



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

42. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 15. September 2004, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

Dr. Martina Bunge, PDS	2414
Minister Dr. Otto Ebnet	2415
Klaus Mohr, SPD	2417
Torsten Renz, CDU	2418
Thomas Schwarz, SPD	2420

Feststellung der Tagesordnung

gemäß § 73 GO LT 2410

Erweiterung der Tagesordnung

gemäß § 74 GO LT 2410

Dr. Henning von Storch, CDU
(zur Geschäftsordnung) 2410

Reinhard Dankert, SPD
(zur Geschäftsordnung) 2410

B e s c h l u s s 2410

Renate Holznagel, CDU
(zur Geschäftsordnung) 2411

Lilly Kühnel, SPD
(zur Geschäftsordnung) 2411

B e s c h l u s s 2411

Aktuelle Stunde

Ausbildungsplatzsituation

in Mecklenburg-Vorpommern –

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung 2411

Ute Schildt, SPD 2411 |

Andreas Petters, CDU 2413 |

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Organisationsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesorganisationsgesetz – LOG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1306 – 2420

Minister Dr. Gottfried Timm 2421 |

Eckhardt Rehberg, CDU 2422 |

Heinz Müller, SPD 2424 |

Gabriele Schulz, PDS 2425 |

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos 2426 |

B e s c h l u s s 2426

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1307 – 2427

Minister Dr. Gottfried Timm 2427 |

Dr. Armin Jäger, CDU 2428 |

Heinz Müller, SPD.....	2430	Beate Schlupp, CDU	2457
Peter Ritter, PDS	2432	Gerd Walther, PDS	2458
Torsten Renz, CDU.....	2433	Udo Timm, CDU	2463
B e s c h l u s s	2434	Lorenz Caffier, CDU.....	2464
		B e s c h l u s s	2465

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

**Entwurf eines Gesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung
des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
(Landesausführungsgesetz SGB II – AG-SGB II)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1313 –	2434
Regine Lück, PDS.....	2434, 2441
Karin Strenz, CDU	2435
Klaus Mohr, SPD	2437, 2451
Eckhardt Rehberg, CDU	2443, 2448
Minister Helmut Holter.....	2445, 2450
B e s c h l u s s	2451

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten,
Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung
und Immunitätsangelegenheiten
Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
hier: Genehmigung zur beabsichtigten Straf-
verfolgung gegen das Mitglied des Land-
tages Gesine Skrzepski gemäß Schreiben
des Leitenden Oberstaatsanwalts
in Stralsund vom 22. Juli 2004
Az.: 512 Js 12912/04**

– Drucksache 4/1320 –	2465
B e s c h l u s s	2466

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Förderung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V)
– 1. ÄndG KiföG M-V**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1314(neu) –	2451
Torsten Koplin, PDS	2451
Harry Glawe, CDU	2452
Jörg Heydorn, SPD.....	2454
B e s c h l u s s	2455

Antrag der Fraktion der CDU:

**Kooperationsbüro des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für den
östlichen Ostseeraum in Tallinn erhalten**

– Drucksache 4/1140 –	2466
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses**

– Drucksache 4/1323 –	2466
Bodo Krumbholz, SPD	2466
Michael Ankermann, CDU	2467
Karsten Neumann, PDS.....	2468
Detlef Müller, SPD	2468
Rainer Pracht, CDU	2469
B e s c h l u s s	2469

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 4/1325 –	2455
-----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/1330 –	2455
-----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/1331 –	2455
-----------------------------	------

Jörg Vierkant, CDU.....	2455
-------------------------	------

Angelika Peters, SPD.....	2456, 2459
---------------------------	------------

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

Erziehungsfunktion von Schule stärken

– Drucksache 4/1182 –	2470
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

– Drucksache 4/1324 –	2470
-----------------------------	------

B e s c h l u s s	2470
-------------------------	------

Antrag der Fraktion der CDU:

**Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 4/1234 – 2470

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**

– Drucksache 4/1322 – 2470

Torsten Koplin, PDS 2470, 2474

Ministerin Dr. Marianne Linke 2471

Harry Glawe, CDU 2472, 2474

Jörg Heydorn, SPD 2473

B e s c h l u s s 2476

Dr. Ulrich Born, CDU

(zur Geschäftsordnung) 2476

B e s c h l u s s 2476

Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. September 2004 2477

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die sitzungsfreie Zeit ist zu Ende. Ich begrüße Sie zur 42. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 42. und 43. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das sehe und höre ich nicht. Damit gilt die Tagesordnung der 42. und 43. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung eröffne, darf ich unserem Kollegen Herrn Torsten Renz ganz herzlich nachträglich zu seinem 40. Geburtstag gratulieren

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

und ganz besonders herzlich unserem Wirtschaftsminister Herrn Dr. Ebnet, der heute seinen 60. Geburtstag feiert. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/1328 ein Antrag zum Thema „Unterrichtung der Landesregierung über die Einsparungen in Höhe von 8 Millionen Euro ab 2005 durch Eingriffe in Landesgesetze“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung des Antrages gewünscht? – Bitte schön, Herr von Storch.

Dr. Henning von Storch, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Als CDU-Fraktion beantragen wir, die Dringlichkeit der Drucksache 4/1328 zu beschließen und diese auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir haben vor zu beantragen:

„I. Der Landtag stellt fest, dass

1. er in seiner 31. Sitzung am 18. Februar 2004 mit der Drucksache 4/1031 mehrheitlich beschlossen hat: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag bis zum 31. August 2004 über die Umsetzung zur Auflösung der im Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten Minderausgaben aufgrund von Eingriffen in Landesgesetze zu unterrichten.“,
2. die Landesregierung der Aufforderung des Landtages nicht nachgekommen ist und weder die Landtagsverwaltung noch die Landtagsfraktionen im Voraus wie im Nachhinein schriftlich über die Nichteinhaltung des Unterrichtungstermins informiert hat,
3. ab 2005 Eingriffe in Höhe von 8 Millionen Euro p. a. bei Landesgesetzen vorgenommen werden sollen. Diese Eingriffe hat der Landtag durch entsprechende Novellierungen von Gesetzen zu

beschließen. Daher ist es unerlässlich, dass die Landesregierung unverzüglich den Landtag über die zu ändernden Leistungen aufgrund von Landesgesetzen unterrichtet und folgend zeitnah Gesetzesvorschläge vorlegt, damit der Gesetzgeber bis Ende 2004 ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren gewährleisten kann.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

den Landtag bis zum 30. September 2004 über die Umsetzung zur Auflösung der im Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten Minderausgaben aufgrund von Eingriffen in Landesgesetze zu unterrichten und folgend zeitnah entsprechend Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen.“

Meine Kolleginnen und Kollegen, bereits vor 14 Tagen ist im Ältestenrat diese Unterrichtung angemahnt worden, und zwar fristgerecht. Es ist nichts geschehen und es ist auch keine Verlängerung beantragt worden. Die Unterrichtung des Parlaments ist überfällig. Wir sind der Auffassung, dass die Dringlichkeit deshalb zu bejahen ist. Diese Vernachlässigung der Pflicht der Regierung beeinträchtigt das Verhältnis von Regierung und Parlament.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr von Storch.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Wir lehnen die Dringlichkeit aus Sicht der Regierungsfractionen ab.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die Ziffern 1 bis 3 muss der Landtag nicht noch einmal beschließen, weil er dies schon einmal beschlossen hat. Sie haben eben selbst gesagt, Herr von Storch, es wurde fristgemäß angemahnt. Sie hätten auch einen ordentlichen Antrag machen können. Das Problem ist auch der Landesregierung bekannt. Wir lehnen deshalb die Dringlichkeit ab.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Harry Glawe, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie
konterkarieren Ihre eigenen Anträge! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich bitte doch darum, hier jetzt das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist peinlich! –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Dr. Henning von Storch, CDU)

Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Drucksache nicht beschlossen worden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für ein Aufsetzen dieses Tagesordnungspunktes ist bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und PDS und Dafürstimmen der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Bartels nicht erreicht worden.

Meine Damen und Herren, des Weiteren liegt Ihnen von der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1329 ein Antrag zum Thema „Wettbewerbsbenachteiligung für die Landwirtschaft durch Umsetzung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 verhindern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es geht um unsere Landwirtschaft. In der letzten Woche konnten wir die Erste Lesung des Haushaltsentwurfes der Bundesregierung im Bundestag erleben. Die erheblichen Kürzungen im Agraretat führen zu sehr großen Wettbewerbsbenachteiligungen der deutschen Landwirtschaft in Europa und treffen besonders die Existenzen der Landwirte in den neuen Bundesländern, also auch in Mecklenburg-Vorpommern. Im letzten Jahr konnte dies durch Initiative im Bundesrat auch durch unser Land verhindert werden. Deshalb möchten wir im Interesse unserer Landwirtschaft dringend folgenden Antrag auf die Tagesordnung setzen:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich bei der Bundesregierung für die Rücknahme der Entscheidungen
 - Kürzungen der Zuschüsse für Agrarsozialsysteme und
 - Erhöhung des Steueranteils für Agrardiesel einzusetzen.
2. bei den anstehenden Beratungen des Bundesrates die durch das Haushaltsbegleitgesetz beabsichtigten Kürzungen, die zu Wettbewerbsbenachteiligungen in der Landwirtschaft, insbesondere in den neuen Bundesländern führen, abzulehnen.

Begründung:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsbegleitgesetz 2005 beschlossene Änderung der Agrardieselbesteuerung und Unterstützung der agrarsozialen Systeme bedeutet für die deutsche Landwirtschaft eine weitere drastische und dramatische Wettbewerbsbenachteiligung. Die Kürzung der Zuschüsse für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung in Höhe von 180 Mio. Euro und die drastischen Erhöhungen des Steueranteils für Agrardiesel in Höhe von 162 Mio. Euro im Haushalt 2004 sind für die deutsche Landwirtschaft weitere Existenz bedrohende Einschnitte. Schon heute liegt die Besteuerung des Dieselmotors in Deutschland mit 26 Cent/Liter weit über dem Durchschnitt der EU-Länder. So wird der Agrardiesel in Belgien, Dänemark, Luxemburg und Portugal gar nicht besteuert. In Irland wird er mit 2 Cent, in Frankreich und den Niederlanden mit 5 Cent, in Großbritannien mit 6 Cent und in Finnland und Spanien mit 8 Cent/Liter versteuert. Eine weitere Anhebung des Agrardieselsteuersatzes in Deutschland um 15 Cent/Liter wird die bestehenden Wettbewerbsnachteile weiter ausbauen.“

Die Steuerbelastung je Doppelzentner Getreide bei einem Durchschnitt von 65 Doppelzentnern pro Hektar bedeutet für die deutsche Landwirtschaft jetzt 0,48 Euro, geplant wären dann 0,74 Euro, in Frankreich sind es nur 0,11 Euro.

„Die Kappung der vergütungsfähigen Agrardieselmengen auf jährlich 10.000 Liter pro Betrieb benachteiligt insbesondere die Landwirte in den neuen Bundesländern. Allein in Mecklenburg-Vorpommern müssen bei Umsetzung der Kappungsvorschläge über 2.200 Betriebe, das sind ca. 42 % aller Betriebe, mit drastischen Einkommensverlusten rechnen.“

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung für Aufsetzung auf die Tagesordnung. – Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Frau Kühnel bitte.

Lilly Kühnel, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diesen Eilantrag im Namen der SPD und PDS ablehnen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Es ist ein Thema, das uns in den letzten Jahren regelmäßig beschäftigt hat. Es ist natürlich ein Thema, das die Landwirte auch zu Recht bewegt, denn es geht hier um bares Geld. Die Entscheidungen werden jedoch nicht hier, sondern in der Bundesregierung getroffen. Eine Dringlichkeit liegt nicht vor, weil dieses Thema nicht erst seit gestern, sondern bereits seit Wochen und Monaten diskutiert wird. Und gerade auf dem letzten Bauerntag hat sich unser Minister dazu eindeutig positioniert. Ich denke, man kann diesen Antrag in einer ganz normalen Landtagssitzung abarbeiten. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kühnel.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage bei Zustimmung der Fraktion der CDU und bei Gegenstimmen von SPD, PDS und dem fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Bartels nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Ausbildungsplatzsituation in Mecklenburg-Vorpommern – Gesamtgesellschaftliche Verantwortung“ beantragt.

Aktuelle Stunde Ausbildungsplatzsituation in Mecklenburg-Vorpommern – Gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein solides Fundament für eine lebenslange berufliche Entwicklung,

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

eine Chance, die jeder junge Mensch braucht, die auch jeder junge Mensch bekommen muss und soll.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deshalb ist es nach wie vor unser erklärtes politisches Grundprinzip: Jeder Jugendliche, der will und kann, muss einen Ausbildungsplatz bekommen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

ob betrieblich, überbetrieblich oder außerbetrieblich. Wir sind in der Pflicht, gemeinsam mit Ihnen, mit den Eltern, den Schulen und der Wirtschaft diesen Prozess zu begleiten und den Jugendlichen eine Chance zu offenbaren. Es ist aber auch, und das ist sehr wichtig, eine Frage der Eigenverantwortung der jungen Menschen, sich für diesen Zeitraum in der Schule vorzubereiten und konkrete Vorstellungen für sich zu erarbeiten, was man möchte, und diese Vorstellungen auch gemeinsam mit allen anderen Trägern der Berufsausbildung zu erörtern und einen persönlichen Weg zu finden.

Uns allen ist klar, dass es in unserem Land, in dem wir relativ wenig betriebliche Arbeitsplätze haben, aber sehr viele jungen Menschen, eine Lücke zwischen dem Angebot betrieblicher Ausbildung und den tatsächlichen Erfordernissen gibt. Diese Lücke nehmen die jungen Menschen wahr, sie deprimiert sie schon in Vorbereitung auf diesen Prozess. Das ist negativ! Das ist sehr negativ! Wir müssen junge Menschen auch bewegen, für sich diesen Weg zu gehen. Gegenwärtig – und wir sind in einem Prozess – beträgt diese Lücke nachgewiesenen 6.603 Jugendliche. Das ist eine enorme Größe!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber wir diskutieren ja heute über einen Prozess, der läuft. Dazu werde ich etwas ausführen. Diese 6.603 Jugendlichen, das sind circa 2.000 mehr als im letzten Jahr, wobei ein Anteil von 1.660 Plätzen bisher aus einem Prozess, den die BA, die Bundesagentur für Arbeit, steuert, begründet ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese Lücke sicher geschlossen wird.

Das Engagement des Landes ist in dieser Frage deshalb ungebrochen und auch solide finanziell untermauert.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Wir haben im Landeshaushalt 2004 für diesen Prozess 47,3 Millionen Euro für berufliche Bildung eingestellt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

im nächsten Jahr sogar 50,9 Millionen Euro. Das unterstreicht die Wichtigkeit dieser Maßnahmen, die laufen, und die Wichtigkeit, die wir in die Bildung junger Menschen investieren, ganz deutlich. Im Landesausschuss für Berufsbildung, in dem Akteure zusammenfinden und über die Probleme beraten, Wege suchen und die Programme unterstützen wollen, wurde das 3-Säulen-Programm in diesem Jahr in modifizierter Form erneut beschlossen und wird untermauert. Dieses 3-Säulen-Programm sieht die betriebliche Ausbildungsförderung, die betriebliche Verbundausbildung und die außerbetrieblichen Ausbildungsplatzprogramme vor. Es wird ständig beraten und ständig untersucht, wie weit der Stand ist. Es werden Maßnahmen beschlossen, wie man diesen Prozess steuern kann.

(Harry Glawe, CDU: Dann aber ein bisschen konkreter!)

Flächendeckend laufen im Lande Initiativen der IHK, der Handwerkskammern, aber auch der Gewerkschaften und der Betriebe an sich. Heute zum Beispiel findet die 7. jobfactory in Rostock statt, in der 80 Firmen Angebote für junge Leute unterbreiten und ihnen wirklich Möglichkeiten darbieten. In vielen, sehr vielen Institutionen werden neue Wege gesucht und neue Ausbildungsplätze auch kurzfristig akquiriert. Auch in unserer Fraktion, das möchte ich ganz deutlich sagen, haben wir am 1. September 2004 zwei Auszubildende eingestellt. Ich denke, in Ihren Fraktionen wird das ähnlich passieren.

Am 16. Juni 2004 wurde der Nationale Ausbildungsplatzpakt für Ausbildung und Fachkräftenachweis in Deutschland ins Leben gerufen, den die Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft abgeschlossen hat. Es geht dabei um eine freiwillige Lösung anstelle der Ausbildungsplatzumlage. Sie gilt für drei Jahre. In diesem Pakt hat sich die Wirtschaft verpflichtet, 30.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen und 25.000 betrieblich durchgeführte Praktikumsplätze bereitzustellen.

Die Bundesanstalt hat sich bereit erklärt, die Ausbildungsplatzförderung weiter auf dem Niveau des Vorjahres vorzusehen. Es ist gleichzeitig eine Reform des Berufsbildungsgesetzes vorgesehen, denn auch alte Zöpfe müssen manchmal verändert werden. Wir müssen uns auf die neuen Bedingungen am Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt einstellen, auch in der Berufsausbildung. Die Modernisierung der Ausbildungsverordnung, die Steigerung der Ausbildungsleistung in der Bundesverwaltung um 20 Prozent und der Aufruf an die kommunalen Körperschaften, sich dem anzuschließen, das alles ist Gegenstand des Paktes.

Die Kammern haben 800 zusätzliche Ausbildungswerber eingestellt. Und auch in unserem Land sind diese Werber in Aktion. In jeder Presse, ob im Handwerksblatt oder in den IHK-Zeitschriften, werden Betriebe umfangreich über die Möglichkeiten der Förderung und über die Notwendigkeiten der Förderung informiert. Ich denke, das ist eine, und das möchte ich noch einmal unterstreichen, eine heraushebende Leistung, die in unseren Betrieben erbracht wird.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Mecklenburg-Vorpommern ist Spitze, meine Damen und Herren, und das möchte ich einmal deutlich unterstreichen. Die Ausbildungsleistung der Betriebe ist nicht nur überdurchschnittlich, sondern sie ist auch bundesweit Spitze. Wir haben Platz 1 zwischen den Arbeitsplätzen, die zur Verfügung stehen, und den dazu eingestellten Ausbildungsplätzen. Da teilen wir uns diesen Platz mit Rheinland-Pfalz. Ich denke, dafür ist ein Dankeschön an unsere Betriebe für das Engagement in unseren Betrieben zwingend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn wir auf die letzten Monate zurückschauen, dann müssen wir konstatieren, dass es eine enorme Zurückhaltung im April und Mai dieses Jahres gab, als wir über die Ausbildungsplatzumlage diskutierten. Mit dem Abschluss dieses Vertrages ist eine große Aktivität in der Wirtschaft ausgebrochen. Diese Unterstützung ist enorm und wir haben ganz deutlich einen Zuwachs erzielt. Wir haben gegenwärtig 450 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Damit ist zwischenzeitlich das Ziel schon fast erreicht, aber

es wird weiterhin geworben. Jeder von uns und jeder im Betrieb sollte diesem Aufruf auch weiter Folge leisten.

Neu ist bei den Maßnahmen zur Werbung der Kompetenzcheck. Nun wird das sehr unterschiedlich diskutiert, als würden junge Leute abqualifiziert werden. Das ist nicht der Fall. Junge Leute brauchen ganz einfach ein Gefühl, was ist für mich der geeignete Weg, welche Forderung erfülle ich gegenwärtig und was könnte ich mit diesen Möglichkeiten, die ich selbst habe, auch in meiner Entwicklung darstellen. Die Kammern haben sich bereit erklärt, diesen Kompetenzcheck durchzuführen, und viele Jugendliche stellen sich bereits diesem Check. Wir haben immerhin im Land rund 25 Prozent Ausbildungsabbrecher in den letzten Jahren verzeichnen müssen. Das ist bei dem Aufwand, den wir betreiben, um jungen Leuten eine Chance zu geben, ein sehr hoher Anteil. Er ist einfach zu hoch und es ist verlorene Zeit, verlorene Kraft und verlorene Geld. Deshalb müssen wir neue Wege gehen!

Und dieser Kompetenzcheck soll den jungen Leuten auch zeigen, welche Möglichkeiten hast du, kannst du durch überbetriebliche Praktikumsplätze eine Vorbildung erreichen und letzten Endes in die Ausbildung integriert werden. Hier werden die Betriebe in Zukunft, wenn die Ausbildungsplatzwerbung abgeschlossen ist, ihren Beitrag leisten. Sie wissen, dass die Bundesanstalt ihnen Hilfe zum Lebensunterhalt für diese Plätze zahlt und der Betrieb den Ausbildungsplatz zur Verfügung stellt. Das ist etwas qualitativ Neues, aber es ist gleichzeitig eine Chance für die jungen Leute, praktische Erfahrungen zu sammeln und gezielter in eine theoretische Berufsausbildung einzusteigen. Ich denke, das ist ein sehr gutes Instrument, das genutzt, gepriesen und gegenwärtig durch die zahlreichen Mitarbeiter der Kammern in unserem Land belebt wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, Ausbildung ist eine große Aufgabe – ich habe das geschildert – und wir haben sie finanziell deutlich untersetzt, denn wir wollen mit den jungen Menschen erfolgreich sein. Und deshalb lassen Sie uns das auch mit den jungen Menschen positiv angehen! Lassen Sie negative Botschaften nicht zu, sondern geben Sie uns die Chance, die jungen Leute dabei an die Hand zu nehmen! Tun wir das, jeder an dem Platz, wo er ist, dort, wo er zu Hause ist, genauso wie alle die, die im Moment tätig sind! Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petters von der CDU-Fraktion.

Andreas Petters, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Frau Schildt, wenn wir von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung bei der Ausbildung hier im Hohen Haus sprechen – und da will ich Ihnen auch in beiden Feldern zu dem, was Sie gesagt haben, zustimmen –, dann müssen wir natürlich auch erst einmal ansprechen, wer denn die Hauptakteure für Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern sind.

Rund 60 Prozent der Ausbildungsbetriebe, gehören zu den IHK-Unternehmen, 25 Prozent zu den Anwaltskam-

mern, 3 Prozent zur öffentlichen Verwaltung und der Rest sind Ausbildungsbetriebe aus den freien Berufen. Ausbildung ist zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unabdingbar. Es ist aber auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das ist ganz klar, und dieser Aufgabe stellen sich die Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns. Was wir aber auch beachten müssen, ist die Reihenfolge. Zunächst stehen der Fachkräftebedarf und die Bedarfsdeckung im Vordergrund und dann die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Ausbildung, denn die Unternehmen müssen in der Zukunft auch an ihr Unternehmen denken und dürfen nicht immer nur für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Anspruch genommen werden.

Das Problem der Ausbildungslücke, meine Damen und Herren, die wir sozusagen auch als „Bugwelle“ bezeichnen, wird sich Gott sei Dank in den nächsten Jahren etwas zurückfahren. Das hat etwas mit der Demographie zu tun. Das ist eine Sache, die etwas damit zu tun hat, dass wir weniger junge Menschen haben, die im ausbildungsfähigen Alter sind. Und das wird die Ausbildungssituation etwas verbessern. Dass natürlich in der Ausbildung im dualen System noch viele Rahmenbedingungen verbessert werden können – vieles ist schon verbessert worden, aber einiges kann noch verbessert werden –, das müssen wir auch sehen. Und einige Kollegen aus meiner Fraktion werden dann auch zu diesen Themen Stellung nehmen.

Trotz des schwierigen Umfeldes für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir die Konjunktur sehen, haben zum Beispiel die Kammerunternehmer der Industrie- und Handelskammern im Land in diesem Jahr wieder einen Ausbildungsrekord geschafft. Sie haben es wieder geschafft. Nach 15 Jahren haben sie immer wieder Rekordzahlen gebracht und haben wieder fünf Prozent ihrer Ausbildungsleistung steigern können. Das ist mit Respekt zu versehen, meine Damen und Herren! Dafür sollten wir den Kammern, aber auch allen Ausbildungsbetrieben dankbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung, meine Damen und Herren, müssen wir natürlich als politisch Verantwortliche hier in Schwerin mittragen, aber auch in Berlin im Bundestag und in der Europäischen Kommission. Das heißt, dass wir natürlich auch im Rahmen unserer Möglichkeiten die Aufgabe haben, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Das tun wir hier ja jeden Monat, und zwar Schritt für Schritt, aber wir müssen dies immer weiter tun, damit die Ausbildung möglich bleibt.

Lassen Sie mich – genauso wie Frau Schildt – noch ein paar Worte zum Ausbildungspakt sagen. Der Ausbildungspakt unterteilt sich in zwei Bereiche, und zwar Steigerung der Ausbildungsleistung und Verbesserung des Vermittlungsprozesses. Wie Frau Schildt es schon gesagt hat, ist es wirklich zu bemerken, und wir werden das natürlich auch kritisch begleiten, ob die Wirtschaft auch 30.000 zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen wird. Das werden wir kritisch begleiten. Aber wir sollten bei einem Pakt, der auf drei Jahre angelegt ist, erst einmal den Unternehmen oder den Partnern des Pakts eine Chance geben, diese Ziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wer jetzt im Herbst schon wieder anfängt, das schlechtzureden, der gibt diesem Pakt keine Chance. Ich fordere Sie auf, geben Sie diesem Pakt eine Chance! Wenn wir den Pakt weiterbeleuchten,

dann hat das auch eine Bedeutung. Klar werden sich diese 30.000 zusätzlichen Ausbildungsplätze in der Statistik nicht als Plus 30.000 ausweisen lassen, denn wir müssen ja auch sehen, wie wir die wegfallenden Ausbildungsplätze aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation und der Insolvenzen auffangen. Darüber lesen wir ja jeden Tag etwas in der Zeitung, erst vor kurzem. Wenn ich an die Müritz-Region denke, dort fallen eventuell auch Ausbildungsplätze weg. Da muss natürlich mit diesem Ausbildungspakt auch dafür gesorgt werden, dass diese Insolvenzauszubildenden, wie sie leider mit so einem hässlichen Wort bezeichnet werden, wieder einen Anschlussausbildungsplatz bekommen, um ihr zweites und drittes Lehrjahr machen zu können. Und das ist auch Inhalt dieses Ausbildungspaktes.

Ich möchte auch diese 25.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifikationen erwähnen, Frau Schildt. Das ist auch neu und kostet uns als Land nichts Zusätzliches, denn das teilen sich die Unternehmen und die Agenturen für Arbeit. Ich halte das für erforderlich, um einfach einmal zu schnuppern. Das ist die erste Möglichkeit für jemanden, der nach der Allgemeinausbildung in den Schulen in ein Berufsleben eintritt, um einmal zu sehen, ist das überhaupt für mich etwas. Überlegen Sie einmal, wie groß die volkswirtschaftlichen Schäden jährlich bei Ausbildungsabbrüchen sind, weil sich jemand als Kfz-Mechatroniker geeignet fand und dann doch gemerkt hat, dass er diesen Bereich nicht untersetzen kann.

Was wichtig und neu ab diesem Monat im Ausbildungspakt ist, meine Damen und Herren, das ist die Vernetzung von Daten, denn es würde ja nicht als neu gepriesen werden, auch auf den Internetseiten des Ausbildungspaktes, wenn in der Vergangenheit Ähnliches bisher praktiziert worden wäre. Ich halte es für besonders wichtig, dass sich die Arbeitsagenturen und die Unternehmen besser abstimmen und darüber austauschen können, wo es was nach Branchen sortiert gibt. Wir haben ja das Problem, dass einige Branchen überladen sind und dass man auch einen Ausgleich hinbekommt in diesem Bereich.

Das Thema Kompetenzcheck, das sehe ich ähnlich wie Sie, Frau Kollegin Schildt. Ich persönlich verstehe diejenigen nicht, die sich darüber beschweren, dass junge Leute noch einmal einen Check machen. Im Prinzip müssen sie sowieso einen Check im Ausbildungsbetrieb machen, wenn sie sich bewerben. Ist es nicht verantwortungsvoller gegenüber den Jugendlichen, wenn sie sich im Vorfeld schon einmal selbst testen, damit sie ihre Ausbildungsentscheidung nach Auswertung dieses Kompetenzchecks noch einmal überdenken können oder sich durch diese Ergebnisse bestärkt fühlen können?

Als weitere Maßnahme – und das hatten Sie nicht erwähnt, Frau Kollegin Schildt – wollen der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und der Zentralverband des Deutschen Handwerkes 800 Ausbildungsplatzbewerber zusätzlich einstellen, die die betrieblichen Ausbildungspotentiale ausloten sollen. Das heißt, dass diese Bewerber erstmals auch in ausländisch geführten Unternehmen auftreten und dass auch bei Selbständigen nachgefragt wird, ob sie sich zutrauen, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Ich halte das für wichtig, insbesondere, weil die Wirtschaft dies eigenständig finanziert. Das muss man auch betrachten, wenn man diesen Ausbildungspakt bewertet.

Meine Damen und Herren, ich merke bei diesem Ausbildungspakt, dass die Ausbildungsagenturen, die Unter-

nehmen und die Kammern eine neue Qualität von Zusammenarbeit entwickeln. Das zeigt auch, dass sie ein Netzwerk zur Information über unbesetzte Lehrstellen gründen, die auch in Branchen deutschlandweit Ausgleiche suchen. Das halte ich für einen wirklich qualitativen Sprung. Die Partner des Paktes appellieren aber auch an die Länder, an die Gemeinden und an die weiteren Akteure vor Ort, meine Damen und Herren, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, und zwar auch in Kommunen und in der Landesregierung. Ich weiß, da wird schon viel getan. Ich fordere aber auch die Landesregierung genauso wie Verbände und Kirchen auf, noch einmal zu überprüfen, ob dort nicht mehr getan werden kann! Das ist sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, die allgemein bildenden Schulen haben bei diesem Pakt auch eine wichtige Bedeutung. Sie müssen das Thema Vernetzung zwischen allgemein bildender Schule und Arbeits- und Berufswelt besser bearbeiten. Das Thema Berufsreife oder Vorbereitung auf das Thema Arbeits- und Berufswelt kommt für mich in dem Bereich einfach zu kurz.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Wir müssen mehr tun, damit sich die jungen Leute besser auf ein berufliches Leben einstellen können. Ich weiß, es ist keine grundsätzliche Aufgabe der Schulen,

(Heike Polzin, SPD: Doch!)

aber in diesem Vernetzungsbereich haben wir eine Mitverantwortung. Wir müssen die Projekte „Wirtschaft und Schule“ weiterentwickeln, damit auch junge Menschen sehen können, das Berufsleben ist anders aufgestellt als die schulische Ausbildung.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

Meine Damen und Herren, die Partner des Paktes appellieren auch an die Tarifpartner – die sitzen ja dahinten in den Zuschauerräumen –, wir wollen als Politiker gar nichts zur Tarifautonomie sagen, wir appellieren nur an die Tarifpartner, auch innerhalb der Tarifverhandlungen die Rahmenbedingungen für Ausbildung zu verbessern! Das halte ich für einen ganz wichtigen Beitrag! Ich würde mich freuen, meine Herren, wenn Sie da auch etwas machen können. Wichtig ist für uns das Thema „Ausbildung geht vor Übernahme“.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch eins sagen – ich sehe hier schon die rote Lampe brennen, sie droht schon –:

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Es ist wichtig, dass wir dem Ausbildungspakt eine Chance geben für drei Jahre und andere Maßnahmen wie die Ausbildungsplatzabgabe eindeutig zurückstellen. Wir können in drei Jahren diskutieren. Bis dahin bitte ich Sie aber, insbesondere Frau Gramkow: Geben Sie dem Ausbildungspakt eine Chance!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Leider nicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Petters.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Dr. Bunge.

Dr. Martina Bunge, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die Debatte „Aus-

bildungsplatzsituation in Mecklenburg-Vorpommern – Gesamtgesellschaftliche Verantwortung“ ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, aber zugleich herausfordernd. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich – meine Vorredner haben das an einzelnen Zahlen dargelegt – eine Zwischenbilanz ziehen. Die Zwischenbilanz zeigt, die Unternehmerschaft Mecklenburg-Vorpommern, Gewerkschaft und Politik stellen sich engagiert der Aufgabe, jeder und jedem einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe ist eine Herausforderung, und zwar eine Herausforderung angesichts der sehr hohen Schulabgängerzahlen im bundesdeutschen Vergleich bei der geringen Wirtschaftskraft unseres Landes. Deshalb kann ich mich insbesondere dem Dank der Unternehmerschaft über das überdurchschnittliche Ausbildungsengagement nur uneingeschränkt anschließen.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

Bei der Streitfrage, ob der nationale Ausbildungspakt gelingt oder gescheitert ist, zählt für mich zunächst ein Fakt: Im Moment, im August, wird in Mecklenburg-Vorpommern in etwa das Ausbildungsplatzangebot des Vorjahres erreicht. Eine spürbare Verbesserung der Lehrstellenproblematik, vor allem der betrieblichen, ist wünschenswert, aber kaum noch erreichbar. Ähnlich wie im Vorjahr werden ESF-, Bundes- und Landesmittel wieder mit zig Millionen Euro über Bundessonder- und Landesergänzungsprogramme eingreifen müssen, um ausreichend Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Bei der jetzigen Gemengelage ist es gut, dass die Mittel in Höhe von über 47 beziehungsweise 50 Millionen Euro in 2004 beziehungsweise 2005 im Haushalt eingestellt sind. Aber das versteht die PDS nicht unter gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zu Recht appelliert der jüngste und gestern veröffentlichte OECD-Bericht an Deutschland, Geld für Bildung dort, wo es am dringendsten nötig ist, nämlich im Frühstadium von Bildung einzusetzen. Berufsbildung ist für die Wirtschaft überlebensnotwendig. Folglich muss die Wirtschaft einen größeren finanziellen Beitrag leisten als bisher.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Sie alle wissen, was sich dahinter verbirgt. Die Ausbildungsplatzumlage beträfe nicht oder kaum ein Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, sondern die, die von der Ausbildung hier profitieren, die, wohin die frisch und gut Ausgebildeten aus Mecklenburg-Vorpommern abwandern. Und unsere Unternehmen, die Ausbildung unter großer Kraftanstrengung bewerkstelligen, bekämen eine finanzielle Unterstützung. Außerdem könnten über die Ausbildungsplatzabgabe gezielt Ausbildungsplätze in Entwicklungsbranchen finanziert werden, wo zumeist den kleinen High-Tech-Unternehmen die Kraft fehlt, selbst auszubilden.

Ich kann deshalb nach wie vor nicht nachvollziehen, dass die Unternehmensvertretungen von Mecklenburg-Vorpommern in den Chor vom Schreckgespenst „Bürokratiemonster Ausbildungsplatzumlage“ einstimmen und damit letztlich ihren Mitgliedsunternehmen eine gerechte Verteilung der Ausbildungsbelastung versagen.

Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung liegt nicht nur darin, jedem einen Ausbildungsplatz zu sichern, sondern auch Ausbildungsplätze in einer bedarfsgerechten

und zukunftsfähigen Struktur bereitzustellen. Und da sehe ich im jetzigen Herangehen Grenzen. Ein Beleg – alle kennen die Krise – ist der Rückgang im Baugewerbe. Dort gibt es offene Ausbildungsstellen. Ich denke, das ist eine gesunde Zurückhaltung der Schulabgänger in diesem Bereich. Aber wir werden dorthin vermitteln müssen, obwohl die SÖSTRA-Studie Entwicklungsbranchen und Entwicklungspotentiale benennt, dort aber nicht genügend Kraft für die Ausbildung vorhanden ist. Hier eine Umkehr zu erreichen wird umso wichtiger werden, weil wir bereits ab kommendem Jahr drastisch reduzierte Schulabgängerzahlen zu verzeichnen haben.

Zur Sicherung einer zukunftsfähigen Ausbildung gehört natürlich auch, leistungsfähige Berufsschulen zu etablieren. Der Strukturwandel hin zu regionalen Bildungszentren ist daher so schnell wie möglich, das ist unsere Forderung, abzuschließen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Regine Lück, PDS)

Das entstehende neue Berufsbildungsgesetz des Bundes braucht eine effektive Umsetzungsbasis. Die Zukunftschancen jedes Schulabgängers, die Zukunft unseres Landes verlangt, dass hier jeder seine Hausaufgaben macht. Ja, in dem Sinne ist Ausbildung gesamtgesellschaftliche Verantwortung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Bunge.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Geburtstagsminister, Entschuldigung, der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Angelika Gramkow, PDS:
Eine Saalrunde bitte!)

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stehen vor einem ernsten Problem. Die Jugendlichen in unserem Land brauchen eine berufliche Perspektive. Das ist unser Ziel und diesem Ziel müssen wir uns widmen. Wir müssen uns dafür anstrengen, um es zu erreichen. Ich füge aber auch hinzu, die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern braucht gut ausgebildete Fachkräfte.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn sich dann
Landkreise anstrengen wollen, dann wird
das von der Landesregierung untersagt. –
Zurufe von der SPD: Oh! –

Reinhard Dankert, SPD: Ach, Herr Riemann!)

Auch das ist wichtig. Auch das ist wichtig und unsere Wirtschaft weiß das auch. Wir müssen alles dafür tun, damit wir jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung bieten können. Und deshalb ist es gut, dass sich die Bundesregierung und die Wirtschaft im Juni auf den nationalen Ausbildungspakt geeinigt haben. Mit dem Ausbildungspakt hat sich die Wirtschaft das Ziel gesetzt, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Ich hoffe, dass dieses Ziel erreicht wird und die Ausbildungsplatzumlage vom Tisch ist. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, wie man jetzt schon den Ausbildungspakt als gescheitert erklären kann, denn das erfordert besondere prognostische Fähigkeiten, die normalerweise menschliche Möglichkeiten übersteigen.

(Zuruf aus der SPD: Es gibt eben Ausnahmen.)

Aber gefragt sind nicht nur die Bundesregierung mit dem Ausbildungspakt und die Wirtschaft, auch das Land Mecklenburg-Vorpommern tut etwas, damit Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten. Jedem Jugendlichen, der will und kann, machen wir deshalb auch in diesem Jahr wieder ein Ausbildungsplatzangebot. Wir haben die Jugendlichen, die noch keine Lehrstelle gefunden haben, zu einem Kompetenzcheck eingeladen. Ich habe mich gewundert, dass es dagegen Widerstände gab. Ich habe mich deshalb gewundert, weil es doch unser aller Ziel sein muss, die Kompetenz eines Jugendlichen festzustellen, damit er die richtige Lehrstelle findet und damit wir diese Abbrecherquoten, die wir jetzt haben, in Zukunft vermeiden können. Ich habe mich auch gewundert, dass der Widerstand offensichtlich mit der Befürchtung verbunden war, es könnten dann weniger Lehrstellenbewerber in der Statistik auftauchen als vorher. Man kann sich ja nicht um die Realität rumdrücken.

Wir haben natürlich auf diese Art auch festgestellt, wer tatsächlich noch als Bewerber dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung steht und wer noch eine Ausbildungsstelle sucht. Wir leben ja sonst mit Statistiken, die fortgeschrieben sind. Da meldet sich jemand irgendwann einmal an und dann hat er sich für etwas anderes entschieden, meldet sich aber nicht ab. Das heißt, die Zahlen, mit denen wir es tun haben, und die sind immer vom Juli, August bis in den September hinein, sind überhöht. Die geben die Realität nicht richtig wieder und das stellen wir dann Ende September immer wieder fest. Man kann aber keine Realitätsverweigerung betreiben, wenn man ernsthafte Politik machen will. Deshalb war auch die Feststellung notwendig, wer von den Jugendlichen will denn jetzt eigentlich noch einen Ausbildungsplatz. Und das haben wir herausgefunden. Wir haben erstens herausgefunden, ob jemand überhaupt noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist, und zweitens, ob er für einen bestimmten Beruf geeignet ist. Die Kompetenz wurde festgestellt, denn er muss ja schließlich für diesen Beruf Fähigkeiten mitbringen. Und es wäre schade, wenn er den falschen Beruf ergreift, der nicht seinen Fähigkeiten entspricht.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Der Kompetenzcheck hilft also dabei, die richtigen Jugendlichen mit dem richtigen Ausbildungsplatz zusammenzubringen. Damit ist dieser Test, in dessen Mittelpunkt dann ein Beratungsgespräch auch steht, eine wichtige Hilfe zur beruflichen Orientierung für die Jugendlichen. Das ist ein wichtiger Aspekt, denn bisher haben wir in Mecklenburg-Vorpommern viel zu hohe Abbrecherquoten in den Ausbildungsberufen. Das darf nicht so weitergehen! Auch da soll der Kompetenzcheck eine Verbesserung bringen.

Wenn man sich nun die bisherigen Ergebnisse des Kompetenzchecks ansieht, dann gibt es zwei wichtige Ergebnisse:

Das eine Ergebnis ist, dass ein Drittel der angeschriebenen Jugendlichen nicht zum Kompetenzcheck erschienen ist. Das heißt, diese Jugendlichen haben sich offensichtlich überwiegend anders entschieden.

Und das zweite Ergebnis ist, dass zwei Drittel der Jugendlichen teilgenommen haben und diese Jugendlichen bei dem Test erfreuliche Ergebnisse erzielt haben. Das war für manchen überraschend, der immer die Klagen

hört, dass unsere Jugendlichen zu wenig können, zu wenig wissen und zu wenig für eine berufliche Ausbildung mitbringen. Diese jungen Menschen haben sich engagiert, sie sind zu dem Test gekommen und sie haben so ihr starkes Interesse an einer Ausbildung gezeigt. Für diese jungen Leute müssen wir etwas tun! Diese Jugendlichen haben gezeigt, dass sie eine Ausbildung machen wollen, und sie haben gezeigt, dass sie die Fähigkeiten dazu haben. Ich bitte die Wirtschaft, diesen Jugendlichen eine Chance zu geben, sie haben diese Chance verdient!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich weiß, dass das für die Wirtschaft nicht leicht sein wird. Unsere Wirtschaft – Frau Schildt hat schon darauf hingewiesen – nimmt einen Spitzenplatz in Deutschland ein, was die Ausbildungsleistung betrifft. Dafür darf man unserer Wirtschaft auch einmal ein Dankeschön sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich weiß, dass es schwierig ist, wenn man schon Spitze ist, sich dann noch weiter zu steigern. Ich denke aber, man sollte sich trotzdem noch bemühen. Jeder Ausbildungsplatz, der zusätzlich von der Wirtschaft bereitgestellt werden kann, hilft einem Jugendlichen, eine berufliche Perspektive fürs Leben zu finden.

Meine Damen und Herren, die Ausbildungsplatzsituation in unserem Land ist ein wichtiges Thema. Ich denke, es ist richtig, dass dieses Thema im Landtag behandelt wird. Meiner Meinung nach ist es richtig, dass es jetzt behandelt wird. Wir haben zwar ein Problem, denn die Zahlen, die wir jetzt haben, die schwimmen noch etwas. Die amtlichen Statistiken sind noch nicht so aussagefähig. Aber jetzt im September ist noch Zeit, einen Appell an alle Beteiligten zu richten, sich noch einmal anzustrengen, und zu bitten, bei sich zu prüfen, ob man nicht noch etwas tun kann für die Jugendlichen, ob man nicht die eine oder andere Lehrstelle noch zur Verfügung stellen kann. Deshalb ist heute auch der richtige Tag.

Für die Zahlen ist es in der Tat augenblicklich noch etwas schwierig. Wir haben jetzt die Zahlen von August. Die fortgeschriebenen Zahlen können wir nehmen, aber nach aller Erfahrung weiß man, dass sie die Realität nicht richtig wiedergeben. Viele Betriebe schließen ihre Ausbildungsverträge erst in diesem Monat ab, der ist jetzt noch voll im Gang. Ich hoffe, dass jetzt auch noch zusätzlich etwas geschieht. Und außerdem schließen sich auch viele Bewerber erst sehr spät für Alternativen, wie zum Beispiel für ein Studium oder auch für die weiterführende Schule. Viele Jugendliche melden sich zwar bei der Bundesagentur für Arbeit, wenn sie einen Ausbildungsplatz suchen, aber sie melden sich häufig nicht sofort wieder bei der Bundesagentur ab, wenn sie eine Lehrstelle oder eine Alternative gefunden haben. All das schränkt die Aussagefähigkeit der augenblicklich vorliegenden Zahlen stark ein und das müssen wir immer beachten, wenn wir diese Zahlen verwenden. Die Nachvermittlung läuft auch noch nach dem 30. September auf Hochtouren, weil dann noch freie Stellen mit geeigneten Bewerbern besetzt werden können.

Wir haben jetzt noch etwa – so sagt es die Statistik – 2.200 unbesetzte Ausbildungsstellen. Ein Großteil davon wird hoffentlich im September noch besetzt. Dazu kommen noch die Angebote an berufsvorbereitenden Maß-

nahmen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen, die die Bundesagentur für Arbeit zugesagt hat und bereitstellen wird.

Wenn man sich nun die Zahl der unvermittelten Bewerber und das zur Verfügung stehende Angebot an Ausbildungsplätzen ansieht, dann ergibt sich etwa folgendes Bild, immer mit den Unschärfen, die aufgrund der schwachen Zahlenbasis hiermit verbunden sind. Zurzeit gibt es laut Statistik 8.900 unvermittelte Bewerber. Von denen haben sich in der Zwischenzeit etwa 2.000 – die genaue Zahl wissen wir leider nicht – offensichtlich anderweitig orientiert, so dass wir noch mit etwa 7.000 unvermittelten Bewerbern, die einen Ausbildungsplatz suchen, rechnen müssen. Demgegenüber steht auf der anderen Seite ein Angebot von 5.500 Stellen, und zwar 2.200 offene Stellen, die noch da sind oder gemeldet sind, 2.300 zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Ausbildungsprogramm Ost und 1.000 Ausbildungsplätze aus unserem Landesergänzungsprogramm. Die fehlenden Stellen, das dürften etwa 1.500 sein, müssen bei Bedarf durch die außerbetrieblichen und berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit abgedeckt werden. Das, was die Bundesagentur für Arbeit eingeplant und bei sich vorgesehen hat, reicht zahlenmäßig dafür aus.

Wenn man sich die Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt genauer ansieht, dann zeigt sich, dass es keinen Sinn macht, immer im Juli und August bis in den September rein Horrorszenarien zu verbreiten, die sich dann regelmäßig im Oktober in Luft auflösen.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Mir ist klar, dass hier natürlich Kampagnen laufen, um etwas anderes zu erreichen. Aber meine Bitte ist: Machen Sie den Jugendlichen keine Angst und keine Panik! Angst ist immer schlimm für die Menschen. Wir müssen den Menschen Hoffnung machen, wir müssen Lösungen finden! Wer Angst verbreitet, ist auf einem verwerflichen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird weiter alles dafür tun, damit wir den jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen können und damit auch unserer Wirtschaft helfen, für ihren Fachkräftebedarf Vorsorge zu treffen, Fachkräfte, die wir brauchen, damit unser Land weiter vorankommt. Da ist die Landesregierung dran, aber voran die Wirtschaft muss sich bei der Ausbildung junger Menschen ins Zeug legen. Sie tut das erfreulicherweise, aber ich kann nur sagen: Je mehr, desto besser. Und wenn noch eine Schippe draufgeht, ist es gut.

Ich möchte aus diesem Grund heute den Tag nutzen, noch einmal an alle Betriebe in unserem Land zu appellieren: Bildet heute die Fachkräfte aus, die ihr morgen braucht!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und Dr. Ulrich Born, CDU)

Wenn wir sie morgen haben, ist es zu spät. Und wenn sich Wirtschaft und Politik hier anstrengen, dann bin ich zuversichtlich, dass auch in diesem Jahr jeder, der es will und der es kann, ein Ausbildungsangebot in Mecklenburg-Vorpommern bekommen wird. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mohr von der SPD-Fraktion.

Klaus Mohr, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute über die Ausbildungsplatzsituation in Mecklenburg-Vorpommern und sprechen natürlich zugleich auch über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ich bin meinen Vorrednern dankbar, dass sie deutlich gemacht haben, dass wir uns hier in einem laufenden Prozess befinden, wo alle, alle Arbeitsmarktakeure engagiert zu Werke gehen und aktiv bemüht sind, hier Ausbildungsplätze entsprechend einzuwerfen. Das, denke ich, ist ein sehr positives Signal.

Insbesondere möchte ich die Bemühungen der Wirtschaft, der Unternehmerverbände, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern hier hervorheben, die im Vergleich zum Vorjahr schon Bedeutendes geleistet haben, wie ich meine, die im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Ausbildungsplätze geworben haben. Ich wünsche mir, dass dies auch im Hinblick auf die betrieblich durchgeführten Einstiegsqualifikationen gilt – Herr Petters hat das, glaube ich, angesprochen –, die auch noch einmal in der Größenordnung hier laut nationalem Ausbildungspakt zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich appelliere insbesondere natürlich auch an die Bundesanstalt für Arbeit,

(Minister Dr. Till Backhaus: Bundesagentur.)

die sich an ihrer Zusage, hier die Zahlen von 2003 zu bringen, festhalten lassen muss und diese Vereinbarung und diese Zusage auch realisieren muss. Ich denke, das ist ganz wichtig und davon gehen wir aus.

Drei Punkte, die ich kurz noch ansprechen möchte:

Der erste Punkt. Wir sprechen ja immer von den Ausbildungsplatzbewerbern und berücksichtigen diejenigen Bewerber nicht, die im Laufe des Bewerbungsverfahrens abspringen oder, wie es dann so schön heißt, sich für eine andere Alternative entscheiden. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Personengruppe, immerhin im Jahr 2003 ungefähr ein Drittel, im Jahr 2002, da liegen konkrete Zahlen vor, ein Viertel. Das sind tausende junge Menschen, die hier abspringen und letztes Ende aus der Statistik fallen. Ich denke, das müssen wir uns genauer angucken.

Fakt ist, wenn man die Zahlen sieht, von 2002 liegen sie, wie gesagt, vor, dann geht ein großer Teil weiter zur allgemein bildenden Schule. Das ist so für mich noch akzeptabel, weil diese Leute, diese Personengruppe, sich weiterqualifizieren. Aber wichtig zu sehen und zu berücksichtigen ist, dass ein ganz großer Teil aus der Statistik rausgeht und Erwerbstätigkeiten aufnimmt – in der Regel sind das ungelernte Tätigkeiten, Hilfsarbeiten – oder ganz in der Grauzone verschwindet und einfach nicht mehr auftaucht. Das sind tausende junge Menschen, ungefähr 4.000. Ich denke, hier ist die Politik auch gefordert, sich dieser Personengruppe noch näher, konkreter und besser anzunehmen.

Wir müssen berücksichtigen, Mecklenburg-Vorpommern ist bekannt dafür, dass ein sehr hohes Qualifikationsniveau bei unseren Erwerbstätigen besteht. Allein, sage ich mal, wenn ich mir den Bereich auf Facharbeiterebene angucke, so haben wir eine doppelt so hohe Quote wie in Westdeutschland zum Beispiel. Das heißt ganz

konkret, dass wir hier noch mal besonders deutlich ein Augenmerk darauf richten müssen, dass wir diese Jugendlichen, die hier zunächst mal – ich hätte jetzt fast gesagt, unter die Räder kommen – verschwinden, weiterqualifizieren, heranzuführen, denn ansonsten werden diese jungen Menschen perspektivisch keine realen Chancen mehr auf dem Arbeitsmarkt haben. Das müssen wir sehen. Und ich denke, es ist ganz klar das Motto auszusprechen: „Wer sich nicht qualifiziert, der verliert.“ Das also zum ersten Punkt.

Ein weiterer Aspekt ist der – er ist auch schon mehrfach angesprochen worden –, dass wir eine sehr hohe Quote von Abbrechern haben, von Ausbildungsplatzabbrechern, circa 25 Prozent in den vergangenen Jahren. Diese Quote ist so nicht akzeptabel und vor dem Hintergrund bin ich auch dankbar, dass dieser Kompetenzcheck eingeführt worden ist. Ich halte das für vernünftig, habe aber trotzdem eine differenzierte Auffassung. Ich finde grundsätzlich gut, dass man hier ein individuelles Profiling macht, dass man mit dem Betroffenen, mit dem einzelnen Jugendlichen spricht, guckt, wo er Neigungen hat, in welche Richtung er gehen könnte. Das ist in Ordnung. Aber ich frage mich, ob es wirklich sein muss, einen Test zu machen, zehn Fragen Mathematik, zehn Fragen Deutsch, zehn Fragen Logik, Naturwissenschaft. Darin sehe ich nicht ganz den Sinn und in diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt: Welchen Wert haben dann Schulzeugnisse eigentlich noch?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Siegfried Friese, SPD)

Also diese Frage stellt sich mir in dem Zusammenhang, insofern eine differenzierte Betrachtung des Kompetenzchecks, vom Grundsatz her sicherlich eine gute und richtige Sache.

Dritter Punkt. Ich möchte hier – Sie wissen, dass ich Arbeitsmarktpolitiker bin – einen kurzen Ausblick geben auf das nächste Jahr, auf den 01.01.2005. Wir werden dann bekanntlich ein neues Gesetz haben, das Sozialgesetzbuch II. Dazu werden wir im weiteren Verlauf der Debatte auch noch sprechen, Stichwort Landesausführungsgesetz. Erlauben Sie mir dazu noch zwei, drei Anmerkungen.

Ich denke, wenn wir uns über die Ausbildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern unterhalten, dann müssen wir natürlich sehen, es wird dieses SGB II geben im Januar 2005. Und ganz klar ist, dass wir mit diesem Sozialgesetzbuch II auch eine neue Qualität der Ausbildungspolitik erreichen, weil wir mit dem Paragraphen 3 eine Norm schaffen, die Jugendlichen unter 25 Jahren einen subjektiven Anspruch gibt auf einen Arbeitsplatz, auf eine Arbeitsgelegenheit oder eben auf einen Ausbildungsplatz. Das, denke ich, ist ein ganz wichtiges Kriterium,

(Zuruf von Regine Lück, PDS)

das ist so vorher noch nicht da gewesen, so vorher in Gesetzen verankert gewesen. Und dafür bin ich zunächst dankbar. Ich muss aber auch in diesem Zusammenhang sagen, dass dieses Gesetz verpflichtet. Das Gesetz verpflichtet insofern, dass hier nicht nur auf Quantität zu setzen ist, sondern auch auf Qualität. Und ich erwarte, dass ab Januar dann entsprechend auch die Jugendlichen genauso, wie es vom Grundsatz her im Kompetenzcheck hier angedacht ist, individuell sorgfältig beraten werden, dass die Jugendlichen nicht nur eine Nummer sind, son-

dern wirklich auch als Individuen wahrgenommen werden, und dass man ernsthaft versucht, sie passgenau in eine für sie angemessene Ausbildung zu vermitteln. Das erwarte ich ganz einfach von der Arbeitsverwaltung im nächsten Jahr und im Hinblick auf die Konkretisierung und Ausgestaltung dieses Paragraphen 3 im neuen Sozialgesetzbuch II.

Ich denke, dieser neue Paragraph, dieses neue Gesetz wird ein wichtiger und wesentlicher Baustein sein für eine gute Ausbildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Und natürlich möchte ich am Schluss an Sie alle appellieren: Helfen Sie mit, helfen wir alle mit, jeder natürlich in seinem Tätigkeitsbereich, so vielen Jugendlichen wie möglich eine Chance auf Ausbildung und damit auch eine Chance auf Zukunft in unserem Land zu geben! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst die Redner der SPD-Fraktion hier ansprechen. Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie die Aktuelle Stunde zu diesem Thema an dieser Stelle nicht genutzt haben, um hier die Ausbildungsplatzabgabe als Allheilmittel zu präsentieren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

was ich ehrlich gesagt erwartet hätte. Also von der Warte aus muss ich sagen: Kompliment!

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Was Sie aber geleistet haben, Frau Schildt, Sie haben eine Steilvorlage an Ihren Koalitionspartner heute in der Aktuelle Stunde geleistet. Und Frau Bunge hat das ja auch schon dankbar aufgegriffen, indem sie sich hier klar und deutlich zur Ausbildungsplatzabgabe bekannt hat.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Umlage heißt das. Begreifen Sie das bitte endlich mal!)

Frau Gramkow hat das ja heute auch schon über die Medien gebracht,

(Angelika Gramkow, PDS: Gestern, gestern!)

dass das eigentlich die Lösung des Problems sein wird. Wir als CDU-Fraktion sagen da eindeutig:

(Dr. Martina Bunge, PDS: Gehen Sie mal auf die Argumente ein! – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Die Ausbildungsplatzumlage wird nicht die Lösung des Problems sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Till Backhaus, SPD: Die CDU ist doch noch lernfähig.)

Das liegt wahrscheinlich an dem ausgezeichneten Lehrmeister Herrn Till Backhaus, Herrn Dr. Till Backhaus, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei Dr. Till Backhaus, SPD: Ausgezeichnet.)

Ich möchte an dieser Stelle einige andere Facetten aufrufen, die sich vielleicht aus meiner Sicht hinter dieser unheimlich schwierigen Problematik verbergen, und ich behaupte einfach an dieser Stelle, dass es nicht so ist, dass jemand in der politischen Verantwortung hier die Patentlösung zur Verfügung hat. Und die klare Absage hinsichtlich der Ausbildungsplatzumlage, die nämlich nicht die Lösung des Problems darstellt, so, wie hier suggeriert wird, muss man immer wieder an erster Stelle nennen.

Ich denke mal, ich möchte den bildlichen Vergleich von Frau Schildt aufgreifen, die, glaube ich, von Nachfrage gesprochen hat. Im Prinzip ist es ja so: Wir haben das Thema Angebot und Nachfrage. Angebot – dort sehen wir die Unternehmer, die Unternehmen, die Ausbildungsplätze in diesem Lande zur Verfügung stellen sollen. Und die Nachfrage sind unsere Auszubildenden, die möglichst – darüber wurde gesprochen, die Notwendigkeit möchte ich hier nicht noch mal ausführen – einen Ausbildungsplatz erhalten sollen. Wenn wir dieses System Angebot und Nachfrage betrachten, dann kommen wir zur klaren Feststellung, das wurde auch von den Vorrednern hier so gesagt, dass eine größere Nachfrage existiert. Und die Frage stellt sich, wie können wir auch als Politik mithelfen, dass das Angebot steigt, um diese Nachfrage zu befriedigen. Dort sehe ich dann eigentlich zwei unterschiedliche Ebenen, einmal, dass a) die Zahl der Ausbildungsplätze zu gering ist, und b), zum Zweiten nämlich, dass eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage hinsichtlich der Qualität der Auszubildenden und der Anforderung bei den Unternehmen besteht. Und aus meiner Sicht gilt es, diese beiden Fragen zu lösen. Die Frage, die sich uns allen also stellt, ist: Was können wir tun, was sollten wir tun?

Aus meiner Sicht Punkt 1, wir sollten nicht das duale System der Berufsausbildung abschaffen, das wäre ein kapitaler Fehler. Der Staat kann einfach nicht zuständig sein für die Ausbildung. Also müssen wir, wenn wir uns jetzt mal als Staat betrachten, aus meiner Sicht versuchen – ich sehe nämlich nur diese Zielrichtung –, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu verbessern, damit sie auch gewillt sind, von sich aus, aus dem Antrieb heraus auszubilden. Und da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – das gilt zum Beispiel für Herrn Mohr und für den Wirtschaftsminister Herrn Dr. Ebnet, dem ich an dieser Stelle auch noch mal persönlich gratulieren möchte –, es reicht nicht aus, mit Appellen Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern es ist notwendig, dass der Unternehmer von sich aus gewillt ist und diesen Weg der Ausbildung, der Schaffung von Ausbildungsplätzen geht. Wir können aus meiner Sicht nur einzelne Punkte mit einbringen, die die Situation verbessern.

Ich möchte einige Punkte nennen. Der Ausbildungspakt, denke ich, das steht außer Frage, wurde hier ausreichend diskutiert als ein möglicher Beitrag der Politik. Dass die Bundesregierung oder die Landesregierung Förderprogramme auflegen, sind Maßnahmen, die diesen Zustand verbessern. Ich möchte aber auch ganz klar sagen: Wir müssen aus Sicht der CDU die Ausbildung flexibler gestalten. Das heißt für uns konkret – auch das, was die Bundesregierung jetzt schon gemacht hat –, Ausbildung, modulare Ausbildung auf den Weg bringen, verkürzte Ausbildung auf den Weg bringen, sprich zweijährige Ausbildung. Das hat die Bundesregierung getan. Wir haben es als CDU-Fraktion hier im Landtag auch versucht, indem

wir zum Beispiel die Helferausbildung im Bereich Krankenpflege auf den Weg bringen wollten, um so den Ausbildungsmarkt flexibler zu gestalten. Das wurde leider in diesem Hohen Hause abgelehnt. Es spielen weiterhin Punkte wie der organisatorische Ablauf hinsichtlich Berufsschule und Betrieb eine Rolle. Da möchte ich nur mal als Stichwort sagen zum Beispiel Blockunterricht und Ähnliches, dass man das alles flexibler gestaltet.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ein Punkt, der sicherlich nicht so populär ist, ich nenne ihn hier trotzdem, ist, wir müssen schauen, dass die Betriebe nicht finanziell überfordert werden, sprich, nicht zusätzliche Lehrgangskosten entstehen und, auch das will ich deutlich an dieser Stelle sagen, dass aus meiner Sicht einfach in einigen Bereichen der betrieblichen Ausbildung zu hohe Ausbildungsvergütungen gezahlt werden. Ich denke, gerade hinsichtlich des Baubereiches ist es für mich persönlich nicht akzeptabel, dass dort Lehrlingsentgelte im zweiten, dritten Lehrjahr um die 600 bis 700 Euro gezahlt werden. Auch darüber muss man bei Tarifpolitik nachdenken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer kleiner Baustein, um aus Sicht der Politik hier Verbesserungen auf den Weg zu bringen, ist zum Beispiel auch, dass wir eine gewisse Imagekampagne für Branchen auf den Weg bringen. Ich denke dabei an das Hotel- und Gaststättengewerbe, an die Landwirtschaft. Nicht, dass die zukünftigen Auszubildenden sagen, nein, mit mir nicht, diese Branche ist für mich nicht attraktiv. Dort sind wir als Gesellschaft gefordert, ein gewisses Image zu vermitteln. Wir müssen es an dieser Stelle auch so hart sagen: Wir sind hier nicht in einer Wunsch-dir-was-Veranstaltung. Man muss die Schüler auch in bestehende Angebote zwingen – das ist ja eine Tatsache, dass freie Angebote in diesen Branchen zur Verfügung stehen –, damit sie diese Angebote auch wahrnehmen müssen. Und da sehe ich schon deutlich, dass ein gewisser Druck kommen muss.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, in dem man aus meiner Sicht die Politik mitgestalten kann, ist ganz einfach die Bildungs- und Erziehungsfunktion innerhalb der Schule. Da können wir als Parlament unseren Beitrag leisten über vernünftige Bildungspolitik. Und da sage ich Ihnen ganz klar an dieser Stelle: Die Bildung von Schulfabriken in Größenordnungen kann nicht die Lösung der Probleme sein, um den Bildungsstandard in diesem Lande zu erhöhen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das will ja auch
gar keiner! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und ein zweiter wesentlicher Punkt, den die Schule hier leisten muss,

(Angelika Gramkow, PDS: Ich glaube
sogar, dass Sie in einer arbeiten.)

ist ein Punkt, Frau Gramkow, den ich persönlich nie aufgegeben habe in meiner Tätigkeit als Berufsschullehrer, nämlich den Teil der Erziehung.

(Angelika Gramkow, PDS: Das eint uns.)

Und da wird es einfach darauf ankommen, dass wir in diesem Lande auch wieder Wertevermittlung in Schulen auf die Tagesordnung setzen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

sprich Pünktlichkeit, Einstellung zur Arbeit, das Gefühl, auch zu wollen, Leistung zu bringen. Da sind wir gesamtgesellschaftlich in dem Sinne gefordert.

Ich könnte sicherlich noch einige einzelne Maßnahmen hier aufzählen. Ich will Ihnen aber ganz deutlich an dieser Stelle sagen, das sind aus meiner Sicht nur gewisse Stellschrauben, um die Situation zu verbessern. Aber die entscheidende Frage – und das muss ich an dieser Stelle hervorheben, da bin ich enttäuscht, auch wenn der Wirtschaftsminister heute Geburtstag hat, da kann ich mehr oder weniger keine Rücksicht nehmen, Herr Ebnet – ist,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

dass Sie als Wirtschaftsminister eigentlich nur den Ist-Stand ein bisschen analysieren und fragen: Was können wir da machen? Wie können wir uns da ein bisschen bewegen? Aber mit keinem Wort, oder ich habe es überhört, sagen Sie: Was mache ich an Wirtschaftspolitik?

(Heinz Müller, SPD: Schau, schau!)

Wie ändere ich die Wirtschaftspolitik, damit die Unternehmen in die Lage versetzt werden, das, was sie eigentlich wollen, nämlich ihren Antrieb, ihre Motivation, sprich Gewinne zu erwirtschaften, dass sie dem näher kommen? Das muss Ziel sein in dieser Gesellschaft. Appelle und Forderungen allein werden nicht helfen. Wenn Sie Unternehmer sind und Sie haben zehn Arbeitnehmer, für die Sie jeden Tag Arbeit organisieren müssen, und es Ihnen schwer genug fällt, überhaupt finanziell zu überleben, da frage ich mich: Was nützen Appelle? Aus meiner Sicht nur sehr wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist das Grundübel in diesem Lande und in diesem Staate, dass die Wirtschaftspolitik bei allen Diskussionen immer ausgeblendet wird, weil die Wirtschaftspolitik einfach die Grundlage für alles andere bildet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da können wir nicht Unternehmen wie einen Packesel mit neuen Abgaben belasten, mit einer Ausbildungsplatzumlage.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber in der Marktwirtschaft ist das so, ja, oder?)

Dann wird nämlich dieser Esel zusammenbrechen, dann bricht unser System zusammen und das können wir nicht machen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Demokratie ohne Ende. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich fordere Sie an dieser Stelle also auf – nur noch ein letztes Stichwort,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

weil ich hier ständig durch ein flackerndes Licht zur Aufgabe gefordert bin:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Heike Polzin, SPD –
Heinz Müller, SPD: Mir kommen aber gleich die Tränen. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern, Entbürokratisierung und Ähnliches. Ansonsten können wir das, nämlich den Leistungswillen der Unternehmen, die Triebkraft sozusagen innerhalb unseres Systems, nicht aufrechterhalten und das führt dann zwangsläufig zum Staatsbankrott. Und das haben wir schon mal in einer Gesellschaft gehabt, die die Unternehmen beschnitten hat. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz. Natürlich werden Sie hier nicht zur Aufgabe aufgefordert,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

sondern lediglich zur Einhaltung der angemeldeten Redezeit im Rahmen der Aktuellen Stunde.

Das Wort hat jetzt Herr Schwarz von der SPD-Fraktion.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich beschränken auf das rein Praktische, aber ich muss noch mal auf den Herrn Renz zurückkommen. Ich meine, Sie haben ja in vielen Dingen Recht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Meistens.)

aber ich kann nicht alles der Gewinnmaximierung unterordnen. Wenn wir das tun würden, dann hätten wir, denke ich mir, nicht so viele Ausbildungsplätze, wie wir geschaffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Ich möchte es mal ein bisschen herunterbrechen. Es ist ja vieles gesagt worden. Als Letzter hat man immer das Problem, was soll man denn noch sagen. Und da möchte ich gern in den Landkreis Parchim gehen und hier ausdrücklich noch einmal den Unternehmerverband Parchim, ich sage mal, lobend erwähnen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

der ein hohes Engagement im Jahr davor und in diesem Jahr an den Tag gelegt hat. Das Lob möchte ich gern hiermit rüberbringen.

Jetzt zum praktischen Teil. Wir haben gesagt, was können wir tun, um Ausbildungsplätze zu schaffen. Wir haben zum Beispiel in der kleinen Gemeinde Demen – 1.500 Einwohner – eine AfA-Veranstaltung gemacht, die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, und zwar ein Konzert für mehr Ausbildungsplätze. Da gab es zwei Dinge, die faszinierend für mich waren: Erstens hat die Wirtschaft komplett diese Veranstaltung finanziert und als Zweites kam heraus, wir haben zwei Ausbildungsplätze in Unternehmen unserer Gemeinde. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schwarz.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Organisationsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesorganisationsgesetz), auf Drucksache 4/1306.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Organisationsgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesorganisationsgesetz – LOG M-V)
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/1306 –

Das Wort zur Einbringung hat

(Eckhardt Rehberg, CDU: Der Innenminister.)

der Innenminister Herr Dr. Timm.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Der ist nicht da. –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Ministerin Sigrid Keler)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bekomme eben den Antrag signalisiert auf Unterbrechung der Sitzung,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Mein Gott!)

und zwar auf Antrag der Fraktion der SPD für

(Reinhard Dankert, SPD: Na, bis er wieder da ist.)

fünf Minuten. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 11.19 Uhr

Wiederbeginn: 11.25 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort zur Einbringung der Drucksache 4/1306 hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Entwurf eines Landesorganisationsgesetzes gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Wege unseres Verwaltungsreformprojektes. Das Gesetz, das auf Artikel 70 Absatz 2 der Landesverfassung aufbaut, legt die rechtlichen Fundamente, auf denen die Verwaltung in den kommenden Jahren neu geordnet wird.

Bevor ich auf das Gesetz im Einzelnen eingehe, gestatten Sie mir vorweg ein paar allgemeine Ausführungen zu den Hintergründen des Gesetzentwurfes. Die Frage ist: Warum benötigen wir überhaupt ein solches Fundament in Form eines Gesetzes? Die Antwort ergibt sich schnell, wenn man einen genaueren Blick auf die Behördenlandschaft wirft, wie sie in den Jahren nach 1990 entstanden ist und zum größten Teil heute noch besteht. Diese Behördenlandschaft war das Ergebnis eines Aufbauprozesses, der ohne einheitliche, für alle verbindliche Grundsätze und Kriterien erfolgte, sondern der in jedem Ressort mehr oder weniger nach freiem Belieben der Behörden selbst die räumlichen Zuschnitte einrichtete und die entsprechenden nachgeordneten Einrichtungen schuf, die jeweils in dem Ressort für richtig gehalten wurden. Die Folgen dieser fehlenden Koordinierung bei der Aufbauarbeit bestehen darin, dass zu viele staatliche Sonderbehörden entstanden sind, dass das Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung, also der deckungsgleichen Zuständigkeitsbezirke von unteren staatlichen und kommunalen Behörden und auch der staatlichen Behörden miteinander, nicht verwirklicht wurde und dass das Prinzip der Einheit der Verwaltung missachtet blieb.

Heute, meine Damen und Herren, haben wir in unserem Bundesland über 360 Verwaltungsbehörden, die uns zukünftig 1,5 Millionen Menschen mehr oder weniger gut verwalten. Meine Damen und Herren, damit ich nicht falsch verstanden werde: Die Aufbauarbeit der damaligen Zeit war zweifellos auch erfolgreich, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich nach Kräften bemüht, insbesondere in der Zeit nach 1990. Aber der damals entstandene Verwaltungsaufbau entspricht heute nicht mehr den Maßstäben, die an eine moderne, sparsame und effiziente Verwaltungslandschaft anzulegen sind. Aus diesem Grund ist es geboten, mit dem Landesorganisationsgesetz eine allgemeine Grundlage für die weitere Verwaltungsstruktur in diesem Land zu legen.

Ich komme zu den einzelnen Vorschriften. Im ersten und zweiten Teil des Gesetzes sind insbesondere die Paragraphen 3 und 4 hervorzuheben. Mit den Regelungen im Paragraphen 3 wird der Rahmen für die jetzige und mögliche weitere Funktionalreform abstrakt nach den Grundsätzen festgelegt. Damit wird nun ausdrücklich klargestellt, dass Verwaltungsaufgaben des Landes vorrangig durch kommunale Träger vollzogen werden sollen und Landesbehörden nur dann mit der Aufgabenwahrnehmung betraut werden sollen, wenn dies aus rechtlichen Gründen oder aus Gründen der Effektivität oder der Effizienz zwingend geboten ist. Ebenfalls im Paragraphen 3 wird festgelegt, dass bei einer Übertragung von Landesaufgaben auf die kommunalen Träger nicht nur eine Wahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis in Betracht gezogen werden soll, sondern regelmäßig zu prüfen ist, ob eine Aufgabe nicht auch in den eigenen Wirkungskreis übertragen, also als eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe gestaltet werden kann.

Ein weiterer Punkt dieses Paragraphen 3 ist ebenfalls hervorzuheben. Erstmals wird mit diesem Gesetz verbindlich vorgegeben, dass elementare Prinzipien der Verwaltungsorganisation für die Einheit und die Einräumigkeit der Verwaltung einzuhalten, mindestens aber anzustreben sind. Ich hatte eingangs darauf hingewiesen. Diese Vorschrift enthält schließlich auch Vorgaben für die Deregulierung, denn sie stellt ausdrücklich klar, dass die Übertragung von Aufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung durch die neuen Aufgabenträger führen soll, und zwar unter weitestgehendem Verzicht auf Genehmigungsvorbehalte und Einvernehmensregelungen.

Mit der Regelung des Paragraphen 4 stellt das Gesetz bislang fehlende Maßgaben für die Privatisierung und die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf natürliche und juristische Personen auf und schließt damit eine bislang bestehende Gesetzeslücke. Bei dieser Regelung will ich hervorheben, dass sie nicht, wie von verschiedenen Seiten gelegentlich behauptet wird, einer Privatisierung öffentlicher Aufgaben Tür und Tor öffnet, sondern im Gegenteil die Voraussetzungen eingrenzt und damit auch definiert, unter denen eine Privatisierung in Mecklenburg-Vorpommern in Betracht gezogen werden soll.

Im dritten und vierten Teil werden die verschiedenen Träger der unmittelbaren und der mittelbaren Landesverwaltung definiert und Regelungen zum Behördenaufbau – oberste, obere und untere Landesbehörde – und zur Zuständigkeit getroffen. Somit werden erstmals eindeutige und verbindliche Festlegungen für Tatbestände geschaffen, die man sich ansonsten aus Lehrbüchern des allgemeinen Verwaltungsrechts ohne Anspruch auf Verbindlichkeit zusammensuchen müsste. Wir definieren diese per Gesetz.

Im fünften Teil werden schließlich die Bestimmungen zur Aufsicht über Behörden in das Landesorganisationsgesetz aufgenommen. Diese Vorschriften befanden sich bislang im Verwaltungsverfahrensgesetz und werden nunmehr an die systematisch richtige Stelle plaziert. Das Landesorganisationsgesetz wird damit zu einem in sich geschlossenen Regelwerk für die Ausgestaltung des künftigen Verwaltungsaufbaus und für das Zusammenwirken der einzelnen Verwaltungsbereiche im Inneren sein.

Erlauben Sie mir abschließend noch ein paar allgemeine Ausführungen zu unserem Konzept der Verwaltungsreform. Das Konzept der Landesregierung hat die Reformierung der gesamten Verwaltung im Auge und beschränkt sich nicht auf punktuelle Einzelmaßnahmen. Wir haben beispielsweise gestern im Kabinett die Grundsätze für die Zusammenführung der beim Land verbleibenden Aufgaben beschlossen und werden demnächst ein Konzept für eine deutlich reduzierte Verwaltung auf Landesebene vorlegen. Bekannt ist Ihnen, dass wir ansonsten die Funktionalreform und die Kreisgebietsreform miteinander verbinden. Wir alle sind uns dessen bewusst, dass dies auch heißt, die Verwaltung drastisch zu verschlanken, wenn wir einen wirklich zukunftsfähigen öffentlichen Sektor in Mecklenburg-Vorpommern vorhalten wollen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund einer zahlenmäßig weiter empfindlich zurückgehenden Bevölkerung und bei einem Rückgang der Solidarpaktmittel bis auf null in den nächsten 15 Jahren.

Gelingen kann eine solche Verschlinkung jedoch nur, wenn leistungsfähige und damit auch größere Strukturen geschaffen werden. Unser Ansatz zum Umbau der Verwaltungsstrukturen ist damit ein Beispiel für eine Politik, die vorausschauend und langfristig plant und sich heute auf Bedingungen einstellt, mit denen das Land und die hier lebenden Menschen morgen und in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konfrontiert sein werden, ob das nun jedem Einzelnen von uns passt oder nicht. Und deshalb sage ich in aller Klarheit: Der jetzige Reformansatz ist auch ein entscheidender Schritt, um die Politikfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Politikergenerationen, die nach uns kommen, zu sichern. Und auf diesem Wege ist das Landesorganisationsgesetz, das Ihnen hiermit vorgelegt wird, ein wesentlicher Markstein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten je Fraktion sowie fünf Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang war das Chaos. Jetzt haben wir ein organisiertes Chaos. Das ist zugegeben etwas überspitzt, soll aber deutlich machen, dass der Gesetzentwurf eben nicht das enthält, was die Landesregierung und auch der Innenminister uns glauben machen wollen, dass eine Verwaltungsreform nämlich ohne diesen Gesetzentwurf nicht möglich sei. Dem ist nicht so. Dies be-

weist die Tatsache, dass auch ohne ein derartiges Organisationsgesetz die Behörden und Verwaltungsorganisationen der Landesverwaltung in den vergangenen 14 Jahren eingerichtet, zusammengelegt und aufgelöst werden konnten und wurden. Aber ein Landesorganisationsgesetz schadet grundsätzlich auch nicht. Man darf nur nicht die Erwartungen so hoch ansetzen, wie es die Landesregierung versucht darzustellen.

Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, stammt der Entwurf für ein Landesorganisationsgesetz noch aus der ersten Hälfte der 2. Legislaturperiode, also aus Zeiten einer CDU-SPD-Regierung. Er wurde damals allerdings nicht umgesetzt. Also so neu ist das alles nicht, was die Landesregierung uns hier und heute vorlegt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, ich zitiere: „in organisationsrechtlicher Hinsicht die gesetzliche Grundlage für die von der Landesregierung beabsichtigte Verwaltungsreform“ zu schaffen. Nun schauen wir uns das einmal genauer an:

Erstens. Durch dieses Gesetz wird keine einzige Landesbehörde verändert.

Und zweitens. Durch dieses Gesetz wird keine einzige Aufgabe von einer Landesbehörde auf die Kommunalverwaltung übertragen.

Dass es auch anders geht, zeigt das Verwaltungsstrukturreformgesetz aus Baden-Württemberg. Hier wurden ganz konkret Zuständigkeiten neu geregelt. Oder das Verwaltungsmodernisierungsgesetz in Sachsen-Anhalt, durch dieses Gesetz wurden zum Beispiel die Regierungspräsidien aufgelöst und ein Landesverwaltungsamt eingerichtet.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Meine Damen und Herren, durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird in organisationsrechtlicher Hinsicht die Landesverwaltung nicht neu gegliedert, sondern der Ist-Zustand wird anhand allgemeiner Rechtsvorschriften dokumentiert. Dabei werden im Grunde genommen derartige Selbstverständlichkeiten zusammengefasst, dass man eher an eine Überregulierung als an Deregulierung denkt:

- Zum Beispiel Paragraph 5 Absatz 1, Zitat: „Oberste Landesbehörden ... sind die Landesregierung, der Ministerpräsident und die Ministerien.“ Meine Damen und Herren, das steht auch in Artikel 41 der Landesverfassung.
- Oder Paragraph 9: „Gemeinden und Landkreise sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Gebietshoheit“. Meine Damen und Herren, das ergibt sich aus der Kommunalverfassung.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

- Oder weiter, Paragraph 15 „Dienst- und Fachaufsicht“ über die Behörden des Landes. Die Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht sind in jedem speziellen Landesgesetz geregelt, wie zum Beispiel im Landesfischereigesetz Paragraph 28 Absatz 4. Zitat: „Die Dienst- und Fachaufsicht über die obere und die untere Fischereibehörde obliegt dem Landwirtschaftsminister.“ Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, da wurde auch bisher nicht im Trüben gefischt, sondern es ist alles fein geregelt.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen muss die Frage erlaubt sein: Bringt dieses Gesetz unser Land voran, wenn die Dinge im Einzelnen schon geregelt sind und nun auch noch mal ganz allgemein geregelt und beschrieben werden sollen? Völlig überflüssig erscheint mir da die Regelung des Paragraphen 18, die dankenswerterweise darauf hinweist, dass die Fachaufsicht über die Behörden der Gemeinden, Landkreise und Ämter nach Maßgabe der Kommunalverfassung erfolgt. Sieh an, wer hätte das gedacht?!

(Rainer Prachtli, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ganz deutlich: Was passiert, wenn nichts passiert? Das ist eine der Prüffragen, die sich eine Landesregierung stellen sollte, die die Deregulierung von Rechtsvorschriften anstrebt und hierfür extra eine so genannte Deregulierungskommission einsetzt. Ich verweise nur auf die umfangreichen Ausführungen der Deregulierungskommission zur Notwendigkeit einer kritischen Normprüfung im Vorfeld neuer Regelungen. Die Alternative wäre, auf das Gesetz zu verzichten. Warum tun Sie das nicht? Damit wären Sie glaubwürdig. Ihre Ankündigung zur Deregulierung würden Sie untermauern.

Dass Sie selbst wissen, dass dieses Gesetz nicht zwingend erforderlich ist, ergibt sich aus den wachsweißen Formulierungen zur Alternative einer Regelung im Vorblatt des Gesetzentwurfes. Zitat: „Hierbei“, also bei Verzicht auf die Regelung, „wäre allerdings zu bedenken, dass dies die Umsetzung der vom Landtag verfolgten Zielsetzungen erheblich erschweren würde und dass wichtige organisationsrechtliche Fragen nicht gesetzlich festgelegt wären.“ Meine Damen und Herren, da frage ich mich doch, mit welchem Ergebnis ist hier gedacht worden.

(Beifall Rainer Prachtli, CDU)

Meine Damen und Herren, was neu ist, ist allerdings die Regelung, dass Errichtung, Auflösung und Verlegung von Landesbehörden durch Rechtsverordnungen der Landesregierung erfolgen können. Bisher musste hierüber gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Landesverfassung ein Gesetz erlassen werden und das Parlament musste sich mit dieser Frage befassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich erinnere mich noch gut, dass beim Thema Funktionalreform II, bei der Gerichtsstruktur, es hier im Hohen Hause in den Ausschüssen hoch herging, weil eben die Interessen der Fachpolitiker denen der eher lokal orientierten gegenüberstanden.

(Beifall Harry Glawe, CDU –
Heiterkeit bei Rainer Prachtli, CDU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich wirklich ganz besorgt, ob wir als Abgeordnete dieses Landtages die Auflösung solcher Behörden, und zwar habe ich hier eine Errichtungsverordnung vom 17. Januar 1991, wie zum Beispiel Statistisches Landesamt, Landesprüfamt für Bautechnik, Landesvermessungsamt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Greifswald, Landesbesoldungsamt in Neustrelitz, Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Rostock, Landesamt für Eichwesen mit Sitz in Rostock, Bergamt in Stralsund, wirklich der Landesregierung per Rechtsverordnung überlassen wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, eigentlich nicht.)

Das ist nämlich der materielle Punkt in diesem Gesetz, der einzig materielle Punkt, der es in sich hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Rainer Prachtli, CDU)

Herr Kollege Müller, lesen Sie sich den Artikel 70 Absatz 2 Landesverfassung ganz genau durch. Und dann lesen Sie sich bitte noch den Artikel 8 in diesem Landesorganisationsgesetz auch ganz genau durch. Ich habe jetzt nicht geprüft, was nicht noch alles durch Rechtsverordnung an Behörden entstanden ist. Zum Beispiel sind nachträglich die Polizeidirektionen, die am 17. Januar 1991 nach Paragraph 4 Absatz 1 des Vorläufigen Statuts, mit dieser Bekanntmachung errichtet wurden, im Polizeiorganisationsgesetz geregelt worden. Also hier haben wir im Einzelgesetz schon die Sache an uns gezogen. Diese Fragen, denke ich, sollten im Ausschuss sehr gründlich diskutiert werden.

Aber, auch das muss man ganz ausdrücklich sagen, Herr Minister Timm, natürlich haben wir 1991/92 über die Sitze von Behörden anhand von strukturpolitischen Dingen entschieden. Und ich halte es auch für gut und richtig so, dass nicht alle Behörden ihren Sitz in Schwerin, in Rostock oder in Neubrandenburg haben, sondern dass auch andere Orte mit bedacht wurden. Der Sitz ist heute nicht die entscheidende Frage, was Effizienz betrifft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Mein Votum heute ist, wirklich ganz genau zu prüfen, auch mit Blick auf moderne Technik, ob wir diese substantielle Sache aus den Händen des Landtages geben sollten oder ob wir diese substantielle Sache nicht lieber bei uns behalten sollten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss Teil 2, die besonders wichtigen allgemeinen Grundsätze der Verwaltungsorganisation. Herr Minister Timm, diese Vorschriften enthalten überwiegend allgemeine und unbestimmte Rechtsbegriffe

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wie zum Beispiel Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, ordnungsgemäße Erfüllung, überwiegend öffentliches Interesse et cetera, et cetera. Sie werden genannt, aber nicht definiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wird nach meiner Auffassung eher Unklarheit als Rechtsklarheit geschaffen. Und deswegen, denke ich, sollten wir uns auch hier sehr gründlich überlegen, ich zitiere noch einmal den Paragraphen 3 Absatz 1:

(Harry Glawe, CDU: 5.)

„Bei der Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung soll der Verwaltungsträger nach den Grundsätzen einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen, orts- und bürgernahen Verwaltung bestimmt werden.“ Meine Damen und Herren, das sind Grundsätze, die selbstverständlich sind. Es wird nur prickelnd in dem Augenblick, wo sich zum Beispiel Wirtschaftlichkeit und Orts- und Bürgernähe miteinander beißen. Natürlich möchte der Bürger seinen Bauantrag relativ ortsnah abgeben, auf der anderen Seite kann man aber sicher nicht in jeder Gemeinde, in jedem Amt, in jeder Stadt ein Bauamt einrichten, weil Spezialisten durchaus teuer sind. Und, meine

sehr verehrten Damen und Herren, dann muss man eben erläutern, nach welchen Kriterien die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit oder die Orts- und Bürgernähe bestimmt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz neu sind im Übrigen diese allgemeinen Grundsätze auch nicht. Schon die Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden“ hatte sich auf Leitlinien einer Funktionalreform – ich bin sofort fertig – verständigt.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Diese einzuhalten ist eine Frage der Selbstbindung der Entscheidungsträger. Wir werden einer Überweisung dieses Gesetzes in die aufgeführten Ausschüsse zustimmen. Aber mein Fazit lautet: Dieses Landesorganisationsgesetz schadet zwar nicht, es hilft uns aber auch nicht weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Graf de Montesquieu, einer der geistigen Väter der modernen Staatstheorie, hat nicht nur über Verwaltung und über Gewaltenteilung gesprochen, sondern auch über die Gesetze. Er hat in diesem Zusammenhang einmal gesagt: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen“.

(Beifall Hannelore Monegel, SPD)

Und der Oppositionsführer hat hier ja in seinen Darlegungen eigentlich recht deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es nach seiner Auffassung nicht notwendig ist, dieses Gesetz zu machen. Dann wäre es im Sinne Montesquieus konsequent, dieses Gesetz eben nicht zu machen. Wenn wir in das Gesetz schauen, dann muss ich Herrn Rehberg sogar ein Stückchen Recht geben, es finden sich hier Formulierungen, bei denen ich mich frage, was passieren würde, wenn wir denn auf sie verzichten würden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nichts.)

Wenn Sie gestatten, darf ich mal den Paragraphen 21 zitieren. Da heißt es: „Sitz, Bezeichnung und Zuständigkeitsbereich der oberen Landesbehörden und der unteren Landesbehörden richten sich nach den bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, so lange die Landesregierung nichts Abweichendes bestimmt.“ Wenn wir dieses so nicht festlegen würden, dann, denke ich, würden sich in der Wirklichkeit keinerlei Veränderungen ergeben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Und von daher frage ich mich in der Tat, ob wir eine solche Festlegung treffen müssen.

Dieses, meine Damen und Herren, bezieht sich aber nicht auf das gesamte Gesetz, sondern nur auf einzelne Formulierungen. Und ich glaube, wenn man hier die Hoffnung hatte und mit Verweis auf andere Bundesländer und dortige Gesetzgebungsmaßnahmen vielleicht noch in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, dass ein solches Landesorganisationsgesetz die Aufgabe hat, Aussagen zu einzelnen Behörden, zu deren Auflösung, Zusammenle-

gung oder ähnlichen Fragen zu geben, dann allerdings muss man sich enttäuscht sehen, denn dieses ist meines Erachtens nicht Aufgabe eines Landesorganisationsgesetzes. Hier geht es, und diese Aufgabe erfüllt das Gesetz, darum, Grundsätze festzulegen, Zielsetzungen zu formulieren und dann auf der Basis einer solchen Festlegung die Verwaltung auszurichten. Und in diesem Sinne, Herr Rehberg, wird hier das Parlament nicht an die Seite gedrängt, sondern das Parlament wird mit der Vorlage eines solchen Landesorganisationsgesetzes genau in die Rolle gebracht, die es haben muss, nämlich die Grundsätze und die Zielsetzungen für die Organisation der Verwaltung hier festzulegen, und anschließend wird danach gehandelt.

Bei diesen Grundsätzen hat der Innenminister auf die Grundsätze hingewiesen, die hier die wesentlichen sind. Und wenn wir den Paragraphen 3 uns anschauen, dann haben wir nicht nur eine Deskription des Zustands, den wir haben, sondern wir haben einen Auftrag. Der Paragraph 3 beschreibt ja die Aufgabenverlagerung möglichst nach unten als Zielsetzung, als Auftrag. Das halte ich allerdings für einen qualitativen Schritt von der Realität weg weiter hin zu einer Verwaltung der Zukunft, übrigens ein Schritt, der absolut in Übereinstimmung mit den Beratungen der Enquetekommission steht. Da haben wir ja genau dieses gewollt, was hier als Zielsetzung im Gesetz formuliert ist. Bei der Aufgabenbündelung, bei der Einheit der Verwaltung, insbesondere bei der Landesverwaltung, würde uns die Umsetzung dieses Grundsatzes in der Tat zu einer stark veränderten Verwaltungsstruktur führen, denn was wir im Moment an Verwaltungsgliederung und Zergliederung auf der Landesebene vorfinden, das ist nicht zukunftsfähig.

Zu der Frage der Einräumigkeit von Verwaltung, meine Damen und Herren. Ich komme aus dem Landkreis Uecker-Randow. Sie haben in der Presse alle gelesen, wie der Innenminister diesen Landkreis berechtigterweise zum Beispiel genommen hat, wie denn Einräumigkeit derzeit eben genau nicht hergestellt wird, indem ein Landkreis wie Uecker-Randow in der einen Frage mal zu Vorpommern gehört, in der anderen Frage mal nach Neubrandenburg gehört, eine vernünftige, eine sinnvolle Verwaltung so nicht stattfinden kann und wir dieses Ziel der Einräumigkeit definieren in diesem Gesetz, aber mit der Maßgabe bitte sehr, es dann auch umzusetzen, es dann auch zu verwirklichen. Und genau darum geht es.

In der Frage der Privatisierung reden wir nicht mehr von einem Ziel, sondern wir reden von Bedingungen, unter denen Privatisierung möglich und sinnvoll ist. Ich halte das für vernünftig. Und ich möchte hier als Letztes besonders hervorheben die Beseitigung von Doppelzuständigkeiten. Denn das, was wir – wir kennen alle das wunderschöne Beispiel mit den Bauten an Gewässern erster und zweiter Ordnung und viele, viele andere Fälle – auf diesem Feld von Doppelzuständigkeiten in unserer Verwaltung vorfinden, das ist kein haltbarer Zustand und wir müssen von solchen Zuständen weg.

Von daher wäre eine Verwaltungsreform rein theoretisch auch ohne ein solches Gesetz denkbar. Aber ich glaube, es macht sehr viel Sinn, sich zunächst einmal darauf zu verständigen, welche Ziele, welche Grundsätze, welche Prinzipien haben wir denn eigentlich für eine Verwaltungsreform, und auf dieser Basis dann die Verwaltungsreform umzusetzen. Und wenn man es so betrachtet, dann ist die Betrachtung solcher Grundsätze eigentlich viel, viel spannender, als sich nachher in der Folge der

Festsetzung von Grundsätzen mit Einzelentscheidungen zu befassen. Natürlich sind auch die Einzelentscheidungen spannend, aber die Grundsätze, auf denen sie basieren, sind eigentlich doch viel grundlegender. Von daher halte ich dieses Gesetz überhaupt nicht für überflüssig.

In einem sind wir uns einig, Herr Rehberg: Wir werden es in den Ausschüssen sehr gründlich diskutieren. Auch die von Ihnen angesprochenen kritischen Fragen werden wir selbstverständlich sehr gründlich diskutieren. Vielleicht werden wir es an der einen oder anderen Ecke auch ein bisschen entrümpeln. Aber ich glaube, dieses Gesetz ist notwendig, und deswegen ist es gut, dass es hier auf unseren Tischen liegt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Karsten Neumann, PDS, und
Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die PDS-Fraktion erklären, dass wir der Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in die Ausschüsse zustimmen. Bereits dem ersten Satz der Begründung zum Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass es darum geht, in organisationsrechtlicher Hinsicht die gesetzliche Grundlage für die von der Landesregierung beschlossene Verwaltungsreform zu schaffen. Das Zitat ist bereits heute gefallen. Oder anders gesagt: Für die Ziele der Verwaltungsreform sind die gebotenen gesetzlichen Vorgaben zu konzipieren.

Zunächst ist es legitim, dass die Landesregierung die Ziele der Verwaltungsreform ihrer eigenen Konzeption entnimmt, nämlich dem Eckpunktepapier vom 21. Januar 2003. Der Landtag hat aber bekanntlich am 12. Mai dieses Jahres mehrheitlich eine eigene Konzeption beschlossen, die Grundkonzeption einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform. Deren Zielstellungen finden sich lediglich in der Problemstellung zum Gesetzestext wieder, nicht aber im eigentlichen Gesetzestext oder in seiner Begründung. Mit dieser Grundkonzeption hat der Landtag eine deutlich veränderte Gewichtung der Ziele der Verwaltungsreform vorgenommen. Zentraler Maßstab, den der Landtag an Einzelgesetze der Verwaltungsreform aber anzulegen hat, und das gilt auch für die Entwürfe der Landesregierung, ist diese von uns beschlossene Grundkonzeption.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Landesorganisationsgesetz sollen auch Versäumnisse der Gründungsphase des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgeräumt werden. Die Verwaltung unseres Bundeslandes ist zwar insgesamt nicht in einem rechtsfreien Raum aufgebaut worden, aber aufgrund fehlender einheitlicher Maßstäbe haben die Ministerien für ihren jeweiligen Behördenaufbau durchaus eigene Fantasien entwickelt und genau hier hat sich gezeigt, Bürokratie ist kreativer, als allgemein angenommen wird. Der Vollständigkeit halber muss ich auch hinzufügen, dass tatsächliche oder vermeintliche Spezifika unseres zu verwaltenden Landes organisatorischen Niederschlag gefunden haben.

Meine Damen und Herren, diese Situation will die Landesregierung nun mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf beenden und damit zugleich einen wichtigen Schritt in

Richtung Verwaltungsreform gehen, nämlich Bürokratie abbauen. Dabei ist es wohl das allgemeine Schicksal von Reformen, auch unserer Verwaltungsreform, dass sie oft mit ihrem Gegenteil schwanger gehen, Bürokratieabbau und Deregulierung mittels neuer Gesetze. Es sollen aber gleichzeitig, und das sei der Vollständigkeit halber ergänzt, auch ein Gesetz und Teile zweier Gesetze außer Kraft gesetzt werden.

Lassen Sie mich Aspekte des Gesetzentwurfes kurz benennen, die wir meines Erachtens in den Ausschussberatungen vertiefen müssen:

Erstens möchte ich nennen den Paragraphen 3 Absatz 2. Er fixiert den Grundsatz, wonach die von den Landesbehörden auf die kommunalen Körperschaften zu übertragenden Verwaltungsaufgaben als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisungen im übertragenen Wirkungskreis übertragen werden. Dass den Verfassern hierbei selbst nicht ganz geheuer ist, kann der entsprechenden Begründung entnommen werden. Dieser Grundsatz widerspricht nämlich dem Willen des Landtages, wie er mehrheitlich in der Grundkonzeption zum Ausdruck gebracht wurde, diametral. Darüber hinaus würde ein Landesorganisationsgesetz in der jetzt vorliegenden Form den gesamten Reformverlauf präjudizieren oder, auf gut Deutsch, vorentscheiden, und zwar in verfassungsrechtlich bedenklicher Form. Ich verweise da nur auf das Von-Mutius-Papier vom Februar 2004, Drucksache 4/1210, insbesondere auf die Seiten 126 und 128, und hoffe, dass es noch Bestand hat. Die gleiche Problematik, dann eine kommunale Ebene tiefer, in Paragraph 3 Absatz 4.

Zweitens, meine Damen und Herren, Paragraph 3 Absatz 3 fordert, für auf untere Landesbehörden übertragene oder verbleibende Verwaltungsaufgaben eine „deckungsgleiche örtliche Zuständigkeit kommunaler Verwaltungsträger und der unteren Landesbehörden ... herzustellen“. Wohlwollend übersetzt soll dies heißen, eine untere Landesbehörde ist räumlich für einen Regionalkreis zuständig, was ich bekanntlich aus kommunal- und verfassungsrechtlichen Gründen ablehne.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, wie soll diese Deckungsgleichheit der örtlichen Zuständigkeitsbereiche unterer Landesbehörden und kommunaler Verwaltungsträger aussehen, wenn man zu diesen kommunalen Verwaltungsträgern beispielsweise auch die Gemeinde hinzuzählt? Und, nur am Rande, sollten untere Landesbehörden nicht generell abgeschafft werden?

Und drittens schließlich knüpfe ich an das eben Gesagte an. Der Begründung zu Paragraph 9 ist zutreffenderweise zu entnehmen, dass der vorliegende Entwurf Aufbau, räumliche Gliederung und Zuständigkeiten der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften nicht regelt. Das heißt dann aber auch, bezüglich der Einräumigkeit der Verwaltung bleibt auch mit diesem Gesetz zunächst alles beim Alten.

Paragraph 21 drückt diesen Sachverhalt etwas feiner aus. Die Landesregierung wird auf die Entscheidung des Landesgesetzgebers über die räumliche Gliederung der kommunalen Ebenen warten müssen. Das gibt uns Abgeordneten Gelegenheit und nimmt uns auch in die Pflicht, das künftige Landesorganisationsgesetz einschließlich der darin enthaltenen weitgehenden Verordnungsermächtigungen der Regierung zur Errichtung, Auflösung und

Verlegung von Landesbehörden nach Paragraph 8 Absatz 1 kritisch und sachlich zu diskutieren und entsprechende Änderungen im parlamentarischen Verfahren zu erarbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat mich gebeten, mich möglichst schnell auf die für mich veränderten Redezeiten einzustellen. Ich kann also weniger argumentieren, sondern nur ein paar Schlagworte nennen. Das erste Schlagwort ist ein Zitat aus dem „Nordkurier“ vom 29.08., über das ich mich sehr gefreut habe. Dort steht nämlich: „Vielmehr sei im zurückliegenden Anhörungsverfahren eine Regelung in den Gesetzentwurf gekommen, wonach grundsätzlich bei jeder Aufgabe geprüft werden muss, ob sie nicht ganz in den ‚eigenen Wirkungskreis‘ der Kommunen übertragen werden kann.“ Schön, sage ich, prima! Ich habe ja nicht mehr alle aktuellen Entwicklungen so ganz nah mitgemacht. Da hat sich also was getan. Und ich gucke zur Kontrolle in den Gesetzentwurf.

(Bernd Schubert, CDU: Fehlanzeige. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

In Paragraph 3 Absatz 2 steht: „Die von den Landesbehörden zu übertragenden Verwaltungsaufgaben sollen auf die kommunalen Körperschaften als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung im übertragenen Wirkungskreis übertragen werden ... In geeigneten Fällen ist zu prüfen,“

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

„ob diese Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ... übertragen werden können.“ Ende des Zitats.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist eine Lachnummer!)

Das ist nun allerdings das genaue Gegenteil von dem, was im „Nordkurier“ steht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aber das liegt sicher an den Journalisten, die das nicht richtig verstanden haben.

Als Zweites habe ich dann noch mal geguckt in die Grundkonzeption – Frau Schulz hat sie eben schon erwähnt –, die ich zwar nach wie vor für falsch halte, aber immerhin hat sie der Landtag ja beschlossen. Dort lese ich: „Entscheidender Maßstab ist die nachhaltige Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung, vor allem auch durch die Stärkung der Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen, die ‚dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben‘ ... dient.“ Sehr schön! Und weiter steht: „Ziel ist es, unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes den eigenen Wirkungskreis der kommunalen Ebenen zu stärken.“ Auch diesem Teil kann ich durchaus zustimmen.

Und dann schaue ich in die Begründung zu dem bereits zitierten Paragraphen 3 Absatz 2 und dort lese ich: „Grundsätzlich sollen die Landesaufgaben als Aufgaben nach Weisung im übertragenen Wirkungskreis übertragen

werden. Gleichwohl ist – auch im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 12. Mai 2004 zur Verwaltungsmodernisierung – darauf zu achten, dass dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem eigenen und dem übertragenen Wirkungskreis entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung gewahrt wird.“ Also hier habe ich mich dann gefragt, ob Beamte neuerdings einen Sinn für Ironie entwickeln oder ob sie sich über Landtagsbeschlüsse lustig machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Und einen letzten Gedanken in diesem Zusammenhang. Es gibt ja einen neuen Rechtslotsen in der Landesregierung, wenn ich richtig informiert bin.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Der Innenminister hat das in einer Landtagssitzung hier mal genannt. Und in dem Papier – Frau Schulz hat auch das schon zitiert – von Herrn von Mutius lese ich Folgendes: „Wie aus der Anlage 2 ersichtlich, führt das 5-Kreise-Modell ohne eine neue Entscheidung über die Reform der Ämterstruktur unter Einschluss der Amtsverfassung teils zu einem unüberschaubaren Verwaltungsdickicht, teils zu einer Inkompatibilität von Kreisreform und kommunalen Unterbau sowie schließlich dazu, dass administrativ und politisch-demokratisch kommunale Selbstverwaltung von unten nach oben nicht mehr wirksam stattfinden kann.“ Recht hat der Mann.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das hat er aber schon widerrufen.)

Und ich zitiere weiter, eine Seite später: „Folgt man im Übrigen dem Vorschlag, mit der Aufgabenübertragung eine möglichst weitgehende echte Kommunalisierung der Aufgaben zu verknüpfen, dann gewinnen die Kreistage an Einfluss, es kommt zu einer Revitalisierung des kommunalpolitischen Mandats.“

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Das Ziel ist richtig und ich hoffe, dass es nicht auch hier wieder Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Rechtslotsen und der Regierung gibt.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Fazit: Ich hoffe, dass nach der Landtagsbefassung in der Zweiten Lesung konstatiert werden kann, dass das, was im Punkt des Gesetzentwurfes unter „Problem“ an erster Stelle genannt wird, nämlich: „Das Konzept strebt im Wesentlichen folgende Ziele an: – Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“, dass wir dann am Ende der Zweiten Lesung konstatieren können, dass dem wirklich entsprochen worden ist. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1306 zur federführenden Beratung an den Sonderausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Zurück an den Lotsen.)

an den Rechts- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Bauausschuss, an den Sozialausschuss, an den Umweltausschuss sowie an den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 4/1307.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Kommunalabgabengesetzes**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/1307** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

(Rainer Pracht, CDU: Der hat aber einen Stress heute hier.)

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Die Debatte zum Landesorganisationsgesetz lässt ja eine sehr konstruktive Beratung in den Ausschüssen erwarten. Ich hoffe, dass wir zum Kommunalabgabengesetz ebenso konstruktiv in den Ausschüssen die einzelnen Fragen beraten werden. Der Landtag hat sich ja bereits mehrfach in den letzten Monaten mit den Dingen des Kommunalabgabenrechtes befasst.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Koalition für die 4. Legislaturperiode drei wesentliche Ziele bei der Änderung des Kommunalabgabenrechtes verfolgt:

1. eine höhere Abgabengerechtigkeit
2. eine größere Flexibilität sowie
3. wettbewerbsfähige Wasser- und Abwasserpreise

Das ist ein ganz wichtiges Ziel dieser Gesetzesänderung, die Verbesserung von Unternehmensansiedlungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf trägt den Zielsetzungen in einer ausgewogenen Form Rechnung – ich betone das ausdrücklich –, weil immer noch im Einzelnen zu den verschiedenen Regelungspunkten unterschiedliche Interessengruppen teilweise heftig miteinander streiten. Dieser Interessenausgleich wird auch noch einmal bei der Anhörung, die Sie hier im Landtag in den nächsten Wochen durchführen werden, abzuwägen sein.

Ich komme jetzt auf einige einzelne Punkte zu sprechen:

Erstens. Die Pflicht zur Beitragserhebung bei leitungsgebundenen Anlagen wird nach unserem Gesetzentwurf abgeschafft und durch ein Wahlrecht ersetzt. Dies ermöglicht, die Anlagen ausschließlich über ein Gebührensystem oder über ein kombiniertes Beitrags- und Gebührensystem zu finanzieren. Sie wissen, dass wir in der Landesregierung sehr breit abgewogen haben, ob wir von einer Beitragspflicht zu einer ganz freien Beitragsgestal-

tung als Wahlrecht kommen sollen. Wir schlagen Ihnen das vor und mir ist vollständig bewusst, dass wir hier noch eine sehr intensive Debatte bei den weiteren Beratungen vor uns haben.

Zweitens. Der Gesetzentwurf ermöglicht die Reduzierung kalkulatorischer Kosten. Es wird zum Beispiel klar gestellt, dass auch eine ertragswirksame Auflösung von Anschlussbeiträgen beziehungsweise von Zuschüssen erfolgen kann. Damit wird eine Angleichung an das Eigenbetriebsrecht erreicht, die zur Reduzierung von Abschreibungen bei der Gebührenkalkulation beitragen kann. Weiterhin kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Abschreibung des durch Zuschüsse Dritter finanzierten Anlagevermögens gänzlich verzichtet werden. Der Gesetzentwurf schließt ausdrücklich Abschreibungen auf beitragsfinanziertes Anlagevermögen aus. Damit wird eine Doppelbelastung der heutigen Beitragszahlergeneration vermieden, was zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit, also gegenwärtig, führen kann.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Drittens. Der zulässige Kalkulationszeitraum für Wasser- und Abwassergebühren wird auf maximal drei Jahre ausgedehnt und bisherige Zweifelsfragen werden damit ausgeräumt. Außerdem wird klargestellt, dass bei nicht grundstücksbezogenen Gebühren, zum Beispiel bei Friedhofsgebühren, längere Zeiträume zulässig sind.

Viertens. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zugunsten so genannter übergroßer Grundstücke im Anschlussbeitragsrecht. Damit wird der Situation in Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die dünne Besiedlung unseres Landes und vergleichsweise großer Grundstücke im ländlichen Raum Rechnung getragen. Die Aufgabenträger können zugunsten übergroßer Grundstücke sowie von Grundstücken, die noch nicht bebaut oder nur geringfügig bebaut sind, in ihren Satzungen Regelungen treffen, die die Beitragspflicht nur zum Teil oder erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehen lassen. Dies erlaubt den Aufgabenträgern, besonderen Grundstückssituationen durch besondere Satzungsregelungen zu entsprechen. In diesen Einzelfällen wird dadurch eine höhere Abgabengerechtigkeit gewährleistet.

Fünftens. Eine degressive Gebührengestaltung bei Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung aus Gründen des öffentlichen Interesses wird ausdrücklich eingeräumt. Dies schafft den Aufgabenträgern mehr Handlungsspielräume und damit können Großverbraucher wettbewerbsfähige Wasser- und Abwassergebühren ermöglicht werden, was der Wirtschaft und insbesondere auch den Kommunen, die die Unternehmen ansiedeln wollen in unserem Lande, deutlich entgegenkommt.

Sechstens. Neu aufgenommen ist eine Vorschrift, wonach grundstücksbezogene Gebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen, und damit kann Forderungsausfällen der Kommunen entgegengewirkt werden. Hier wird einem dringenden Wunsch der Kommunen durch die rechtliche Änderung nunmehr entsprochen.

Siebtens. Aus Gründen der Deregulierung soll auf Müstersatzungen verzichtet werden, was uns, dem Innenministerium, eigene oder neue Handlungsspielräume verschafft. Deregulierung also auch hier im Abgabenrecht.

Achtens. Darüber ist hier schon mehrfach diskutiert worden, die Jagdsteuer wird abgeschafft, indem die Erhe-

bung der Jagdsteuer zum nächstmöglichen Termin ausdrücklich ausgeschlossen wird. Ich weise in Klammern darauf hin, dass sie derzeit auch nirgendwo erhoben wird, auch in Demmin nicht.

(Ute Schildt, SPD: Doch, im Landkreis Demmin! Wir haben einen Beschluss.)

Nein, die Erhebung ist doch ausgesetzt. Aber, wie gesagt, nun wird geregelt, dass sie auch per Gesetz nicht erhoben werden darf.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Neuntens. Der Gesetzentwurf befreit eine Vielzahl von Inhabern von Gartenlauben in Kleingärten sowohl von der Zweitwohnungssteuer als auch von der Kurabgabe. Auch darüber haben wir in diesem Hohen Hause in den vergangenen Monaten schon gelegentlich Erörterungen durchgeführt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na endlich!)

Gartenlauben innerhalb von Kleingärten werden nach dem Bundeskleingartengesetz von der Zweitwohnungssteuer befreit, soweit es sich nicht um Lauben im Sinne des Paragraphen 20 a Nummer 8 Bundeskleingartengesetz handelt, bei denen eine dauernde Wohnnutzung zugelassen ist oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden können. Daneben fallen Kleingärtner ohne eine Wohnmöglichkeit in ihrer Laube künftig auch nicht mehr unter den Anwendungsbereich der Kurabgabe. Dies kommt sozusagen den Kleingartensiedlungen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich entgegen.

Der letzte Punkt. Der Verwendungszweck der Fremdenverkehrsabgabe wird erweitert und an die Kurabgabe angeglichen. Damit folgt Mecklenburg-Vorpommern dem Beispiel aller anderen Bundesländer. Zukünftig können die anerkannten Kur- und Erholungsorte ihre für den Fremdenverkehr getätigten Aufwendungen flexibler als bisher einsetzen und damit wird einer Forderung der Kommunen, die in der Lage sind, diese Abgabe zu erheben, entsprochen.

Ich möchte noch auf eine Problematik hinweisen, die immer wieder in Debatten zum Kommunalabgabengesetz auftaucht, das ist die Frage der so genannten Altanschießerproblematik in Bezug auf das Beitragsrecht. Sonderregelungen zur Begünstigung oder gar zur Freistellung altangeschlossener Grundstücke von der Anschlussbeitragspflicht sieht unser Gesetzentwurf auch heute nicht vor, weil sich diese weder verfassungsrechtlich rechtfertigen noch vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen vertretbar regeln lassen. Der Gesetzgeber hat sich somit an die Rechtsprechung, auch an die jüngste Rechtsprechung vom Sommer des Jahres 2004, zu halten.

Wenn es die finanziellen Verhältnisse des jeweiligen Aufgabenträgers zulassen, was in Einzelfällen denkbar wäre, lässt sich eine Lösung der Altanschießerproblematik nach dem In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes faktisch durch die satzungsrechtliche Einführung einer reinen Gebührenfinanzierung für den Fall, dass es beim Beitragswahlrecht durch Ihre Beratungen bleiben sollte, herbeiführen. Dies würde allerdings zu höheren Benutzungsgebühren für alle und zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand für die Aufgabenträger führen und natürlich auch zu einer viel stärkeren Rechtfertigung der Aufgabenträger gegenüber den Gebührenzahlern, also den Bürgern, diese Entscheidung dann auch zu vertreten. Bislang konnte der Aufgabenträger auf das Gesetz verweisen, das wäre dann

in Zukunft nicht mehr möglich. All das ist bei den Abwägungen, die Sie bei den weiteren Beratungen führen werden, einzubeziehen.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass aufgrund finanzieller Belastungen bislang nicht betroffener Bevölkerungskreise bei so einem Wechsel ein erheblicher politischer Diskussionsbedarf im Lande Mecklenburg-Vorpommern entsteht, der sicherlich nicht ganz ohne Ärger, der sich vor Ort äußern wird, einhergehen wird.

All das, meine Damen und Herren, ist abzuwägen, weil das Geld, das zur Refinanzierung der Anlagen aufgebracht werden muss, vom Bürger aufzubringen ist, denn Geld gedruckt werden kann auch nach diesem Gesetz in Zukunft nicht.

(Heinz Müller, SPD: Schade!)

Deshalb sind Gerechtigkeit, Transparenz und, ich füge hinzu, auch Verlässlichkeit ein wichtiger Maßstab für die Akzeptanz des Kommunalabgabengesetzes in Mecklenburg-Vorpommern.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Gesetzentwurf den Aufgabenträgern mehr Flexibilität bei der Kalkulation von Gebühren einräumt. Diese Flexibilität hilft, kosten- und gebührenmindernde Faktoren in die Kalkulation einfließen zu lassen. Durch erweiterte Handlungsspielräume wird zudem die kommunale Selbstverwaltung gestärkt, allerdings auch die Selbstverantwortung vor Ort. Unnötige und einengende Vorgaben sowie Vorschriften werden abgeschafft.

Letztlich, meine Damen und Herren, kann ein neues Kommunalabgabengesetz keine Geschenke in Form einer Kostenfreiheit für die Kommunen oder aber einer Abgabefreiheit für den Bürger verteilen. Es geht immer um die Frage, wer kommt für die Refinanzierung von geleisteten Investitionen auf. Vielmehr muss das Kommunalabgabengesetz die rechtliche Grundlage dafür sein, wie die kommunalen Einnahmen beziehungsweise Einnahmemöglichkeiten unter Beachtung der Abgabengerechtigkeit gleich und ausgewogen auf die jeweiligen Bürger und auch auf die Wirtschaft verteilt werden können. Dieses hat die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf versucht. Ich bin mir sicher, dass die Diskussion im Landtag jetzt erst richtig beginnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

(Siegfried Friese, SPD: Na, jetzt wird es ein bisschen munterer hier.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Innenminister, man hat Ihnen angemerkt, so ganz stehen Sie nicht hinter Ihrem Gesetzentwurf, wenn ein Minister mir sagt, ich lege euch mal etwas hin, nun diskutiert mal schön, und was dabei rauskommt, wollen wir mal sehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

So richtig mit Herz sind Sie nicht dabei, das hat man der ganzen Diskussion in den letzten Monaten auch angemerkt. Sie haben immer wieder verzögert und immer wieder erzählt, was Sie für verfassungsrechtliche Bedenken haben. Interessant ist der Gesetzentwurf, denn überall, wo Sie verfassungsrechtliche Bedenken hatten, haben Sie sie wieder weggelegt. Nun stehen die Dinge drin und überwiegend sind es die, die wir haben wollten. Wir hätten sehr viel Zeit gespart, wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, diese Interessenabwägungen, die Sie jetzt hier vorgetragen haben, etwas früher hinzulegen. Aber wir stellen fest, ein Großteil unserer Forderungen ist in den Gesetzentwurf übernommen worden. Das gilt auch für den Gesetzesantrag, den wir noch einmal im März dieses Jahres eingebracht haben, um die Jagdsteuer abzuschaffen. Wir haben natürlich ein Jahr verloren. Sie wissen, dass das Jagdjahr, und das steht ja auch so im Gesetz, am 1. April beginnt. Nun ist nicht zum 1. April 2004 die Abschaffung der Jagdsteuer eingetreten, sondern zum 1. April 2005.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS –
Heinz Müller, SPD: Der materielle
Schaden hält sich in Grenzen.)

Herr Müller, sehen Sie, daran merkt man, wie wenig Praxis Sie haben. Dazu müssten Sie schon in einem Kreistag sitzen und müssten wissen, wie ein Landkreis sich finanziert. Wenn Sie Jagdpachten ausschreiben, dann berücksichtigen nämlich diejenigen, die bieten, ob eine Jagdsteuer erhoben werden kann oder nicht, denn das ist ein Kostenfaktor. Wenn sie erhoben werden kann, muss der Innenminister bei nicht ausgeglichenem Haushalt den Landkreis darauf hinweisen, dass er sie erheben muss. Und deswegen haben wir es ja jetzt so reingeschrieben oder der Innenminister hat es uns, wie er so schön sagt, als einen Vorschlag zur Diskussion reingeschrieben. Wir wollen es so haben, um das ganz deutlich zu sagen. Die Jagdsteuer ist ein Relikt aus alter Zeit. Sie muss weg!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Minister Dr. Till Backhaus: Ja
endlich, muss ich da sagen!)

Herr Landwirtschaftsminister, da sind wir uns einig,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da sind wir uns einig.)

wobei ich sagen muss, dass ich nicht zur Jagd gehe,

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich auch nicht.)

aber ich bin ein gerecht denkender Mensch. Ich glaube, man sollte das nicht mehr als Aufwandsteuer für den Bereich der Jagd durchsetzen. Das ist ein sehr elitäres Vorstellungsvermögen, das manche da noch haben.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da sind wir uns einig.)

Aber wir sind auch zufrieden, dass Sie, Herr Innenminister, jetzt den Vorstellungen gefolgt sind. Sie haben die Fragestellungen zwar nicht alle aufgegriffen, die wir auch in den Anträgen am 17.03.2004 – das ist das Datum der Drucksache – gestellt haben. Wir wollten Regelungen für die Kleingärtner haben, wir wollten Regelungen für Großabnehmer haben und wir wollten Regelungen für Altanschnießer haben. Sie haben gesagt, das mit den Altanschnießern, das machen wir anders. Das ist natürlich

eine Mogelkiste. Sie öffnen jetzt, und das haben wir gewollt, der kommunalen Selbstverwaltung das Tor. Das Tor ist wirklich sehr weit offen, denn sie können Beiträge erheben, sie müssen es aber nicht. Und wenn Sie sagen, wir haben für die Altanschnießer nichts geregelt, öffnen Sie natürlich diese Möglichkeit, allerdings dann für alle bisher Beitragspflichtigen. Darüber werden wir reden müssen. Das müssen wir sehen.

(Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Aber, Herr Innenminister, Sie haben sich immer so rausgeredet mit Ihren verfassungsrechtlichen Bedenken. Dazu will ich sagen, entweder Sie haben solche Bedenken, dann sind sie auch hier vorzutragen, oder aber Sie haben sie nicht. Jedenfalls die jetzige Fassung des Paragraphen 6 Absatz 3 des KAG ist genau das, was Sie hier vom Pult verkündet haben, was verfassungsrechtlich nicht zulässig ist, nämlich Sondertarife für in diesem Falle wasserintensive Unternehmen. Herr Ebneth ist nicht da, das ist ein kleines Geburtstagsgeschenk für ihn. Es ist kein Geheimnis, dass innerhalb der Landesregierung der Wirtschaftsminister dafür war und der Innenminister dagegen. Gut, hier haben Sie sich mal überstimmen lassen, aber damit bin ich sehr zufrieden. Es hätte jedoch ein bisschen früher sein können, denn als es um die BMW-Bewerbung in der Landeshauptstadt ging, da waren Sie nicht davon zu überzeugen, dass die thüringische Regelung besser für uns gewesen wäre. Es ist schade, aber ich will nicht sagen, dass man nicht dazugelernt hat.

Schön finden wir, dass Sie für die Kleingärtner nunmehr die Möglichkeiten vorsehen, die der Landesverband vorgeschlagen hat, aber leider nicht vollständig. Sie haben hinsichtlich der Erhebung von Beiträgen nichts für den Fall vorgesehen, dass die Grundstücke tatsächlich noch als Kleingärten genutzt werden. Sie haben zum Beispiel bei den Ausbaubeiträgen nicht die erbetene Regelung getroffen, dass sie solange gestundet werden sollen oder dass eine befristete Niederschlagung erfolgt. Dafür sind wir gemeinschaftlich in den Ausschüssen da und darüber werden wir reden müssen.

Ein bisschen mehr Mut hätte man sich manchmal schon gewünscht. Schließlich ist die Kann-Regelung im Paragraphen 9 von meiner Fraktion so gewollt worden. Wir sind froh, dass das jetzt offenbar mehrheitlich so ist. Aber, meine Damen und Herren, das sind im Wesentlichen nicht die Altanschnießer, sondern das Problem ist in unseren Kommunen ein ganz anderes und das trägt auch ein Bürgermeister auf zwei meistens sehr gebeugten Schultern:

Erstens. Er musste nach bisheriger Regelung Beiträge erheben, nach jetziger Regelung kann er Beiträge erheben. Er weiß, wenn man auf eine Beitragserhebung verzichtet, dann erhöht das tendenziell die Gebührenlast, weil die Anlage ja finanziert werden muss. Das hat der Innenminister richtig erkannt, denn die kalkulatorischen Kosten, insbesondere die Zinsen und bei nicht aufgelösten Beiträgen auch die volle Abschreibung, fallen ihnen dann gebührenrechtlich gesehen sprichwörtlich auf die Füße. Das ist die eine Seite. Die andere Seite sind die notwendigen Rückstellungen unserer kommunalen Wohnungsunternehmen, die bis hin zur bilanziellen Überschuldung führen können. Wir hatten darauf hingewiesen. Es ist viel Zeit verloren gegangen und viel Geld ist aufgewandt worden, um finanzielle Überschuldungen zu vermeiden. Natürlich ist das nicht immer wirtschaftlich, wenn ich meine Bilanz so

aufbauen muss, dass ich die Drohverluste auch berücksichtigen muss. Da hat Ihre Zögerlichkeit richtig wirtschaftlichen Schaden gestiftet. Wir werden sicher in der Anhörung beantragen, dass hier der Verband der norddeutschen Wohnungswirtschaft gehört wird, damit wir wissen, was wir als Abgeordnete im Endergebnis hierzu entscheiden.

Was mich ärgert, ist die Mutlosigkeit, mit der diese KAG-Novelle gemacht worden ist. Mich ärgert auch, wir reden von Föderalismus und Selbstbewusstsein der Länder, aber diese Landesregierung nimmt die Möglichkeit nicht wahr, die das Grundgesetz ihr eingeräumt hat. Da nämlich das kommunale Abgabenrecht einschließlich des Erschließungsbeitragsrechtes aus der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes schon vor vielen Jahren herausgenommen worden ist, hätten wir jetzt die Gelegenheit, etwas miteinander hinzukriegen, was richtig gut gewesen wäre.

Die Bürger draußen im Lande und die Verwaltungen klagen darüber, dass wir unterschiedliches Recht haben, je nachdem, ob sie leitungsgebundene Anlagen haben, nämlich Wasser und Abwasser, oder ob es sich um die Straße handelt, um die Erschließung eines Grundstückes mit nicht leitungsgebundenen Anlagen. Da wäre es sehr schön, sehr praktisch, auch rechtssicherer, das wird mir – nein, er ist nicht da –, das würde mir der Justizminister, wenn er uns zuhören würde, bestätigen. Es wäre für die Verwaltungsgerichte auch sehr viel einfacher, nach einheitlichen rechtlichen Regelungen zu entscheiden. Diesen Wurf haben Sie sich nicht zugetraut. Bestimmte Dinge, wie zum Beispiel die überlangen Grundstücke – Sie haben davon gesprochen –, sind eine typische Erscheinung in unserem Flächenland. Das gebe ich zu, das ist richtig. Aber jetzt sage ich Ihnen, die typische Erscheinung betrifft eben nicht nur die leitungsgebundenen Einrichtungen, sondern sie betrifft auch die Erschließungs- und Ausbaubeiträge der Straße. Dort, wo die Beiträge weit über den tatsächlichen Wert der Grundstücke hinausgehen, haben wir Erdrosselungsbeiträge.

Sie helfen uns als Kommunen überhaupt nicht damit, dass Sie sagen, na, dann könnt ihr ja stunden oder dann könnt ihr ja niederschlagen. Die Stundung heißt ja nur, dass ich in diesem Falle gegen die Eintragung einer Sicherungshypothek stunden darf, weil ich sonst keine anderen Sicherungen habe. Und da hätte ich mir mehr Mut gewünscht. Ich hoffe, wir haben als Abgeordnete mehr Mut in den Ausschüssen. Wenn die Landesregierung so verzagt ist, sind vielleicht der Landtag und seine Ausschüsse etwas mutiger.

Ein Letztes möchte ich Ihnen hier noch sagen und das sage ich Ihnen sehr gerne: Der Entwurf atmet zumindest in der Begründung, wenn man die liest, einen sehr hohen Sachverstand. Ich möchte Ihnen eigentlich, Herr Minister, zu Ihren Mitarbeitern gratulieren. Hier ist auch sehr viel Erfahrung aus der Praxis eingeflossen und es sind sehr viele Klippen und Ecken aus der kommunalen und der Verwaltungspraxis erkannt worden. Dieses Gesetz versucht, dies in weiten Bereichen zu entschärfen. Ich bin ein Stück ausgesöhnt damit, dass Sie so furchtbar lange gebraucht haben, denn die Grundsatzentscheidung hätte uns viel früher vorliegen müssen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich bin eben versöhnt damit, dass das Gesetz eine sehr sorgfältige Aufarbeitung der Problematik ist, und deswegen

gen glaube ich, dass wir eine sehr sachkundige Diskussion führen und auch eine Entscheidung in der Zweiten Lesung treffen werden. Ich würde Sie bitten, Ihren Mitarbeitern diesen persönlichen Dank auch mit nach Hause zu geben. Wenn man so ein Gesetz liest, überlegt man sich, wie sind die rangegangen. Hier ist sehr viel Sachverstand, sehr viel Fleiß und sehr viel Kompetenz enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu Anfang meiner Ausführungen an das Ende der Ausführungen des Kollegen Jäger anknüpfe, der den Gesetzentwurf als sachkundige Aufarbeitung der Problematik bezeichnet hat. Dieser Einschätzung, dass hier von der Landesregierung mit sehr viel Sachkunde und in Kenntnis und unter genauer Beobachtung der tatsächlichen Probleme in unserem Land gearbeitet und ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, kann ich mich absolut uneingeschränkt anschließen. Insofern sage ich der Landesregierung meinen Glückwunsch und meinen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen, auch im Blick darauf, dass wir in den letzten Monaten ja Anträge zu Teilaspekten des Kommunalabgabengesetzes hier auf dem Tisch gehabt haben. Wir haben keinen davon abgelehnt, sie schlummern alle im Ausschuss.

(Torsten Renz, CDU: Die schlummern. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf endlich, das füge hinzu, einen Entwurf, der versucht, die kommunalabgabenrechtlichen Probleme in einem Guss und mit einem Gesetzentwurf zu beantworten, und der nicht den Versuch macht, immer dann, wenn Interessengruppen ihre möglicherweise sehr berechtigten Interessen artikulieren, auf ein Teilproblem zu springen und dieses Teilproblem zu lösen. Dieser Gesetzentwurf macht den Versuch einer Gesamtlösung und ich meine, es ist ein gelungener Versuch.

Bei den drei Zielsetzungen, die der Innenminister hier genannt hat, Abgabengerechtigkeit, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Flexibilität, werden Sie mich als kommunalpolitischen Sprecher verstehen, dass mir der letztgenannte Aspekt von besonderer Bedeutung ist. Dieser Entwurf erhöht in der Tat die Spielräume, die dem kommunalen Satzungsgeber zur Verfügung stehen, sehr stark und er liegt von daher auf einer sehr kommunalfreundlichen Linie. Ich glaube, das ist nachdrücklich zu begrüßen. Ich möchte hier nicht, das wäre dann Aufgabe der Ausschussberatungen, auf jeden einzelnen Aspekt in Ausführlichkeit eingehen. Ich will sie nur noch einmal ganz kurz ansprechen, bevor ich dann auf zwei Bereiche komme, die mir wichtig erscheinen.

Das Thema Deregulierung findet seinen Niederschlag in diesem Gesetzentwurf. Der Minister hat darauf hingewiesen und ich halte das für unverzichtbar. Zum Thema Jagdsteuer sollten wir hier nicht mehr allzu viele Worte verlieren. Wir waren uns darüber einig, dass diese Steuer abgeschafft gehört. Nun höre ich, auch wenn ich keinem

Kreistag angehöre, dass gelegentlich die eine oder andere Kreistagsfraktion der CDU, wie zum Beispiel Demmin, sich gegen die Abschaffung der entsprechenden Satzung ausspricht. Das wäre sicherlich etwas, was wir einer gesonderten Betrachtung unterziehen müssten.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Wir, dieser Landtag, denke ich, werden uns sehr schnell darauf verständigen, dass wir dieses Relikt beseitigen werden.

In der Frage der Kleingärtner, denke ich, dass wir den berechtigten Interessen der Kleingärtner sehr weit entgegengekommen sind. Was weitergehende Forderungen angeht, Herr Dr. Jäger, sollten wir vielleicht auch mal schauen, ob diese Forderungen berechtigt sind. Ich bin ein großer Freund des Kleingartenwesens, aber nicht alle Forderungen, die von dieser Gruppe aufgemacht worden sind, sind – und das sage ich bewusst auch als Kommunalpolitiker – berechtigt und nicht allen solchen Forderungen sollte man nachkommen.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Zur Frage der Kurabgabe. Auch hier greift die Linie der Flexibilisierung und hier greift auch die Linie der Erweiterung der Möglichkeiten für die Kommunen. Eine breitere Verwendung der Kurabgabe erscheint mir sehr sinnvoll.

Dieses alles, meine Damen und Herren, sind aber, wenn wir uns das Finanzvolumen betrachten, eher die kleineren Probleme, zu denen dieses Gesetz uns Antworten gibt. Die größeren Probleme heißen Gebühren und Beiträge.

Die Frage einer degressiven Gebührengestaltung, nun ja, natürlich gibt es Einwände gegen eine solche Regelung. Ich glaube aber, dass es auch eine Menge Gründe gibt, warum wir eine solche degressive Gebührengestaltung tatsächlich zulassen sollten. Ich weiß auch, dass in der kommunalen Praxis teilweise unter, ich sage einmal vorsichtig, großzügiger Auslegung des Gesetzes der Versuch gemacht wird, zu einer solchen degressiven Gestaltung zu kommen. Vielleicht sollten wir hier das Gesetz auch ein Stück der Realität anpassen und den realen Bedürfnissen der Kommunen und eine solche Öffnung vornehmen.

Wichtig, weil wichtig für jeden Gebührenzahler, sind die Veränderungen der Abschreibungsregelungen. Es ist immer wieder ein Streit, dass beitragsfinanzierte Anlageanteile heute bei der Berechnung der Abschreibungen ebenfalls mit herangezogen werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Dieses ist dem Bürger nicht verständlich zu machen, dass er zunächst einmal den Beitrag zahlt und dann auf diesen Beitrag auch noch Abschreibungszahlungen leistet in der Berechnung seiner Gebühr. Also auch hier ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Flexibilität zuschussfinanzierter Anteile zukünftig nicht mehr bei der Berechnung der Abschreibung und damit der Gebühr heranziehen zu müssen, aber zu können, ist sicherlich begrüßenswert. Und auch die größere Flexibilisierung der Eigenkapitalverzinsung ist vernünftig, stärkt kommunale Selbstverwaltung und ist von daher richtig.

Bei der Frage der Beiträge, meine Damen und Herren, erwarte ich die schwierigsten Auseinandersetzungen, die schwierigsten Auseinandersetzungen in der Anhörung und auch im Ausschuss. Und es ist für jemanden, der mit

Kommunalpolitik vertraut ist, eine Binsenweisheit, dass hier die Interessengegensätze nicht etwa zwischen politischen Parteien verlaufen oder auch nicht zwischen Land und kommunaler Ebene, sondern dass wir sehr häufig die Interessengegensätze auch innerhalb der kommunalen Ebene haben.

Herr Dr. Jäger hat zum Beispiel zu Recht auf die Interessenlage der kommunalen Wohnungsbauunternehmen hingewiesen. Ich möchte aber im Gegenzug auf die Interessenlage der Entsorgungsträger, in der Regel sind dies Zweckverbände, teilweise auch Gemeinden, aber in der Masse Zweckverbände, hinweisen, deren Interessenlage ja sehr häufig eine diametral entgegengesetzte ist. Wenn wir uns also im Ausschuss damit befassen werden, dann werden wir selbstverständlich den Verband der Wohnungswirtschaft einladen. Wir werden aber uns selbstverständlich auch die Experten aus den Entsorgungsträgern an den Tisch holen und wir werden, das sage ich uns allen voraus, eine sehr schwierige Abwägungsentscheidung zu treffen haben, wohin wir denn hier die Reise gehen lassen.

Für praxisgerecht halte ich Sonderregelungen für übergroße Grundstücke. Dieses ist gerade in den ländlichen Regionen ein erhebliches Problem. Ich bin, anders als Sie, Herr Dr. Jäger, auch sehr dafür, dass man zwischen leitungsgebundener Energie und Straßen eine Differenzierung vornimmt. Wir müssen ein großes Faktum sehen, das wir hier nicht wegdiskutieren können. Bei leitungsgebundener Energie findet ein Teil der Refinanzierung der Investitionskosten über Gebühren statt. Von daher ist in diesem Feld, vielleicht über einen Verzicht auf eine Beitragserhebung, ganz anders zu reden als im Bereich der Straße, wo wir ja eine solche Refinanzierung über Gebühren nicht haben und wo ein Beitragsverzicht natürlich dann voll und ganz zu Lasten der Gemeindekasse oder der Kreiskasse, wer auch immer Straßenbaulastträger ist, geht, wir also hier voll die Kosten der Kommune übertragen und nicht eine Teilfinanzierung über Gebühren vornehmen können. Von daher halte ich eine solche Differenzierung für berechtigt.

Zur Frage der Altanschlößer, sehr geehrte Kollegin Monegel, weiß ich, dass dies nicht nur in Teterow ein Problem ist, das die Bürgerinnen und Bürger sehr bewegt. Wir alle wissen, dass dieses von den Betroffenen sehr häufig als schreiende Ungerechtigkeit empfunden wird.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ist es auch.)

Ich sehe aber auch, dass wir an Rechtsprechung gebunden sind, und ich sehe auch, dass wir an den Gleichheitsgrundsatz, nicht nur, weil uns das Gerichte aufzwingen, gebunden sind, sondern wir wollen ja dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung tragen. Er ist einer der tragenden Säulen unseres Rechtsstaates und deshalb müssen wir bei allen Lösungen, die die Altanschlößerproblematik angehen, auch immer sehen, dass wir diese tragenden Grundsätze, insbesondere den Gleichheitsgrundsatz, nicht verletzen. Und von daher wollen und werden wir über einen Verzicht auf die Beitragspflicht diskutieren und werden die Varianten Beitragsrecht, Beitragspflicht, Soll-Regelung gegeneinander abzuwägen haben. Ich glaube, es spricht auch sehr viel für eine Soll-Regelung.

Wir werden uns aber auch zu fragen haben, ob denn ein denkbarer Verzicht auf die Beitragspflicht in der Frage der Altanschlößer tatsächlich eine Lösung herbeiführt. Ich habe hier erhebliche Zweifel und darf darauf hinweisen, dass wir unter Umständen auch in die Situation kommen,

dass wir Beiträge, die bisher von den Bürgern bereits entrichtet worden sind – in sehr vielen Fällen ist dies ja der Fall –, möglicherweise auch zurückzahlen müssten, was viele Entsorgungsträger nicht können. Dieses halte ich für ein erhebliches Problem und ich glaube, es verbietet sich, hier politisch motivierte Schnellschüsse zu machen, sondern wir brauchen wirklich sehr sorgfältige fachlich orientierte Abwägungsprozesse. Ich gehe davon aus, dass uns die kommunalen Verbände hier als Partner zur Verfügung stehen werden, die natürlich auch das Problem haben, dass in den eigenen Reihen möglicherweise unterschiedliche Interessen zu Hause sind.

Wir sollten aber auch, meine Damen und Herren, bei allen Fragen zu Beiträgen nicht außer Acht lassen, dass unsere Investitionen in irgendeiner Weise finanziert werden müssen. Es wird ja in der Diskussion häufig der Eindruck erweckt, die machen da irgend so einen Unsinn und erheben Beiträge. Sie sollten das doch lassen. Aber eines muss man den Bürgerinnen und Bürgern auch sehr deutlich sagen, wenn wir keine Beiträge erheben, werden dadurch unsere Entsorgungs- und Versorgungsanlagen keinen Cent billiger, sondern das Geld wird nur in einer anderen Weise aufgebracht, nämlich über die Gebühren. Und wir sollten uns dann beispielsweise auch die Frage stellen, wen wir denn – ich denke jetzt insbesondere an Mietwohnungen und vermietete Häuser –, wen wir denn belasten und wen wir entlasten, wenn wir auf Beiträge, die der Grundstückseigentümer zu zahlen hat, verzichten und die notwendigen Kosten ausschließlich über Gebühren, die der Mieter zu zahlen hat, in die Kasse hineinbekommen und ob dieses gewollt ist.

Meine Damen und Herren, ich habe dies bewusst als Frage formuliert. Ich habe die klare Antwort hier noch nicht und wir werden in der Tat eine sehr schwierige, eine sehr sorgfältige und, wie ich hoffe, eine sehr sachorientierte Diskussion in den Ausschüssen haben, federführend natürlich im Innenausschuss. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eine sehr gute, und damit bin ich wieder bei meinen Eingangsausführungen, eine sehr gute Grundlage für eine solche Diskussion ist. Aber ich sage hier wie anderswo auch, ein Gesetzentwurf muss ja aus Ausschussberatungen nicht herauskommen, wie er hineingegangen ist. Wir haben eine außerordentlich schwierige Aufgabe vor uns. Lassen Sie uns mit Ruhe und mit Sachlichkeit an sie herangehen. Es ist ein riesiges Problem für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir haben hier eine sehr hohe Verantwortung und wir müssen ihr gerecht werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der PDS.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Zeiten, in denen Deregulierung zur Maxime der Rechtsetzung wird beziehungsweise Normenabbau das Gebot der Stunde ist, muss sich ein Gesetzentwurf im Allgemeinen Fragen nach Sinn und Zweck der neuen Regelung gefallen lassen und vor allen Dingen Fragen der künftigen Adressaten. Ich werde darauf zurückkommen.

Der Innenminister hat darauf verwiesen, dass die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag Änderungen des KAG

vorprogrammiert haben, und die Opposition hat durch eigene Anträge Interesse signalisiert und Vorschläge unterbreitet. Herr Dr. Jäger ist darauf eingegangen. Aber die Opposition hat offensichtlich ein paar Verständigungsschwierigkeiten zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Denn nicht vor allzu langer Zeit stellte die Opposition hier im Hohen Hause den Antrag, die Jagdsteuer per Gesetz abzuschaffen. Im Kreistag Demmin, wo die CDU bekanntlich die Mehrheit hat,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

nun zugegeben, seit dem 13. Juni nicht mehr die absolute Mehrheit, aber immerhin die Mehrheit hat, schaffte es die CDU jedoch am Montag nicht einmal, wenigstens die Satzung zur Erhebung der Jagdsteuer mit aufzuheben. Ein entsprechender Antrag der PDS-Fraktion, wie vor den Wahlen versprochen, den Jägern des Landkreises Demmin vor den Wahlen versprochen,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ja, da sind sie immer schnell dabei.)

wurde durch die CDU mit einer Ausnahme abgelehnt, anders, als es den Jägern vor den Wahlen versprochen wurde. So bleibt der Landkreis Demmin bis zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes der einzige Landkreis mit einem unausgeglichenen Haushalt und einer Satzung zur Erhebung der Jagdsteuer.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch um die CDU aus ihrem Gewissenskonflikt zu befreien, steht also die Notwendigkeit einer KAG-Novelle deshalb weitgehend außer Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Hier geht
es um die Glaubwürdigkeit der CDU.)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun geschieht etwas, was ich mir bei anderen Regelungsmaterien ähnlich wünsche: Die künftigen Adressaten der Regelung mischen auf breiter Front über unterschiedlichste Organisationsformen kräftig an der Erarbeitung des Gesetzes mit, von den Zweckverbänden Wasser und Abwasser über den Landesverband der Gartenfreunde, Jagdverbände und Einzelpersonen, und alle haben recht konkrete Novellierungswünsche. Etwas anders beziehungsweise etwas normaler sieht es dann bei der Bewertung dieser Ergebnisse aus. Kommentiert etwa der „Nordkurier“ am 25. August die KAG-Novelle mit der Überschrift „Zweifel angebracht“, so ruft die „Ostsee-Zeitung“ am selben Tag einfach „Bravo!“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischen Zweifeln beziehungsweise Änderungswünschen einerseits und dem Zuspruch andererseits wird sich, das ist hier deutlich geworden, die Debatte in den Ausschüssen einpegeln. Einen einstimmigen Bravoruf erwarte ich eher nicht. Die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes wurden hier von den Vorrednern bereits vorgetragen, so etwa die Abschaffung der Jagdsteuer, die Befreiung von der Zweitwohnungssteuer oder von der Kurabgabe für Gartenlauben innerhalb von Kleingärten, die Aufnahme der Möglichkeit, Gebühren für die Wasser- und Abwas-

serversorgung degressiv zu bemessen, um wettbewerbsfähige Wasser- und Abwasserpreise zu ermöglichen, und anderes mehr. Ich will darauf nicht noch einmal eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat sich bereits während ihrer Sommerklausur unter anderem mit den Fragen des Kommunalabgabengesetzes befasst, dazu Expertinnen und Experten sowie Bürgerinitiativen eingeladen und gehört, und sie wird sich auch nach der Ersten Lesung hier im Landtag im Rahmen von Expertengesprächen fraktionsintern weiter verständigen. Ich verrate dabei aus Sicht meiner Fraktion kein Geheimnis, dass zu Einzelfragen des Gesetzentwurfes, wie zum Beispiel Jagdsteuer oder degressive Gebührenbemessung, nicht alle Zweifel restlos ausgeräumt sind. Das betrifft auch die Frage der Beitragserhebungspflicht beziehungsweise des Beitragserhebungsrechts.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Weiteren Diskussionsbedarf will ich damit aber nicht allein für meine Fraktion reklamieren. In den Redebeiträgen von Herrn Müller und von Herrn Dr. Jäger ist das ja sehr deutlich geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch kein Geheimnis, dass die PDS-Fraktion die Ausgestaltung der Beitragspflicht für Eigentümer so genannter altangeschlossener Grundstücke für wenig gelungen beziehungsweise wenig gerecht hält. Da ich aus Stavenhagen komme, weiß ich, worüber die Betroffenen reden. Das allein aber hilft den Betroffenen nun nicht. Wir sollten daher weiter parteiübergreifend sachlich über dieses Problem ins Gespräch kommen beziehungsweise im Gespräch bleiben, um Lösungen im Interesse der Betroffenen zu finden, die zugleich im Einklang mit der Rechtsprechung sind. Für meine Fraktion plädiere ich für die Überweisung in die Ausschüsse. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt noch einmal Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister!

(Minister Dr. Till Backhaus: Oha!)

Ich möchte einfach noch mal erinnern an mein Flugblatt. Sie haben den Nagel sozusagen schon auf den Kopf getroffen. Ich möchte auch noch mal erinnern an die Debatte vom 23./24. Juni hier im Landtag. Die CDU-Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, der diese Problematik betraf, und einführend hat dann der Innenminister sich nur mit diesem Flugblatt befasst.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
aber er hat es nicht verstanden.)

Irgendwie habe ich es vermisst, dass er heute auch darauf eingegangen ist. Deswegen will ich eigentlich diese Diskussion heute zum Abschluss bringen mit dem selbigen Flugblatt.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Leider liegt das Protokoll der Landtagssitzung noch nicht vor, Herr Innenminister. Aber ich mag mich erinnern, dass Sie an diesem Flugblatt nichts Positives gelassen haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Rudolf Borchert, SPD: Da war ja auch nichts.)

und deswegen möchte ich das einfach hier noch mal auch in Ihr Gedächtnis rufen,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

weil es doch einfach so war, dass ich hier persönliche Vorwürfe ertragen musste, was mir sehr schwer fiel.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: O Gott! –
Gabriele Schulz, PDS: Oh, oh!)

Ich formulierte damals in diesem Flugblatt,

(Reinhard Dankert, SPD: Wer austeilt,
muss auch einstecken können.)

gerichtet an die Güstrower Bürger,

(Angelika Gramkow, PDS: Und Bürgerinnen.)

dass die CDU-Fraktion diesen Antrag im Juni einbringen wird und danach den Kommunen es überlassen bleibt, wie die Abwasserentsorgung finanziert wird. Und konkret formulierten wir folgenden Lösungsansatz: „Das Kommunalabgabengesetz wird dahin gehend geändert, dass die Verpflichtung zur Erhebung von Beiträgen aufgehoben ... und in das Ermessen des jeweiligen Satzungsgebers gestellt wird.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

„Dies ermöglicht es den kommunalen Einrichtungen, auf Herstellungsbeiträge zu verzichten. Gleichzeitig wird die kommunale Selbstverwaltung durch Erhöhung der Gestaltungsfreiheit gestärkt.“ So viel damals aus unserem Antrag, festgehalten auf diesem Flugblatt.

Wenn ich mir heute diesen Gesetzentwurf anschau,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der ist neu!)

ich zitiere jetzt den Gesetzentwurf des Innenministers,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Der ist schlauer geworden.)

und zwar steht hier ein entscheidender Anstrich: „Durch Abschaffung der Erhebungspflicht für Anschlussbeiträge und Einführung eines Wahlrechts wird es den kommunalen Aufgabenträgern ermöglicht, die Investitionen für leitungsgesundene Einrichtungen flexibel durch Anschlussbeiträge oder Benutzungsgebühren zu refinanzieren.“ Sie werden gemerkt haben, das ist inhaltlich ein und dasselbe, die Wörter sind in anderen Wortgruppen aneinandergesetzt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er hat abgeschrieben.)

einige Adjektive sind zu Substantiven geworden, aber inhaltlich ist es ein und dieselbe Botschaft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und aus diesem Grunde möchte ich einfach an dieser Stelle mal feststellen, Kunst in der Politik ist es ja, im Voraus weitsichtige Lösungen auch anzubieten.

(Angelika Gramkow, PDS: Oh! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Sie
sind einfach ein Künstler, Herr Renz.)

Aber eine gewisse Größe in der Politik ist es dann auch, im Nachgang andere Standpunkte zu akzeptieren und anzuerkennen.

(Andreas Bluhm, PDS: In der Politik darf man nicht sensibel sein.)

Und das musste an dieser Stelle gesagt sein.

(Reinhard Dankert, SPD: Das müssen Sie dem Minister erzählen!)

Inhaltlich möchte ich noch sagen, das, was Herr Müller hier vorgetragen hat, dass es ein kompliziertes Problem ist, das in den Ausschüssen kontrovers diskutiert werden wird, davon gehe ich aus. Und ob es dann die Lösung ist, so, wie sie hier formuliert wurde auf meinem Flugblatt beziehungsweise im Gesetzentwurf, das wird die Zeit zeigen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1307 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Umweltausschuss, an den Tourismusausschuss sowie an den Sonderausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 13.50 Uhr.

Unterbrechung: 12.48 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 13.59 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 4/1313.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Gesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung
des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
(Landesausführungsgesetz SGB II – AG-SGB II)
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/1313 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion der PDS.

Regine Lück, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wellen schlagen hoch, und zwar im ganzen Land. Tausende gehen Montag für Montag auf die Straße. Sie haben Angst um ihre Existenz, befürchten, dass sie Hartz IV endgültig ins soziale Aus abschiebt.

Kein Thema hat die Menschen seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im wahrsten Sinne des Wortes in Bewegung versetzt wie dieses Thema,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

das den vorliegenden Gesetzentwurf notwendig gemacht hat, die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, kurz Hartz IV genannt. Klartext: Dass Hartz IV die Menschen so sehr beschäftigt, hat in erster Linie damit zu tun, dass die Umsetzung dieses Bundesgesetzes vielfältige gravierende Auswirkungen haben wird, vor allem auf die betroffenen Arbeitssuchenden in Mecklenburg-Vorpommern, circa 150.000 Menschen mit ihren Familien.

Für jeden einzelnen Arbeitslosenhilfeempfänger jetzt und für alle künftigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger hat dies ganz konkrete Auswirkungen. In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir uns für eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, aber nicht auf Sozialhilfeniveau bekannt. Betroffen sind auch die Kommunen, die finanziell durch Hartz IV entlastet werden sollen. Sie sind ab dem 1. Januar 2005 für alle Arbeitslosengeld-II-Bezieher und -Bezieherinnen Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einmalleistungen oder Mehrbedarfe sowie für die Kinderbetreuung, die häusliche Pflege, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung.

Die Sozialämter sind unabhängig davon weiterhin notwendig für die Bedürftigen, die nicht mit einem Arbeitslosengeld-II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Auswirkungen sollen und wird die Umsetzung des Bundesgesetzes natürlich auch auf die Bundesagentur für Arbeit haben. Für eine bessere Vermittlung sind mehr Beraterinnen und Berater notwendig. Das Bundesgesetz sieht dafür einen neuen Fallmanagerschlüssel vor.

Gleichzeitig soll die Bundesagentur für Arbeit ab 1. Januar 2005 mit bundesweit bis zu 69 optierenden Kommunen in einen Wettbewerb um die beste Vermittlung der Langzeitarbeitslosen treten, also einen Wettbewerb um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Weiterhin bleibt sie jedoch zuständig für die anderen Arbeitssuchenden, ob Bezieher von Leistungen der Bundesagentur oder nicht, auch dort, wo eine Kommune sechs Jahre lang von der Experimentier- oder Optionsklausel Gebrauch machen will, und deshalb die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen übernimmt.

Ich zitiere aus dem Gesetz: Zur einheitlichen Wahrung ihrer Aufgaben errichten die Träger der Leistungen nach diesem Buch „durch privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Verträge Arbeitsgemeinschaften in den nach § 9 Abs. 1a SGB III eingerichteten Job-Centern.“ Es gibt sicherlich kompliziertere Stellen in diesem Gesetz, aber mit dieser Passage wird deutlich, wie kompliziert das Ganze angelegt ist, was die Umsetzung nicht gerade erleichtern wird.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Was bedeutet es und welche Konsequenzen hat es, Arbeitsgemeinschaften in den Job-Centern zu errichten, juristisch, arbeitsrechtlich, finanziell und organisatorisch?

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Betroffen von diesen Gesetzen ist auch die Wirtschaft. Das ist gewollt, denn Arbeitsplätze sind notwendig und sollen durch die im Bund gesetzten Rahmenbedingungen

entstehen. So genannte Anreize sollen das Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit und die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit bieten. Und dann sind da noch die viel diskutierten Arbeitsgelegenheiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Darlegung ist nur ein Auszug aus der gesamten Problematik. Es sollte aber allen deutlich geworden sein, wie gravierend und komplex die Auswirkungen sein werden, und ich, wir, die PDS, fühlen uns verpflichtet, die Interessen der Betroffenen zu sehen.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS,
und Karsten Neumann, PDS)

Natürlich hat das alles auch Auswirkungen auf jedes Bundesland. Die Bundesländer sind zum Beispiel formal nicht mehr am Aufkommen für das Wohngeld beteiligt, haben sich aber verpflichtet, ihren bisherigen Anteil an die Kommunen weiterzuleiten. Und da der Bund kein direktes Durchleitungsrecht für die Finanzen an die Kommunen hat, fließen auch die Bundesmittel über das Land an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Gleichzeitig hat das Land die Aufsicht über die Kommune und ist in diesem Sinne gefragt, seiner Verantwortung nachzukommen. Nachkommen müssen und wollen wir auch unserer Verantwortung gegenüber den betroffenen Erwerbslosen. Deshalb haben die beteiligten Ministerien und die Koalitionsfraktionen in den zurückliegenden Wochen an diesem Gesetzentwurf gearbeitet. Dieser liegt Ihnen nun vor.

Mit diesem Gesetz wollen wir den Kommunen die notwendige rechtliche Grundlage geben, damit die Anspruchsberechtigten pünktlich im neuen Jahr ihre Leistungen erhalten. Die kurze Zeit von der Beschlussfassung auf Bundesebene bis zur Vorlage und die dann bald mögliche Verabschiedung auf Landesebene stellen wohl ein Novum dar. Mecklenburg-Vorpommern wäre eines der ersten Bundesländer, wenn nicht das erste, das seiner Verantwortung nachkommt, im Interesse der Betroffenen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die unterschiedliche Bewertung bleibt dabei unberührt. Umso wichtiger ist, dass wir in das Gesetz einen Passus aufnehmen konnten, der das Land auch weiterhin verpflichtet, im Interesse der Langzeitarbeitslosen und mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Beschäftigung schaffende Maßnahmen zu fördern. Der Minister für die Koordination der Umsetzung im Land wird zum Gesetz noch detaillierte Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Lück.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Strenz von der Fraktion der CDU.

Karin Strenz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Minister Holter, ich möchte Ihre sichtbare Freude über den jetzigen Zeitplan zum Gesetzgebungsverfahren nicht nachhaltig dämpfen. Das betrifft auch Frau Lück, denn es gibt noch ein anderes Beispiel, das ich hier anbringen möchte.

In Hessen lag bereits im Juni dieses Jahres der Entwurf eines Ausführungsgesetzes auf dem Tisch und im Juli startete die hessische Landesregierung eine Verbandsanhörung. Niemand wäre dort auf die Idee gekommen,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

dem hessischen Parlament eine Erste und Zweite Lesung innerhalb einer Woche anzubieten und zuzumuten, denn ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren hat absolute Priorität

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU)

und das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern.

Die Abhandlung einer so komplexen Materie – da sind wir uns sicherlich einig –, die zudem die Schwächsten der Gesellschaft direkt betrifft, bedarf Zeit, Verstand, intensivster Beratung und mehr als die von Ihnen ursprünglich mal angedachten und von uns zu Recht kritisierten 24 Stunden.

Meine Damen und Herren, die Reform im Bereich der beiden steuerfinanzierten Fürsorgesysteme Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein wichtiger Eckpfeiler der Neuordnung und vor allem Zukunftssicherung des deutschen Sozialsystems. Hartz IV, die Etablierung des SGB II mit der Schaffung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, ist grundsätzlich ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Union in Berlin und auch die CDU-Fraktion hier im Landtag haben schon seit langem gefordert, die beiden aus Steuern finanzierten Hilfesysteme, die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe, zu einem System zusammenzulegen und erstens aus einer Hand zu finanzieren und zweitens die Hilfe zu konzentrieren. Der zentrale Gedanke bleibt, fördern und fordern, denn mit Fordern allein kommt man weder in den neuen Bundesländern noch in den Regionen der alten Länder mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit voran. Gerade hier muss der Aspekt des Förderns auch in den Vordergrund treten.

(Torsten Koplin, PDS: Das haben wir auch schon woanders gehört.)

Aber wie, tönt es dann, und genau wie jetzt meist aus den Reihen ganz links. Die Antwort ist relativ simpel, einleuchtend und vernünftig, indem Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, die Sie ja alle gemeinsam in Regierungsverantwortung stehen, vor dem Verteilen grundsätzlich erstens an das Erwirtschaften denken und insbesondere Innovation und Ansiedlung von Klein- und Großprojekten bejahen und befördern würden, statt selbige mit einem Handzeichen im Plenum, wie seit Jahren praktiziert, zu verhindern

(Peter Ritter, PDS: Ha, ha, ha! –

Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch Unsinn! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

und zudem noch den Ruf und das Image des Landes und den ihres Koalitionspartners SPD auf Dauer zu ruinieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, Populisten haben im Landtag nichts verloren.

(Angelika Gramkow, PDS:
Dann sollten Sie abtreten!)

Jetzt, meine Damen und Herren, muss Hartz IV unbürokratisch umgesetzt werden. Hier finden Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, einen Mitstreiter, den Sie lange ignoriert haben. Wenn Sie, Herr Dr. Backhaus, allerdings sagen, hier sind alle in der Pflicht, ist der Fingerzeig auf die Opposition wohl sicher einer kurzweiligen Orientierungsschwäche und mangelndem Zeitempfinden geschuldet.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Eckhardt Rehberg, CDU –
Minister Dr. Till Backhaus:
Vollkommen verkehrt!)

Wie Ihnen bekannt sein muss, haben wir dem Ministerpräsidenten dieses Landes bereits am 26. Juli 2004 eine Sondersitzung zu diesem Thema empfohlen, zu einer Zeit, als einige Ihrer Ministerkollegen und Mitstreiter Ihrer Koalition allerhöchstens halbtags arbeiteten, vormittags regierten und nachmittags gegen sie demonstrierten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Torsten Renz, CDU: Jawohl.)

Meine Damen und Herren, das SGB II lässt dem Land wenig Spielraum. Doch damit unsere Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung von Hartz IV Rechtssicherheit erhalten, müssen wir hier die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Weichen stellen. Die groben materiell-rechtlichen Aspekte scheinen durch die vom zuständigen Arbeitsministerium vorgelegte Formulierungshilfe zum Entwurf eines Landesausführungsgesetzes als geklärt. Doch die Tücken liegen wie so oft im Detail. Die notwendigen detaillierten Schritte für die Kompetenzordnung zwischen Kommunen und den Agenturen für Arbeit lassen gerade auf örtlicher Ebene noch viele Fragen offen. Lassen Sie uns bitte diese alle gemeinsam auf Landesebene in sachlichen Gesprächen diskutieren, konkrete Punkte ansprechen und auch Antworten finden, damit die Mitarbeiter, die künftig jene Hilfeempfänger vor Ort zu betreuen haben, mit ihren Fragen nicht alleine stehen.

Von kommunaler Seite stehen natürlich Fragen zur Finanzaufweisung durch das Land im Vordergrund. Wie kommt welches Geld in welcher Höhe und auch wann bei den Kommunen denn nun eigentlich an? Die Weiterleitung der Bundesmittel muss daher von den Experten im Rahmen der öffentlichen Anhörung übermorgen durchleuchtet werden.

Ein weiterer Fragenkomplex ergibt sich immer dann, wenn man mit Mitarbeitern der künftigen Arbeitsgemeinschaften ins Gespräch kommt. Immer wieder werden die Kompetenzen innerhalb der AGES hinterfragt. Wer besetzt wie welche Stellen und ist mein Job dort auch sicher? Auch dort existierende Ängste müssen durch uns abgebaut werden. Und immer häufiger werde ich auf die Arbeitsgelegenheiten angesprochen, auf der einen Seite natürlich von Hilfebedürftigen, von solchen, die dank der PDS-Aufklärungskampagne nun gar nichts mehr davon halten und schlimmstenfalls noch vergessen, ihre Anträge auf Arbeitslosengeld II ausgefüllt zurückzugeben,

(Gabriele Schulz, PDS: Sie müssen es ja wissen. –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS)

und Gefahr laufen, am 1. Januar 2005 keine Bezüge zu erhalten,

(Gabriele Schulz, PDS:
Das gibt's doch wohl nicht!)

aber auch von denen,

(Angelika Gramkow, PDS: Die werden sich
wundern, wie viel Anträge sie bekommen.)

die sich von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten einen Neuanfang versprechen.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Aber natürlich hat auch unsere gewerbliche Wirtschaft ihre Fragen zum Thema Arbeitsgelegenheiten. Grundsätzlich schwingt dort die Sorge mit, ob hier eine Wettbewerbsverzerrung entstehen könnte, was selbstverständlich nicht der Fall sein darf. Die Ängste und Sorgen gilt es zu entschärfen. Hier muss Klarheit her und Zukunftsangst abgebaut werden. Was die Zusammenarbeit von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe organisatorisch, personell und finanziell bedeutet, ist für die Kommunen, die die Reformen in ihrer täglichen Arbeit umsetzen sollen, noch längst nicht abzusehen. So ist es auch unvorstellbar, dass die vom Bundesarbeitsminister Clement zu liefernden Bundesverordnungen immer noch nicht auf dem Tisch liegen.

Ein wesentlicher Aspekt des Ausführungsgesetzes ist die finanzielle Aufrechnung. Damit unsere Kommunen auch wirklich entlastet werden, dürfen die Zahlen nicht unkommentiert übernommen werden. Heute weiß niemand, welche Entlastungen eintreten werden und ob überhaupt. Auch die Forschungsinstitute waren sich in der letzten Woche überhaupt nicht einig. Am Mittwoch berichtete das IFW von 1 Milliarde Euro Entlastung der Staatsausgaben. Doch das Lächeln der Herren Clement und Eichel versagte rasch, denn schon einen Tag später vermeldete das IAB, dass zu Jahresbeginn mit 250.000 mehr Arbeitslosengeld-II-Beziehern zu rechnen sei.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, ich sehe die Landesregierung in der Pflicht, die Landkreise und kreisfreien Städte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere bei der Bildung der Arbeitsgemeinschaften, zu unterstützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, wollte ich Sie um Selbiges bitten bezüglich des Landkreises Ostvorpommern, der seine eigenständige Aufgabenrealisierung durchziehen wollte. Doch seit gestern wissen wir, dass die Landesregierung alles unternommen hat, diese mutige Entscheidung der Kommunalpolitiker vor Ort zu hintertreiben. Nach dem Nein aus der Landesregierung ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Ein Skandal ist
das! So wird die kommunale Selbstverwaltung
getreten! – Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Ja, man muss Herrn Riemann wirklich den Raum geben, das deutlich zu sagen, weil er direkt mit betroffen ist. Nach dem Nein aus der Landesregierung zur Option wird in meinen Augen eine Chance vertan, auch in Mecklenburg-Vorpommern neue Wege in der Förderung hilfebedürftiger Menschen zu gehen.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Glocke der Vizepräsidentin)

Es ist geradezu feige, dass der Innenminister nicht Manns genug ist, diese Entscheidung selbst zu treffen, sondern sie sich vom Kabinettsbeständigen ließ.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es bleibt die Frage, ob die Landesregierung hiermit ihre Kompetenzen nach dem Bundesgesetz nicht überschritten hat.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Und, meine Damen und Herren, es ist geradezu skandalös, am gestrigen Tage mit dieser Entscheidung an die Presse zu gehen und erst heute den Bescheid an den Landkreis zu überstellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es, so ist es.
Das ist die Arbeit der Landesregierung.)

Soweit meine Informationen reichen, ist zur Klärung des Sachverhaltes aber bereits ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt und die Landrätin Ostvorpommerns hat auch einen eigenen Boten nach Berlin gesandt, um dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Antrag auf Option zu überbringen.

Meine Damen und Herren, wieder einmal sieht man, Mut wird in Mecklenburg-Vorpommern bestraft. Und diese Entscheidung sehe ich als eklatanten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Peter Ritter, PDS: Wenn schon, dann ist Hartz IV
der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.)

Wenn es Sie nicht interessiert, dann gehen Sie doch raus, Herr Ritter!

Außerdem, meine Damen und Herren, wenn ich die einzelnen Punkte der Begründung des Innenministeriums auf die zu bildenden Arbeitsgemeinschaften übertrage, stellt sich zwangsläufig für uns die Frage nach dem Gelingen und der Arbeitsfähigkeit dieser neuen Einrichtungen.

Kurzum, ich erwarte – und ich hoffe, den Kollegen der anderen Fraktionen geht es ebenso – für Freitag eine spannende und aufschlussreiche Anhörung kompetenter Partner. Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu,

(Torsten Koplin, PDS: Das wird spannend.)

beantragen aber zugleich, den Wirtschaftsausschuss mitberatend einzubeziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Strenz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mohr von der Fraktion der SPD.

Klaus Mohr, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich komme an dieser Stelle natürlich nicht umhin, etwas zu der so genannten Hartz-IV-Gesetzgebung zu sagen, denn ohne das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hätten wir heute sicherlich nicht diese Debatte. Also werde ich meine Ausführungen in zwei Bereichen machen, in einem, der sich direkt mit dem Landesausführungsgesetz beschäftigt, und in einem, der sich mit dem zugrundeliegenden Bundesgesetz auseinander setzt.

Meine Damen und Herren, um kaum ein anderes innenpolitisches Thema hat es eine so heftige, hitzige und zum Teil übertriebene und polemische Diskussion gegeben, wie um das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen

am Arbeitsmarkt. Dass das nicht ohne solche Debatten seinen Weg gehen würde, war klar, musste jedem klar sein, vor allem auch uns in der SPD.

Die Diskussion um die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II hat ja nicht erst mit der Rede des Bundeskanzlers vom 13. März vergangenen Jahres begonnen. Die so genannte Hartz-Kommission legte im Jahr 2002 ein neues umfassendes Konzept für die Arbeitsmarktpolitik vor. Dabei war die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes. Je weiter das Gesetzgebungsverfahren voranschritt, je konkreter für jedermann die Ausgestaltung wurde, umso heftiger wurde die öffentliche Debatte. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Frage, wie neue Arbeitsplätze entstehen können, ist nach wie vor das beherrschende Thema im Land. Eine Reihe von Umfragen zeigt dieses auch ganz deutlich.

Bei der Frage der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Meinungen nach wie vor geteilt. Nach einer aktuellen Umfrage der Forschungsgruppe „Wahlen“ von Ende August, halten sich Befürworter und Gegner hierbei die Waage. Die Einschätzungen gehen jedoch in Ost- und Westdeutschland deutlich auseinander. Während im Westen 49 Prozent die Zusammenlegung für richtig halten, meinen im Osten nur 35 Prozent, die Zusammenlegung zum Arbeitslosengeld II sei richtig.

Interessant ist jedoch die Entwicklung, die sich bei der Akzeptanz der Reformmaßnahmen der Bundesregierung zeigen. Die Akzeptanz ist nämlich in den zurückliegenden Monaten deutlich gestiegen. Während Ende August 46 Prozent der Befragten die Reform für richtig hielten, waren dies im Februar dieses Jahres nur 35 Prozent.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Dies zeigt eines: Die intensive öffentliche Debatte hat auch einen aufklärenden Faktor. Es werden immer mehr sachliche Informationen bekannt. Die Menschen bekommen Informationen und nicht nur Polemiken von der jeweils interessierten politischen Seite.

Meine Damen und Herren, Ziel der neuen Arbeitsmarktpolitik war und ist es selbstverständlich, Arbeitssuchende so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bringen. Zusammengefasst steht diese neue Arbeitsmarktpolitik unter der Maxime „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ und selbstverständlichen Arbeitssuchende zu fördern und zu fordern. Zu den erwähnten sachlichen Punkten gehört, auch wenn es nicht alle hören wollen, weil es denen nicht in den politischen Kram passt, alle Erwerbstätigen erhalten einen Anspruch auf Förderung, insbesondere die Vermittlungsangebote der Job-Center, Qualifizierungsmaßnahmen, ABM und Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung. Dazu gehört auch – ich hatte das heute Morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde angesprochen – Arbeit und Ausbildung für alle Jugendlichen unter 25 Jahren. Jeder junge Arbeitssuchende unter 25 Jahren wird sofort nach Antragstellung auf Arbeitslosengeld II in Arbeit, in eine Ausbildungsstelle oder in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt. Das ist etwas ganz Neues, eine neue Qualität, wie ich eingangs ja schon sagte.

Ich bin mir nicht sicher, ob insbesondere die jungen Demonstranten sich darüber im Klaren sind, dass sie die eigentlichen Gewinner dieser Arbeitsmarktreform sind

und sie sozusagen gegen ihre eigenen Interessen demonstrieren.

Der nächste Punkt: Es gibt zukünftig Hilfe aus einer Hand. Jeder Arbeitssuchende soll einen zentralen Ansprechpartner bekommen. Es wird zukünftig einen verbindlichen Fahrplan in Richtung eines neuen Arbeitsplatzes geben und es gibt neue Hinzuverdienstmöglichkeiten, zum Beispiel auch benannt in Paragraph 29 Sozialgesetzbuch II als Einstiegsgeld, welches befristet über zwei Jahre gewährt werden kann.

Meine Damen und Herren, es darf nicht verhehlt werden, dass bei dieser Arbeitsmarktreform es nicht nur die berühmt-berüchtigten Vermittlungsprobleme sind, warum die Menschen zunächst einmal skeptisch bis ablehnend sind. Ohne Zweifel, es gibt diese Vermittlungsdefizite, aber umso erstaunter ist man über so manches Ergebnis von Umfragen, die ja vielfach gemacht werden.

Interessanterweise finden nach einer Umfrage des Politbarometers vom Juli 51 Prozent der Befragten es richtig, dass es zu einer Kürzung der bisherigen Arbeitslosenhilfe kommt. Und das zweite überraschende Ergebnis: Nach einer in der Zeitung „Die Welt“ ebenfalls im Juli veröffentlichten Umfrage finden es 68 Prozent der Befragten richtig, dass Langzeitarbeitslose zukünftig dazu verpflichtet werden können, auch einfache Arbeiten, die vielleicht dem einen oder anderen schwer zumutbar erscheinen, anzunehmen. Das wird laut dieser Umfrage übrigens auch von der Mehrheit der in Ostdeutschland Befragten unterstützt, nämlich von immerhin 57 Prozent.

Halten wir fest, mit der Arbeitsmarktreform wird es für einen Teil der Betroffenen finanzielle Verbesserungen geben.

(Karsten Neumann, PDS: 1,5 Millionen weniger!)

Aber, und auch das gehört zur Wahrheit, es gibt etliche, für die damit finanzielle handfeste materielle Nachteile verbunden sind.

(Karsten Neumann, PDS: 1,5 Millionen!)

Da braucht man auch gar nicht drum herumzureden. Davon gibt es in Ostdeutschland, und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, mehr als in Westdeutschland, das ist klar. Das hängt damit zusammen, dass es hier weniger Sozialhilfeempfänger und dafür mehr Bezieher von Arbeitslosengeld gibt. Was bislang für die Menschen hier ein Vorteil war, wendet sich jetzt zum Nachteil. Aber genau das ist es auch, warum es durch die Arbeitsmarktreform für die kommunale Ebene im Land weniger Entlastung gibt als zum Beispiel in Bremen oder in Nordrhein-Westfalen, wo der Anteil der Sozialhilfeempfänger von jeher höher war.

Aber, meine Damen und Herren, das Folgende sage ich mit großem Ernst: Wer in diesem Zusammenhang von Armut oder gar von Armut per Gesetz redet, der weiß entweder nicht, wovon er redet, weiß nicht, was Armut wirklich ist,

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

oder er weiß es und benutzt diesen Begriff bewusst, um damit Stimmung zu machen,

(Angelika Gramkow, PDS: Oder er suggeriert in der Öffentlichkeit so wie Sie, was nicht richtig ist.)

Stimmung gegen die Politik von da oben, und sägt damit heftig am Ast, auf dem er selbst sitzt. Beides, denke ich, ist unverantwortlich. Ich finde es fast unanständig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ebenso unanständig sind wahlkämpfende Politiker, die ihren Verstand an der Garderobe abgeben und glauben, mit ominösen Verbesserungsvorschlägen Wählerstimmen einfangen zu können.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach, Herr Backhaus hat aber auch welche gemacht.)

Pikanterweise kommen solche Vorschläge auch von denen, die im Bundesrat gerade für erhebliche Verschärfung gekämpft haben, wie zum Beispiel der sächsische Ministerpräsident Herr Milbradt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das hätten Sie nicht machen sollen, Herr Mohr. Ich habe zu viele SPD-Kollegen im Wahlkreis.)

Und, sehr geehrter Herr Kollege Rehberg, ein Wort vielleicht zu Ihnen: Wenn Sie sich hinstellen und, ich denke, in einem Anflug von Großspurigkeit Ihr Verständnis für die Demonstranten hervorheben, dann ist das, wie ich finde, eine gewisse Doppelzüngigkeit,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn es war Ihre CDU, Herr Rehberg, Ihre CDU-Bundesspitze, Ihre CDU-Bundestagsfraktion und die von Ihrer CDU geführte Landesregierung, die den Gesetzesvorhaben bekanntlich zugestimmt haben, sogar erhebliche Verschärfung durchgesetzt haben.

(Angelika Gramkow, PDS: Haben Sie denn kein Verständnis für die Demonstranten und Demonstrantinnen?!)

Beispiele sind die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, die verspätete Auszahlung von Arbeitslosengeld II et cetera, et cetera.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Was Sie da machen, Herr Mohr, ist nicht clever. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Das könnten wir fortsetzen, Herr Rehberg. Dafür führen wir hier die Debatte. Sie sind ja vielleicht noch dran.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Jaja, kommt noch. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass der Zug rollt und jetzt auch nicht mehr aufgehalten werden kann. Es wird keine nennenswerten Nachbesserungen geben. Öffentliche Forderungen für die Galerie zu erheben, davon halte ich nichts. Das Gesetz ist bekanntlich im Bundestag so beschlossen worden.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Welche Möglichkeiten sehe ich für mögliche Korrekturen, wenn sie notwendig sein werden?

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben doch gerade welche abgelehnt. Was denn nun?)

Meine Damen und Herren, ich stehe dafür, im Rahmen der ersten Zwischenbilanz, die man sicherlich machen muss – zunächst einmal fangen wir am 1. Januar 2005 an mit diesem großen Projekt –

(Karsten Neumann, PDS: Und 1,5 Millionen haben weniger Geld am 1. Januar.)

für Korrekturen einzutreten oder zumindest einmal zu gucken, was passiert. Lassen Sie uns doch einfach einmal anfangen und schauen, wo gegebenenfalls Probleme auftauchen, wo möglicherweise Defizite sind, die dann auch entsprechend korrigiert werden müssen. Das ist doch selbstverständlich. Ich halte das für ein vernünftiges und angemessenes Verfahren.

Das ist auf jeden Fall, denke ich, auch allemal effektiver, als jetzt Forderungen zu erheben, von denen klar ist, dass sie ohnehin nicht mehr durchzusetzen sind.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Das sage ich, wenngleich ich sehe, dass es auch die massive, zum Teil öffentlich, wie ich aber meine, sehr viel effektiver vorgetragene Kritik innerhalb der SPD zum Auszahlungszeitpunkt war, die zu einer Änderung geführt hat.

(Torsten Renz, CDU: Die gibt's auch.)

Hier ist eine notwendige Korrektur vorgenommen worden.

(Torsten Renz, CDU: Bloß wo? Wo ist die?)

Meine Damen und Herren, ein Punkt meiner Kritik wäre ganz sicher auch, dass das Arbeitslosengeld II im Osten 331 Euro beträgt, hingegen im Westen 345 Euro. Dazu ließe sich sicherlich unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten einiges sagen. An dieser Stelle verzichte ich darauf. Was mich allerdings aufbringt, ist die Kampagne, die so tut, als ob die Betroffenen allein von diesen 331 Euro leben müssten.

Ich habe ganz bewusst das Wort Kampagne benutzt, denn nichts anderes ist das.

(Torsten Koplin, PDS: Wollen Sie Ihren Mietzuschuss einsetzen?)

Diejenigen, die immer wieder verbreiten, dass die Menschen zukünftig im Osten mit 331 Euro auskommen müssen,

(Angelika Gramkow, PDS: Nur der Haushaltsvorstand, das haben Sie vergessen.)

belügen die Menschen, um daraus für sich Kapital zu schlagen.

(Karsten Neumann, PDS: Im Gegensatz zu Ihnen.)

denn dabei wird verschwiegen, meine Damen und Herren,

(Torsten Koplin, PDS: Mietgelder sind zweckgebunden.)

hören Sie sich das an, dass es zusätzlich zu den 331 Euro Leistungen für Miete und Heizung gibt,

(Torsten Koplin, PDS: Die sind doch zweckgebunden. Die kann man doch nicht frei und disponibel verwenden. –

Zuruf von Peter Ritter, PDS –
Glocke der Vizepräsidentin)

Kosten für Unterkunft und Heizung. Es gibt darüber hinaus, meine Damen und Herren, zusätzliche Leistungen für Mehrbedarfe bei Schwangerschaft, Alleinerziehenden, Behinderungen oder kostenaufwendiger Ernährung.

(Birgit Schwebs, PDS: Und bei Klassenfahrten. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Es wird weiter verschwiegen, dass es Leistungen für einmalig nicht von der Regelleistung umfasste Bedarfe gibt,

(Peter Ritter, PDS: Wie viel Arbeit wird damit geschaffen? Keine! –
Zuruf von Regine Lück, PDS)

wie die Erstausrüstung für Bekleidung, auch bei Schwangerschaft und Geburt,

(Torsten Koplin, PDS: Gerade neun Monate.)

ebenso wie die Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten.

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Ja, meine Damen und Herren, Sie müssen sich das schon einmal anhören.

(Torsten Koplin, PDS: Das haben wir ja. –
Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Und im Übrigen habe ich das in der Debatte in den vergangenen Tagen versucht, deutlich zu machen.

(Peter Ritter, PDS: Das hören wir uns jeden Montag auf den Demonstrationen an, und zwar von den Betroffenen, Herr Mohr!)

Sie müssen, wenn Sie über diesen Themenkomplex sprechen, schon mal vollständig und wahrheitsgemäß informieren. Das tun wir. Das ist unsere Aufgabe, dazu stehen wir und dazu rede ich hier.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Peter Ritter, PDS: Reden Sie mal mit ver.di,
die werden Ihnen das genau erzählen. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Dazu rede ich hier, Herr Ritter.

Wie gesagt, das Gesetz steht ja allen offen. Sie sind ansonsten auch sehr firm, diese Gesetze zu interpretieren, also wo haben Sie da ein Problem?! Ich verstehe es nicht, dieses Gesetz ist wirklich so in Gänze dazustellen. Das gehört dann einfach auch zur Wahrheit und zur Vollständigkeit dazu.

Zu den zusätzlichen Leistungen.

(Unruhe bei Beate Mahr, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Ich bin ja noch nicht fertig. Vielleicht hören Sie noch einmal zu.

Für zusätzliche Leistungen für Bezieher des Arbeitslosengeldes II zählen auch die Beiträge zur gesetzlichen Krankenpflege und Rentenversicherung. Auch ein Punkt, den ich ansprechen muss, gerade in Bezug auf Sozialhilfeempfänger, die sich zukünftig hier sicherlich besser stellen werden, weil sie nämlich jetzt krankenpflege- und rentenversichert sind, was zunächst vom Grundsatz bei ihnen nicht der Fall war. Also eine Verbesserung, das kann man nicht wegdiskutieren.

(Birgit Schwebs, PDS: Das macht auch keiner.)

Es gehört auch zur Wahrheit, dass über die 331 Euro hinaus die Bezieher von Sozialgeld in der Regel Kranken-, Pflege- und Versicherungsschutz als Familienversicherte haben. Ich hatte es schon angesprochen, weitere Leistungen kommen dazu, Möglichkeiten aus diesem Instrumentarium Paragraph 29 SGB II sind Einstiegsgeld oder aber Zuschläge für eben diejenigen, die hier zunächst aus dem Arbeitslosengeld I kommen. Das wissen Sie, Zuschläge sind befristet auf zwei Jahre mit zunächst 320 Euro, maximal danach mit 160 Euro. Wie gesagt, das sind Höchst-

sätze. Aber das gehört einfach dazu. Das wird von bestimmten Leuten in der öffentlichen Debatte seit Tagen, seit Wochen einfach verschwiegen und bitte schön, dies muss so genannt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das, meine Damen und Herren, gehört zur ganzen Wahrheit. Wer aber immer nur von den 331 Euro redet, will die Menschen verunsichern.

Meine Damen und Herren, zum Schluss, ohne diese bundespolitische Diskussion um Hartz IV keine Diskussion um das Landesausführungsgesetz zum SGB II, also das Gesetz, was uns hier betrifft. Wer aber meint, es handelt sich hier um eine rein technische Umsetzung von Bundesrecht, der irrt gewaltig, denn ich denke, man kann sagen, in dem Gesetzentwurf ist eine Menge Musik. Es sind zwar nur neun Paragraphen, jetzt einmal so gesehen, technisch, aber kurz und knapp: Diese Regelungsmaterie ist äußerst komplex und schwierig und insofern halte ich das für eine gute und wirklich anerkennenswerte Leistung, was hier insbesondere von den beteiligten Ministerien geleistet worden ist. Das muss man auch einmal sagen können.

Das muss man auch einmal sagen können.

(Harry Glawe, CDU: Dazu sind Sie verpflichtet, Herr Mohr! Dazu sind Sie verpflichtet! Sagen Sie das doch mal Herrn Holter!)

Und insofern hat die Regierungskoalition in den vergangenen Wochen eine sehr gute Arbeit geleistet angesichts der Komplexität und Vielschichtigkeit der Materie.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie wissen alle, dass wir die Ersten sind, die hier ein solches Ausführungsgesetz vorlegen. Das ist so. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht zwei Punkte, worum es bei diesem Gesetz geht.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben viel zu spät angefangen mit dem Entwurf!)

Das muss man sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zwei zentrale Ziele bei dieser ganzen Geschichte: Zunächst einmal ist sehr wesentlich, eine Definition zu finden für einen gerechten und angemessenen Verteilungsschlüssel für die Ausgleichszuweisung des Landes an die kommunalen Träger. Das ist keine einfache Geschichte, aber ich denke, dieser Paragraph 6 findet einen vernünftigen adäquaten Modus für die Verteilung, für die Umlage dieser Ausgleichszuweisung.

(Angelika Gramkow, PDS: Das werden wir leider ändern! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir haben eine Gesamtentlastung von circa 43 Millionen Euro im Jahr 2005 und insofern werden diese Gelder dann entsprechend an die kommunalen Träger weitergegeben. Das ist ein wichtiger zentraler Punkt dieses Gesetzes.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ein weiterer zentraler Punkt, Herr Glawe, ist die Administrierung der Aufgaben zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, nach den Paragraphen 6 und 6 a des Sozialge-

setzbuches II. Und da sind wir natürlich in der Tat, das ist ja bereits mehrfach angesprochen worden, in erster Linie bei der Administrierung bei den Arbeitsgemeinschaften, die zukünftig das Ganze händeln und auf den Weg bringen müssen, die also die Betroffenen betreuen müssen.

Also kurzum, was halten wir fest? Mit dem Ausführungsgesetz stellen wir erstens sicher, dass die Arbeitslosengeld-II-Empfänger ihr Geld pünktlich zum 01.01.2005 erhalten. Wir stellen zweitens sicher, dass die Kommunen wirksam entlastet werden und einen Handlungsspielraum erhalten. Das ist ganz wichtig.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass wir in Paragraph 6 Absatz 1 die Frage der intensiven Bindung noch haben. Das ist sicherlich eine Frage, der man noch einmal nachgehen muss im Rahmen der Anhörung. Eine weitere wesentliche Vorschrift, wie ich finde, ist der Absatz 6 des Paragraphen 6, der festschreibt, dass auch zukünftig arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds nach Maßgabe der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen und des Operationellen Programms des Landes durchgeführt werden. Das ist eine wichtige Positionierung.

Meine Damen und Herren, so, wie die Verlautbarungen aus der CDU zu verstehen waren oder wie ich sie verstanden habe, scheint aber letztendlich der vertragsübergreifende Wille gegeben zu sein, die Gesetzesberatung möglichst noch in diesem Monat abzuschließen, was, denke ich, vernünftig wäre. Und, Frau Strenz, ich habe Ihnen eben gut zugehört. Ich bin Ihnen dankbar und finde es gut, dass Sie hier ausdrücklich auch Ihre Mitarbeit zugesagt haben. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Der Zeitraum ist kurz, dessen bin ich mir bewusst. Wenn sich aber die Verzögerungstaktiken einiger Bundesländer im Vermittlungsausschuss nicht so lange hingezogen hätten, hätten wir natürlich, das muss man einfach sagen – Herr Rehberg, Sie schütteln den Kopf –,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie kennen das doch gar nicht.)

auch mehr Zeit zur Beratung gehabt.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und was noch wichtiger ist, die kommunale Ebene hätte natürlich auch mehr Zeit gehabt, dieses große Reformvorhaben umzusetzen.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Leider sind wir jetzt zeitlich doch sehr gepresst und insofern sind wir gut beraten, wenn wir dieses Gesetz noch in diesem Monat hier durch das Verfahren bringen.

Frau Strenz, Sie hatten die Entlastungen angesprochen, ich habe es mir aufgeschrieben. Die Entlastung der Kommunen, so hatten Sie es dargestellt, wäre fraglich. Da muss ich ganz klar sagen, das sehe ich überhaupt nicht so. Sie wissen, dass eine Revisionsklausel eingearbeitet worden ist im SGB II, und vor dem Hintergrund können Sie sich sicher sein und da können sich auch die kommunalen Träger sicher sein. Ich denke, sie wissen dies auch. Insofern ist es ganz klar, dass die politische Zielrichtung der Bundesregierung, die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten, wirklich gewährleistet ist durch das hier vorliegende Gesetzesvorhaben. Da machen Sie sich mal keine Sorgen.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Als letzten Punkt muss ich Folgendes auch noch einmal ansprechen: Frau Strenz, Sie hatten OVP, den Landkreis OVP, also Ostvorpommern, angesprochen, der hier von der Experimentierklausel Gebrauch machen möchte. Ich sage Ihnen dazu kurz und knapp: Ich habe Vertrauen zum hier in diesem Fall zuständigen Innenministerium des Landes.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Es ist klar, es gibt einen internen Kriterienkatalog, Herr Riemann. Die ganze Geschichte ist ja nicht ohne weitere Aspekte oder Kriterien, sage ich einmal, zu berücksichtigen

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Darüber können wir uns gerne mal unterhalten,
wie die Stellungnahme aussieht! Darüber
können wir uns gerne mal unterhalten!)

oder zu bewerten, sondern es gibt schon gewisse Kriterien, an denen müssen sich alle messen, die hier von dieser Option Gebrauch machen möchten, und offensichtlich – ich gehe davon aus, dass dies gewissenhaft und vollständig geprüft wurde – ist dieser Kriterienkatalog, sind diese Bedingungen hier im konkreten Fall nicht erfüllt worden. Dies glaube ich einfach und davon gehe ich aus.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Riemann, CDU)

Ich möchte am Schluss meiner Ausführungen beantragen, dieses Gesetz in die Ausschüsse zu verweisen, das heißt an den federführenden Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung und natürlich an die mitberatenden Ausschüsse Finanzen, Soziales und, einen habe ich jetzt vergessen,

(Siegfried Friese, SPD, und
Wolfgang Riemann, CDU: Innen!)

und den Innenausschuss, Entschuldigung. Und dabei sollte es bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Mohr.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion der PDS.

Regine Lück, PDS: Sehr geehrte Frau Ministerin, Entschuldigung, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD,
Wolfgang Riemann, CDU,
und Angelika Gramkow, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Tja! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

In meiner Einbringungsrede habe ich gesagt, kein Thema hat die Menschen seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten – im wahrsten Sinne des Wortes – so in Bewegung versetzt wie zurzeit die Umsetzung von Hartz IV. Natürlich gab es seit 1989 schon einmal eine Phase, in der die Menschen damals durch die Bundespolitik massiv auf die Straßen getrieben wurden. Das war die Phase von 1996 bis 1998. Zum Schluss monatlich und

auch bundesweit haben die Menschen gegen die Regierung Kohl und für mehr Arbeitsplätze und soziale Gerechtigkeit demonstriert, Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschafter/-innen, Kirchen, Sozialdemokraten und die PDS. Ein Regierungswechsel wurde damals erreicht,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

ein Politikwechsel nicht. Die Gesetze um Hartz IV setzen den eingeschlagenen neoliberalen Kurs der rot-grünen Bundesregierung fort.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wieso? Hat es hier in Mecklenburg-Vorpommern einen Politikwechsel gegeben? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die eigene Prognose des Bundeswirtschaftsministeriums sagt für die neuen Bundesländer voraus, ...

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Riemann, hören Sie doch erst einmal zu! Hören Sie mir doch erst einmal zu!

(Heiterkeit und Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die eigene Prognose des Bundeswirtschaftsministeriums sagt für die neuen Bundesländer voraus, dass 80 Prozent der von Hartz IV Betroffenen vollkommen ohne oder mit geringeren Leistungen auskommen müssen und lediglich 20 Prozent gleichviel oder mehr bekommen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja unglaublich!)

Das sind Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums, nicht die Zahlen der PDS.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Auch die Kirchen und Gewerkschaften haben im Land schwere Bedenken bezüglich der Auswirkungen dieser Gesetze. Sie haben am 3. September in ihrer gemeinsamen Erklärung darauf hingewiesen, dass die Menschen Zukunftsängste umtreiben, die soziale Einheit in unserer Gesellschaft gefährdet ist und auch der Graben zwischen Ost und West tiefer werden könnte. Und wenn ich auf diese Erklärung hinweise, dann ist das keine Vereinnahmung, sondern eben ein Hinweis darauf, dass nicht nur die PDS erhebliche Bedenken gegen diese Gesetze hat

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie meinen
das Landespflegegesetz oder das KiföG.)

und große Gefahren für die Zukunft der Gesellschaft sieht.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Die Frage ist für mich: Wie ernst nehmen wir Politiker die berechtigten Sorgen und Nöte der Menschen? Wie verstehen wir Demokratie?

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Schließlich gehören Versammlungsrecht und Meinungsfreiheit zu den Fundamenten des Grundgesetzes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Der Gipfel jedoch ist, die PDS dabei in die Nähe rechts-extremistischer Parteien zu rücken. Dagegen verware ich mich aufs Schärfste. Sogar in Wahlkampfzeiten erwar-

te ich politische Redlichkeit. Für mich ist es schwer erträglich, dass die Polizei in unserem Land Demonstrationen der Rechten schützen muss und dass wir augenscheinlich zu wenig tun im Kampf gegen Rechts. Dahin müssen wir gemeinsam unsere Kräfte richten.

Und noch eine Botschaft an die Adresse mancher Politiker von Rot-Grün: Sie vergessen, dass sie selbst für diesen Protest verantwortlich sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Falsche Konzepte, handwerkliche Fehler und der große Irrtum, man habe lediglich ein Vermittlungs- und Kommunikationsproblem,

(Wolfgang Riemann, CDU: Handwerkliche Fehler müssen wir da ja gleich behandeln beim KiföG. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

nehmen den Betroffenen eben nicht die berechtigten Zukunftsängste, sondern zeugen von Abgehobenheit, die der Lage der Menschen einfach nicht gerecht wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und, frage ich Sie, wie viele Erlasse und Ausführungsbestimmungen fehlen denn bis zum heutigen Tag noch für die Einführung des Arbeitslosengeldes II?

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die Landesregierung bemängelt, dass Ostvorpommern dazu keine Schulungen machen kann. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wohl kaum einer der Abgeordneten, die mit übergroßer Mehrheit im Bundestag dieses Gesetz beschlossen haben, wird unter den Bedingungen dieser Gesetze leben müssen. Natürlich werden die Menschen mit dem Arbeitslosengeld II nicht per Gesetz aus ihrem Eigenheim verwiesen. Sie werden es sich einfach nicht mehr leisten können. Natürlich dürfen ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen jetzt ein Auto haben. Sogar jeder Erwerbsfähige in der Bedarfsgemeinschaft darf ein Auto haben. Man wird es sich von den maximal 331 Euro Regelleistung pro Monat nur nicht leisten können.

(Beifall Torsten Koplin, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

Und, lieber Herr Kollege Mohr, Ihnen sage ich zu Ihrer Herausforderung in der SVZ und zum heutigen Diskussionsbeitrag:

(Klaus Mohr, SPD: Dann sagen Sie es doch!)

Wenn Sie unterstellen, die PDS wüsste nicht, dass zu den 331 Euro Regelleistungen, übrigens 14 Euro weniger als im Westen, noch Wohngeld hinzu kommt und weitere Zuschläge möglich sind, sage ich Ihnen, dass ein Anspruch auf den befristeten Zuschlag lediglich ja nur – und das wissen Sie auch – für die Arbeitslosengeldempfänger ist, die künftig abstürzen in das Arbeitslosengeld II.

(Beifall Torsten Koplin, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

Kinderzuschlag, Kindergeld werden sogar als Einkommen gewertet und mindern die Regelleistung.

(Karsten Neumann, PDS: Es wird noch weniger.)

Einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz und damit ein möglichst zusätzliches Einkommen gibt es nicht. In Quali-

fizierungsmaßnahmen erhält man auch keinen erhöhten Regelsatz mehr. Und in den so genannten Arbeitsgelegenheiten soll – ich zitiere aus dem Gesetz – „eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen gezahlt werden“.

(Karsten Neumann, PDS:
Hören Sie doch mal zu, Herr Mohr!)

Mehr steht nicht im Gesetz, nichts von einem Stundenlohn von 1 bis 2 Euro. Nun gut, im Zweifelsfall lebt man vom Einkommen des Partners oder seiner Ersparnisse, bis diese nicht mehr ausreichen und einen teilweisen oder vollständigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II rechtfertigen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Also was bekommen die Menschen tatsächlich mehr als diese 331 Euro im Osten, die zudem ein Maximalbetrag sind?

(Karsten Neumann, PDS: Eben.)

Womit müssen die Menschen auskommen, wenn sie Arbeitslosengeld II erhalten und nichts weiter? Was wird ihnen zugemessen? Ich zitiere wieder aus dem Gesetz: für „insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat,“

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Tilly, das ist dein Koalitionspartner!)

„Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.“

Das hier vorliegende Landesgesetz kann den falschen Ansatz und die Unzulänglichkeiten der Bundesgesetze nicht heilen und nicht beheben.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS,
und Karsten Neumann, PDS)

Auch von einigen SPD-Kollegen hört man, dass sie Diskussionsbedarf im Sinne von Nachbesserung haben. Wir nehmen Sie beim Wort und werden einige Vorschläge für die nächste Landtagssitzung vorbereiten und sind natürlich auch auf Ihre gespannt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann bin ich ja gespannt, was den Landtag hier dazu erreicht.)

Einig sind wir, dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert werden muss. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass wir uns auch in dem Punkt einig sind, dass das Land weiterhin Arbeitsmarktpolitik und damit Beschäftigung für Langzeitarbeitslose mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds finanziert.

(Beifall Peter Ritter, PDS – Harry Glawe, CDU:
Die haben ja auch einen Antrag.)

Aber dazu kommen wir ja morgen.

An die CDU gerichtet will ich nur so viel sagen: Nicht nur, dass es auch CDU-Ministerpräsidenten gab, die sich an den Demonstrationen gegen Hartz beteiligen wollten. Es gehört nicht nur zu den demokratischen Gepflogenheiten,

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Peter Ritter, PDS: Der war ganz erschrocken,
der Herr Milbradt, der hat sich in Dresden
versteckt, anstatt nach Leipzig zu fahren!)

sondern es ist Verfassungsauftrag, Bundesgesetze umzusetzen und Schaden vom Land und seinen Menschen abzuhalten. Deswegen werden wir an unserer fundamentalen Kritik an Hartz IV festhalten und weiterhin in der Sache hart diskutieren. Auch so verstehen wir unseren Wählerauftrag.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie sind ja die reinsten Fundamentalisten!)

Aus unserer Position zu Hartz I bis IV haben wir von Anfang an keinen Hehl gemacht. Ihre Partei hat dem Gesetz im Bundestag und im Bundesrat zugestimmt.

(Karsten Neumann, PDS: Eben!)

Die PDS-Abgeordneten im Bundesrat haben gegen dieses Gesetz gestimmt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie hat denn Mecklenburg-Vorpommern bei Hartz IV gestimmt?)

Und Mecklenburg-Vorpommern hat sich wegen des Vetos der PDS hier im Land im Bundesrat enthalten. Ihre Partei hat die Regelungen verschärft und hätte am liebsten die Vorstellungen von Herrn Koch verwirklicht.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie hat das richtig gemacht.)

Das müssen Sie auch zugeben. Das hätte noch schlimmere Auswirkungen auf die Betroffenen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Klaus Mohr, SPD)

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist es ebenso unredlich, die Politik der rot-grünen Bundesregierung als alternativlos darzustellen. Die PDS hat der Agenda 2010 des Bundeskanzlers ihre Agenda Sozial entgegengesetzt

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber nicht gesagt, wie sie bezahlt werden soll. –
Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

und hat schon vor zwei Jahren ein beschäftigungspolitisches Programm vorgelegt, einschließlich der Finanzierung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die PDS in Mecklenburg-Vorpommern wird ihre Verantwortung für die Menschen und das Land auch weiter wahrnehmen.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Das ist für uns Motivation, dieses Landesausführungsgesetz hier einzubringen. Ich hoffe auf eine sachliche und konstruktive Diskussion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Rehberg von der Fraktion der CDU.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Frau Kollegin Lück, wie sieht denn die Agenda Sozial der PDS in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich aus?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In den nächsten Tagen müssen wir erst einmal eine Dummheit reparieren, die vor einigen Wochen hier durch den Kollegen Koplin vollführt worden ist. Es betrifft den Auszahlungstermin im KiföG, den müssen wir reparieren.

(Jörg Heydorn, SPD: Sie brauchen gar nichts dabei zu machen, wir machen das ganz alleine!)

Ja, es ist nur bedauerlich, Herr Kollege Heydorn, dass Sie das nicht alles früher mitbekommen haben.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Elternbeiträge für Kindertagesstätten sind gestiegen und werden dramatisch steigen. Und was das Landespflegegeld betrifft, da heißt es Eulen nach Athen zu tragen, das hier als soziale Politik zu bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Mohr, ich freue mich, dass Sie eigentlich gesagt haben, das ist nicht nur eine rein technische Umsetzung,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

denn jetzt wäre der Eindruck erweckt worden, das sei alles nicht so schwierig. Ich kann mich einer Einlassung des Herrn Minister Holter im Juli erinnern, jedenfalls wurde sie mir so übermittelt, man könne das ja in einer Landtagssitzung alles verabschieden. Nein, dieses Ausführungsgesetz ist keine rein technische Umsetzung. Die Thematik ist äußerst komplex und schwierig und deswegen hätte ich eigentlich erwartet, bei allem Zutrauen, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS – dieses Gesetz ist ja von dem Koordinator zur Umsetzung von Hartz, von Herrn Holter, federführend erarbeitet worden –, dass der Minister Holter uns doch dargestellt hätte, wo denn die wirklich prickelnden Fragen in diesem Gesetz sind. Ich habe zum Beispiel welche, Herr Minister Holter. 2.000 Beschäftigte werden in den Arbeitsgemeinschaften arbeiten nach meiner Information – eine schwierige Rechtskonstruktion –, unter eigenem Namen, als GbR oder mit öffentlich-rechtlichem Vertrag.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

800 Beschäftigte sollen aus der Bundesagentur kommen, 400 Beschäftigte von den Kommunen. Wo kommen die restlichen 800 her? Wer entscheidet, wer hat die Personalhoheit? Sind die beurlaubt, werden die abgeordnet oder wie auch immer? Die Konstruktion in diesen Behörden ist nämlich nicht ganz unwichtig,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die von der Telekom? – Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

weil sie nämlich nicht nur die Auszahlungsanträge entgegenzunehmen haben, zu bearbeiten haben, sondern sie sind auch diejenigen, die über die Mittel verfügen, Stichwort 1-Euro-Job zum Beispiel oder andere Arbeitsgelegenheiten. Und deswegen – hier nur nebenbei – würden wir schon gerne sehen, dass der Wirtschaftsausschuss mit berät, weil ich glaube, wir haben alle kein Interesse daran, dass wir in einem halben Jahr konstatieren müssen, dass diese ganzen Dinge unkoordiniert im 1-Euro-Job-Bereich vergeben werden. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde mich interessieren, wie denn die Entscheidung – nach Information der CDU – des Kabinetts gestern, mit Blick auf den Landkreis

Ostvorpommern, vonstatten gegangen ist und welche Beweggründe es dafür gegeben hat. Nach unseren Informationen gibt es zwei Versagungsgründe im Bundesgesetz, und zwar erstens, dass keine geeignete Einrichtung vorhanden ist, um Hartz IV umzusetzen, und zweitens muss man sich entscheiden, ob man sich der Wirkungsforschung des IAB mit anschließt. Aber die 13 Kriterien der Landesregierung sind natürlich hammerhart. Inwiefern sie Rechtsbestand haben, ist trefflich zu hinterfragen. Und dann würde mich natürlich auch noch interessieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob Sie den eigenen Kriterien, die Sie sich gegeben haben, nachgekommen sind, und zwar steht hier: „In die abschließende Entscheidung des Innenministeriums werden das Arbeitsministerium, das Sozialministerium und die kommunalen Landesverbände eingebunden.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Und?
Sind sie eingebunden worden?)

Ist das wirklich so passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren, oder haben Sie das aus der Zeitung oder woher auch immer erfahren? Und deswegen denke ich, Herr Minister Holter, warten wir erst einmal ab, was Sie uns zu sagen haben. Ich habe danach noch ein bisschen Redezeit. Ich freue mich wirklich darauf, dass Sie uns einmal erklären, wo die Tücken bei dieser ganzen Geschichte im Ausführungsgesetz zu Hartz IV liegen. Und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS, hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie einmal der CDU danke sagen.

(Unruhe bei Torsten Koplin, PDS,
und Regine Lück, PDS)

Hatten Sie wirklich vor, den Intentionen von Minister Holter zu folgen, dass wir das in einer Landtagssitzung machen? Oder wäre es nicht angezeigt gewesen, wie in Hessen, Anfang Juni das Gesetz im Entwurf fertig zu haben, Entschuldigung, SGB II und SGB XII? Wir hätten hier ausreichend Zeit gehabt. Und, Herr Kollege Mohr, ich stelle Ihnen gerne meinen Briefwechsel zu diesem Thema zur Verfügung.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben auch einen
Brief von uns, Herr Rehberg! Tun Sie nicht so!)

Wir haben wirklich versucht, das terminlich nach vorne zu schieben.

(Angelika Gramkow, PDS: Wir haben
Ihnen gesagt, wir prügeln das nicht durch!)

Herr Kollege Mohr, ich hatte eigentlich vor, Ihnen einige Zitate von Herrn Platzeck, Herrn Thierse und Herrn Stolpe hier nahe zu bringen. Sie sollten sich wirklich gut überlegen – Sie haben ja CDU-Politiker gemeint –,

(Klaus Mohr, SPD: Ja, natürlich, wen denn sonst.)

ob die Kriterien nicht auf die drei genannten Herren auch zutreffen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich kann Ihnen gern diese Zitate bringen und wenn Sie dort von unanständig reden, dann, Herr Kollege Mohr, haben Sie einen Ministerpräsidenten als unanständig bezeichnet, einen Bundestagspräsidenten als unanständig bezeichnet und einen Bundesminister als unanständig bezeichnet.

(Klaus Mohr, SPD: Überhaupt nicht,
nee, überhaupt nicht, Herr Rehberg!)

Sie sollten sich wirklich sehr, sehr gut überlegen, was Sie hier sagen. Mir persönlich hat auch nicht jede Einlassung von CDU-Politikern gefallen, nur beide großen Volksparteien

(Torsten Koplin, PDS: Oh!)

sollten wirklich dafür sorgen und so hätte ich auch diese Debatte heute erwartet.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Wir haben zu Hartz IV gestanden. Das ist schwierig gewesen am 19. Dezember im Vermittlungsausschuss und es ist auch schwierig gewesen Anfang Juli 2004. Und worüber die Menschen heute debattieren und wogegen sie demonstrieren,

(Regine Lück, PDS: Wir
können das noch lauter sagen.)

steht sei dem 1. Januar 2004 im Bundesgesetzblatt. Das ist Tatsache. Und ich habe zu dem Zeitpunkt niemanden gehört, auch Sie nicht, der sich über den Unterschied von 14 Euro zwischen Ost und West aufgeregt hat. Ich habe niemanden gehört,

(Regine Lück, PDS: Wir können
das auch reklamieren. – Zurufe von
Angelika Gramkow, PDS, und Peter Ritter, PDS)

der eingetreten ist für den Vertrauensschutz der über 58-Jährigen, und ich kann das weiter runterdeklinieren. Zu diesem Zeitpunkt habe ich niemanden gehört. Zwischen dem 19. Dezember und Anfang Juli 2004 sind nur zwei Dinge entschieden worden, und zwar erstens die Refinanzierung für die Kommunen, die 2,5 Milliarden Euro, und zweitens wie das Optionsmodell gestrickt wird, auch mit Blick auf eine mögliche Änderung des Grundgesetzes. Alles andere war vorher entschieden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Noch ein Wort an die PDS.

(Andreas Bluhm, PDS: Hier!)

Die PDS war ganz clever. Erst als die Zeitung mit den vier großen Buchstaben und den vielen Bildern eine Kampagne angefangen hat,

(Torsten Koplin, PDS: Das war abgestimmt.)

sind Sie als Trittbrettfahrer aufgestiegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Zurufe von
Karsten Neumann, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, Sie sind mit verantwortlich dafür, wenn Verunsicherung und Zukunftsängste bei den Menschen im Land draußen herrschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Sie sind mit dafür verantwortlich, weil Sie ständig den Eindruck erwecken, dass Nachbesserungen

(Angelika Gramkow, PDS: Die müssen
auch kommen, Herr Rehberg, weil das
untauglich ist für die Menschen hier im Land.)

noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres kommen, dass viele meinen, sie müssten ihre Anträge nicht abgeben, und dass so die Auszahlungen für die betreffenden Personen dann in Frage gestellt sind.

(Peter Ritter, PDS: Die Beratungen zu unseren Anträgen finden in unseren Büros statt, Herr Rehberg. Erzählen Sie nicht solchen Unsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, es ist so augenscheinlich, denn wenn Sie wirklich in der Sache dagegen demonstriert hätten, dann hätten Sie es ab Januar tun können, als die Fakten bekannt waren,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Angelika Gramkow, PDS: Haben wir

doch gemacht! – Regine Lück, PDS:

Was denken Sie, was wir gemacht haben?!

Zweimal haben wir das gemacht! –

Peter Ritter, PDS: Das haben wir doch gemacht!)

und sich nicht nach der Sommerpause als Trittbrettfahrer hier bewegen müssen. Sie sollten sich wirklich nach Ihrer politischen Verantwortung fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Angelika Gramkow, PDS: 500.000 Menschen

waren in Berlin! – Torsten Koplin, PDS:

Seit August machen wir das! – Zuruf von

Regine Lück, PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist Hartz IV ein Paradigmenwechsel

(Angelika Gramkow, PDS: Sie hätten auch

mal die Gewerkschaften nennen können! –

Rainer Pracht, CDU: Jaja, den FDGB.)

und mir ist auch sehr verständlich, dass gerade viele in der SPD Probleme damit haben. Aber, Herr Mohr und Herr Ministerpräsident Ringstorff, wir sollten mit Worten etwas vorsichtiger sein, denn Sie, Herr Mohr, haben wieder gesagt, wir haben Schlimmeres verhindert. Schlimm, schlimmer, am schlimmsten – wenn Sie Schlimmeres verhindert haben, betreiben Sie heute eine schlimme Politik! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Arbeitsminister Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, die Diskussion macht sehr deutlich, wo sich das Spannungsfeld zwischen den Parteien bei diesem Gesetz, bei diesem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch befindet. Ich meine auch, dass jede Partei in Deutschland und auch Bündnis 90/Grüne eine Verantwortung tragen für das, was zurzeit in Deutschland passiert.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Dieses Zweite Buch Sozialgesetzbuch ist Teil des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Das ist der offizielle Name, die Kurzform ist Hartz IV. Zuletzt geändert wurde es, das ist von den Vorrednern dargestellt worden, durch das Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen, Anfang Juli – Herr Rehberg hat es eben noch einmal sehr deutlich gemacht – im Vermittlungsausschuss und in Bundesrat und Bundestag mit den Mehrheiten verabschiedet.

Vorausgegangen ist ein aufwändiger Gesetzgebungsprozess. Er führte erst zur Jahresmitte, nämlich Anfang Juli 2004, zu der nächtlichen Einigung, über die wir heute

hier ganz konkret sprechen. Trotzdem bleiben Ungereimtheiten, Unklarheiten und schlichtweg Fehler, mit denen wir uns heute auseinander setzen, die auch dazu beitragen, dass nach wie vor über Sinn und Unsinn von Hartz IV gesprochen wird. Und das hat auch dazu geführt, dass viele Menschen, zehntausende, in den vergangenen Wochen auf die Straße gegangen sind, um gegen Sozialabbau zu demonstrieren.

Unabhängig von der politischen Einschätzung einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes und des Reformansatzes ist Hartz IV nun geltendes Gesetz und geltendes Recht. Das gilt für die Demonstranten, das gilt auch für meine Partei, die PDS, die auch eine Volkspartei ist. Auch für mich als der von der Landesregierung mit der Koordinierung beauftragte Minister gilt dieses Gesetz. Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie das kommunale Optionsgesetz sind auf grundgesetzlichem Wege zustande gekommen und treten Anfang 2005 in Kraft und damit haben die Länder die Verpflichtung, auch diese Gesetze wie alle anderen Bundesgesetze auszuführen und für die ordnungsgemäße Umsetzung zu sorgen. Das steht sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung.

Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung unverzüglich nach der Berliner Entscheidung begonnen, die Regelung zur Umsetzung zu erarbeiten, und zwar von Anfang an mit den kommunalen Spitzenverbänden, also dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag. Und ich will hier anmerken, mir ging es gar nicht darum, in einen Wettbewerb zu treten mit anderen Bundesländern, wer nun der Erste sei. Es ging hier einfach darum, zum 1. Oktober – und das war die Bitte, das war die Forderung der kommunalen Spitzenverbände – die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern alles unternehmen können, damit die Auszahlung dieser Leistungen, nämlich das Arbeitslosengeld II und die Kosten und Unterkunft, zum 01.01.2005 tatsächlich erfolgen kann. Das hat gar nichts mit Freude zu tun, sondern es hat einfach damit zu tun, welche Verantwortung die Landesregierung und das Land insgesamt gegenüber den Kommunen haben und wie sie diese Verantwortung wahrnehmen.

Die Veränderungen, die im Zuge der gesamten Debatte zu Hartz IV stattgefunden haben, sind so groß und das Zeitfenster für diese Arbeit ist so klein wie bei keinem vergleichbaren Gesetz.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Hier muss ich, Herr Rehberg und Frau Strenz, etwas zu Ihrer Verantwortung sagen. Klar ist – Sie haben es deutlich gemacht –, dass zwischen dem 19. Dezember und dem 9. Juli wenig Zeit lag und dass Veränderungen beschlossen wurden. Aber ich bin der Überzeugung, die CDU hat ganz bewusst – ganz bewusst – das Vermittlungsverfahren bis zum Beginn der Sommerpause 2004 hinausgezögert,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

um das Zeitfenster für die Umsetzung zum 01.01.2005 so klein wie möglich zu gestalten,

(Torsten Koplin, PDS: So ist es.)

damit die vielen Probleme und Fragen, die auf der Tagesordnung stehen, nur schwerlich gelöst werden kön-

nen. Diese Verantwortung kann ich Ihnen nicht absprechen. Und deswegen ist es meines Erachtens unredlich und unfair, uns vorzuwerfen, dass wir nicht vor Verabschiedung dieses Gesetzes im Bundestag, im Bundesrat mit dem Gesetzgebungsprozess in Mecklenburg-Vorpommern begonnen haben. Sie wissen sehr wohl, dass wir unmittelbar nach der Entscheidung des Bundestages und des Bundesrates mit dieser Arbeit begonnen haben, und das Ergebnis liegt heute dank der Arbeit der Koalitionsfraktionen auf dem Tisch und hier zur ersten Beratung vor. Deswegen kann ich mich ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen bedanken, dass sie die Einbringung übernommen haben.

Ich möchte mich auch bei Ihnen bedanken, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bereit sind, eine zügige parlamentarische Beratung des Gesetzes mitzumachen, damit wir auch sehr schnell zur Verabschiedung des Landesausführungsgesetzes kommen können.

Nun sagten einige Redner, auch Herr Mohr und Vertreter der CDU haben es gesagt, dieses Landesausführungsgesetz sei nun wahrlich kein rein technisches Gesetz. Hierzu kann man sehr unterschiedlicher Auffassung sein.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich beziehe mich hier auf Artikel 74 Nummer 7 des Grundgesetzes, denn nach der konkurrierenden Gesetzgebung in der Bundesrepublik kann dieses Landesausführungsgesetz nur organisatorische und verfahrensrechtliche Bestimmungen enthalten. Es ist schon gesagt worden, dass wir mit diesem Landesgesetz überhaupt keine Möglichkeit, null Chancen, haben, eine materiell-rechtliche Veränderung an Hartz IV – also an diesem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – vorzunehmen. Jegliche Debatten, die dahin gehen, entweder die Bedingungen, die mit Hartz IV entstanden sind, zu verschlechtern oder zu verbessern, sind Illusionen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wie auch alle anderen 15 Bundesländer in Deutschland haben null Chancen, etwas daran zu ändern.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Deswegen können wir nur dafür sorgen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben wahrzunehmen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, PDS, und Regine Lück, PDS)

damit die zukünftigen Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und Arbeitslosengeld-II-Empfänger rechtzeitig die ihnen rechtmäßig zustehende Leistung auch erhalten. Wenn wir diese Arbeit leisten und an der Erarbeitung des Ausführungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern mitwirken, dann heißt das noch lange nicht, dass man den Inhalten von Hartz IV zustimmen muss.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Deswegen ist es weder ein politischer noch ein rechtlicher Widerspruch, die Regelungen des Bundesgesetzgebers für fachlich falsch und ungeeignet zu halten und gleichwohl zügig die Voraussetzungen für einen reibungslosen Gesetzesvollzug zu schaffen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Das ist einfach der Zwiespalt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland.

Es wird keine Landesregierung der CDU gegenwärtig gefragt, wie sie vor dem Vermittlungsverfahren zu diesem Bundesgesetz gestanden hat. Es wurde nie eine SPD-Fraktion zu Zeiten Kohls gefragt, wie sie zu einem Gesetz stand, welches verabschiedet war und welches sie im Gesetzgebungsprozess scharf kritisiert haben. Eine Partei wird heute gefragt, und zwar ist das die PDS, warum sie so kritisch zu diesem Gesetz steht und trotzdem in Mecklenburg-Vorpommern dafür sorgt, dass hier zügig die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und Arbeitslosengeld-II-Empfänger rechtzeitig und pünktlich ihre Leistungen bekommen. Deswegen ist es nicht eine Frage an mich oder an meine Partei, sondern es ist letztendlich eine Frage an das föderale System und an das rechtsstaatliche Verständnis aller Beteiligten,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

die hier in der Bundesrepublik Deutschland Politik machen.

Zu dem Gesetzentwurf im Einzelnen. Ich werde jetzt nicht die Paragraphen hier durchdeklinieren, keine Sorge, ich möchte nur auf ein paar Dinge hinweisen:

Erstens geht es darum, den Landkreisen und den kreisfreien Städten Spielraum einzuräumen, damit sie bei der Wahrnehmung der ihnen zufallenden Aufgaben auch diesen Spielraum nutzen können. Deswegen haben wir uns entschieden, diese Aufgaben, die im Zusammenhang mit Hartz IV stehen, dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen. Damit ist dann auch die Aufsichtsfrage geklärt, das Innenministerium hat hier die Rechtsaufsicht.

Wir wollen auch – und darüber haben wir mit allen Beteiligten, die schon erwähnt wurden, allen Fraktionen beziehungsweise auch den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen – den Landkreisen die Möglichkeit und das Recht einräumen, unter bestimmten Bedingungen die kreisangehörigen Ämter, auch die kreisangehörigen Städte und die amtsfreien Gemeinden für diese Aufgaben heranzuziehen, und zwar sowohl im Falle der Kooperation als auch im Falle der Arbeitsgemeinschaft, denn dazu gibt es entsprechende Regelungen im Gesetz.

Natürlich ist hier das Geld einer der Hauptposten. Sie wissen, dass der Bund die Gelder, die er bereitstellt, nicht direkt an die Kommunen durchreichen kann, sondern das muss über den Landeshaushalt erfolgen. Deshalb sind in dem schon mehrfach erwähnten Paragraphen 6 entsprechende Regelungen aufgenommen worden, wie das Geld, welches der Bund bereitstellt, und der Landesanteil am Wohngeld, der jetzt nicht mehr für diesen Personenkreis notwendig ist, tatsächlich an die Kommunen weitergereicht wird. Dazu ist ein Schlüssel erarbeitet worden und diese Fragen werden im Detail auch noch einmal im Anhörungsverfahren diskutiert.

In bin mir sicher, dass wir hier zu einer Regelung kommen, die sowohl die kreisfreien Städte als auch die Landkreise finanziell so ausstattet, dass sie nicht schlechter gestellt werden, sondern tatsächlich mit Finanzen so ausgestattet werden, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Letztendlich kommt es noch zu einer Nettoentlastung der Kommunen von circa 43 Millionen, die über diesen Weg letztendlich auch den Gemeinden und Städten in Mecklenburg-Vorpommern zugute kommen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Das ist wichtig und richtig und deswegen stehen die Landesregierung – ich darf das auch mit Ihrer Erlaubnis für die Koalitionsfraktionen sagen – und wir zu unserem Wort, dass keine Kommune in Mecklenburg-Vorpommern im Ergebnis der Umsetzung von Hartz IV schlechter gestellt werden kann.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Dazu gehört natürlich auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

(Beifall Klaus Mohr, SPD)

Dazu ist die Revisionsklausel – Herr Mohr ist darauf eingegangen, das brauche ich nicht mehr zu erläutern – eingeführt worden. Ich bin sicher, Frau Keler, da sind wir uns einig, dass im Zuge der Revision nicht nur die Fragen der Kosten und der Unterkunft diskutiert werden, sondern das gesamte Verfahren und die finanziellen Auswirkungen.

(Klaus Mohr, SPD: Richtig.)

Alles zusammen muss dort also ganz konkret beraten werden und das tun wir übrigens auch am Tisch von Wolfgang Clement, wo es im Einzelnen um diese Fragen geht.

Ich hatte ja gesagt, dass wir von Anfang an vertrauensvoll mit den kommunalen Landesverbänden zusammengearbeitet haben. Es haben zwei Konferenzen stattgefunden und hier sind viele Hinweise aus den Kommunen direkt gegeben worden. Diese Hinweise haben wir aufgenommen und berücksichtigt. Wir haben letztendlich einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, den sich die Koalitionsfraktionen zu Eigen gemacht haben und der sich sehen lassen kann. Ich bin der Überzeugung, dass wir damit in Mecklenburg-Vorpommern sowohl die rechtlichen als auch die finanziellen Voraussetzungen schaffen, damit dieses Hartz-IV-Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern ab 01.01.2005 auch umgesetzt werden kann.

Es gibt eine Reihe von prickelnden Fragen, die Sie, Herr Rehberg, ansprachen, die in der Öffentlichkeit und auch in den Konferenzen, die wir durchführten, diskutiert werden. Am Freitag wird erneut eine Konferenz stattfinden, wo wir über die Arbeitsgelegenheiten sprechen werden. Es ist jetzt hier nicht der Rahmen und die Zeit, das im Einzelnen darzustellen. Letztendlich sind aber zwei Träger verantwortlich, und zwar die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Das Land hat eine vermittelnde und koordinierende Aufgabe. Und wenn es um das Personaldelta in Mecklenburg-Vorpommern geht, und zwar um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zukünftig in Arbeitsgemeinschaften, in den Kooperationsmodellen arbeiten werden, dann wollen wir auch – und das haben wir unter anderem mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur beredet –, dass Landesbedienstete hier ihre Tätigkeit aufnehmen. Wir wollen nicht nur Personal aus den Kommunen delegieren, die haben natürlich Priorität in diesen Arbeitsgemeinschaften, sondern wir wollen auch, dass Kolleginnen und Kollegen aus der Landesverwaltung hier ihre Arbeit aufnehmen, um deutlich zu machen, das Land kann und das Land will einen Beitrag leisten, bevor Neueinstellungen tatsächlich vorgenommen werden können.

Wir sind letztendlich verwaltungsmäßig auf einem guten Weg. Die Schwächen und die Fehlkonstruktionen dieses Hartz-IV-Gesetzes, dieses Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen, bleiben. Ich werde auch künftig nicht mit an der Legende stricken, nach der Hartz IV ein richtiges Gesetz ist, das nur falsch verstanden und falsch kommuniziert wird.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Ich meine, gerade für den Osten ist es ein falsches Gesetz. Ich kann verstehen, dass Menschen auf die Straße gehen und ihren Unmut über dieses Gesetz sehr deutlich machen. Ich möchte drei Beispiele nennen. Ob sie nun im Januar 2004, Herr Rehberg, schön öffentlich gemacht wurden oder jetzt in die Diskussion kommen, das sei doch einmal dahingestellt, aber letztendlich habe ich Wolfgang Clement und andere Kollegen, die dafür in den Ländern zuständig sind, gefragt, warum denn dieser Unterschied entschieden wurde, 331 Euro oder 345 Euro Ost und West. Warum dieser Unterschied?

(Angelika Gramkow, PDS: Genau.)

Es ist nicht erklärt worden. Die einzige Erklärung ist eben eine Mathematik, um also die finanzielle Belastung entsprechend gering zu halten, und das, obwohl die Warenkörbe für diesen Personenkreis in Ost und West gleich sind. Ich möchte als Beispiel anführen, dass der Discounter Aldi nun nicht zwischen Aldi Ost und West teilt, sondern er teilt nun einmal zwischen Aldi Nord und Süd.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Und deswegen, glaube ich, ist es absurd, was tatsächlich auch auf der Agenda steht. Wir brauchen hier eine klare Nachbesserung!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Nachbesserung, die ich eingebracht habe, sind 400 Euro Regelsatz, wohl wissend, Herr Mohr, das will ich Ihnen auch sagen, dass die europäische Definition für Armut bei 800 Euro liegt. Damit sollte man sich einmal auseinander setzen, um diesbezüglich auch seine Argumentationen zu überprüfen.

Zweiter Punkt. Es wird immer gesagt, dass Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger besser gestellt werden. Ja, es ist richtig, der Regelsatz wird im Osten von 282 Euro auf 331 Euro angehoben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber im gleichen Atemzug fallen die vielen Einmalzahlungen weg,

(Beifall Gabriele Schulz, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

andere als die, die Herr Mohr hier aufgezählt hat. Diese sollen jetzt die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger ansprechen. Ich frage Sie: Wer spart denn hier an für Winterkleidung und für Schuhe? Lesen Sie doch die „Schweriner Volkszeitung“, dort ist ein entsprechendes Beispiel durch einen Leserbrief dargestellt worden! Wir brauchen hier also ganz klare Verbesserungen.

Dritter großer Komplex: Es ist niemandem zu erklären, dass diese Mehraufwendungen (1-Euro-Jobs) bei den Arbeitsgelegenheiten nicht angerechnet werden, aber bei einer Tätigkeit bis 400 Euro, 85 Prozent dessen, was dort verdient wird, angerechnet wird.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Das ist nicht nachvollziehbar und auch hier muss nachgebessert werden, ansonsten wird die Schwarzarbeit nicht bekämpft, sondern die Schwarzarbeit gefördert. Deswegen brauchen wir hier eine Nachbesserung.

Viertens. Ich möchte Ihnen sagen, dass der Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der 58er-Regelung bestehen bleiben muss. Hier steht Politik im Wort!

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Es kann nicht sein, dass in der Vergangenheit, gerade in den neuen Ländern, viele Menschen, die über 58 Jahre sind, regelrecht gebeten und gedrängt wurden zu unterschreiben, dass sie hier auf die Arbeitsvermittlung verzichten, und zwar in der Überzeugung, dass sie dann mit diesem Arbeitslosengeld auch in die Rente gehen. Jetzt auf einmal bekommen sie den Antrag, wo ihnen deutlich gemacht wird, dass sie ab 01.01.2005 von der Sozialhilfe leben müssen. Das kann nicht sein!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Deswegen ist hier angesagt, nachzubessern.

Meine Damen und Herren, daher bin ich der Überzeugung, Hartz IV wird uns nicht nur heute und auch nicht nur in den nächsten 14 Tagen beschäftigen, Hartz IV wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen, und zwar nicht nur, weil die Revisionsklausel enthalten ist, sondern weil es eine grundlegende Veränderung in der Bundesrepublik Deutschland hervorrufen wird. Es wird nicht nur die Menschen betreffen, die heute den Antrag haben, die ihn möglicherweise noch nicht abgegeben haben, dazu kann ich nur nach gründlicher Beratung sagen, bitte die Anträge abgeben, damit es dann auch zu einer rechtzeitigen Bearbeitung kommt.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Letztendlich geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diejenigen, die einen Leistungsanspruch ab 01.01.2005 haben, diesen auch erfüllt bekommen, sowohl die Leistungen nach Arbeitslosengeld II und die Leistungen für die Kosten der Unterkunft. Beides gehört zusammen. Deswegen bin ich der Meinung, dass man sich zum einen, denn es gehört zusammen, sehr intensiv mit diesem Gesetz und seinen Wirkungen auseinander setzt und auf der anderen Seite sehr wohl deutlich macht, dass es richtig ist, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern handlungsfähig sind, damit diese Leistung pünktlich und zuverlässig ausgezahlt wird.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bei aller politischen Polemik, bei allem politischen Streit, den wir auch weiter führen müssen und den wir auch weiter führen sollen, bitten, in Bezug auf das Landesausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zügig und konstruktiv zu beraten, damit wir sagen können, zum 1. Oktober 2004 sind die Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen, damit die Kommunen und die Agentur für Arbeit handeln können, damit dann zum 01.01.2005 Leistungen, Kosten der Unterkunft und das Arbeitslosengeld II selbst ausgezahlt werden können, damit dieser Rechtsanspruch tatsächlich auch umgesetzt werden kann. Ich freue mich, davon gehe ich aus, dass wir in den Beratungen in den

Ausschüssen und in den Anhörungen konstruktiv im Interesse derer zusammenarbeiten, die diese Leistung dann ab 01.01.2005 beanspruchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Rehberg. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Minister Holter, ich frage mich, warum Sie diese Nachbesserungen, die Sie heute einfordern, nicht im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu Hartz IV eingebracht haben. Wenn ich mich richtig entsinne und wie ich weiß, gibt es nicht nur den Vermittlungsausschuss, es gibt die entsprechenden Fachausschüsse im Bundesrat, wo diese Dinge behandelt werden. Letztendlich ist es ja am 19. Dezember 2003 ein Paket geworden. Wo haben Sie denn damals gesessen, als es um 345 und 331 Euro ging? Wo haben Sie damals gesessen? Und da bin ich ganz bei Ihnen, denn bei den über 58-Jährigen sehe ich das als ein wesentliches Problem an. Wo haben Sie damals gesessen? Wo haben Sie Ihren Mund aufgemacht? Jetzt, ein dreiviertel Jahr später, nach der Verabschiedung ist das leicht, sich hier hinzustellen und zu sagen: Erstens, zweitens, drittens, siebte, da will ich Korrekturen und Nachbesserungen haben. Wo sind Sie damals Ihrer Pflicht als Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachgekommen und haben diese Forderung eingeklagt? Das wollen wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Angelika Gramkow, PDS: In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, da können Sie es nachlesen. Da waren sich doch alle einig aus allen Ländern, dass es so nicht geht.)

Sehr geehrte Frau Kollegin Gramkow, wenn ich es richtig weiß, Frau Ministerin Keler mag mich jetzt gerne korrigieren, hat dieses Land im Vermittlungsausschuss insgesamt dem Kompromiss zugestimmt und sich erst im Bundesrat enthalten.

(Angelika Gramkow, PDS: Im Vermittlungsausschuss wird nicht abgestimmt, das wissen Sie. Sie kennen das Verfahren, Herr Rehberg. Erzählen Sie hier nicht was anderes!)

Ja, gut.

(Rainer Pracht, CDU: Volkspartei ist Volkspartei. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Gut.

(Angelika Gramkow, PDS: Rechtsstaat ist Rechtsstaat! – Rainer Pracht, CDU: Und Volkspartei ist Volkspartei!)

Herr Minister Holter, einen Vorwurf von Ihnen muss ich ganz entschieden zurückweisen, denn Sie haben hier behauptet, die CDU hätte bewusst dafür gesorgt, dass Hartz IV letztendlich als Optionsmodell erst am 9. Juli dieses Jahres verabschiedet werden konnte. Hören Sie auf, hier politische Lügen in die Welt zu setzen!

(Angelika Gramkow, PDS: Na, na! – Peter Ritter, PDS: Na, na, na, na, na!)

Tatsache ist Folgendes: Ich muss Ihnen sagen, nach dem Gespräch mit Ihnen am 24. August 2004, was das Thema optieren betrifft – ich habe Ihnen das auch gesagt, dass ich sehr skeptisch, sehr kritisch bin –, nachdem ich mir Gedanken gemacht habe über die Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaften, habe ich sehr viel Verständnis für die gefunden, die sich überlegt haben, ob sie denn nicht optieren wollen, und zwar sehr viel Verständnis.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Und, Herr Minister Holter, es ging einmal um die Forderung der Union – und das ist eine legitime Forderung –, dass nicht ein zusätzliches Konstrukt, ein neues Behördenkonstrukt von 42.000 Mitarbeitern bei der Bundesagentur entsteht, davon 24.000 Neueinstellungen, denn das sind Personalkosten von etwa 1,5 Milliarden Euro oder als Alternative, das haben wir immer gesagt, dass auch Landkreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit bekommen, wir waren dafür, dass sie überhaupt der Träger sind, und dann hat man sich in einem langen und schwierigen Verfahren auf diese so genannte Experimentierklausel geeinigt, um keine Grundgesetzänderung vornehmen zu müssen. Das ist die Tatsache!

Zweitens. Denken Sie bitte einmal darüber nach, wie die Refinanzierungsangebote der Bundesregierung im November/Dezember 2003 ausgesehen haben! Damals war noch von Refinanzierung über Umsatzsteueranteile die Rede. Wenn das alles bei der Bundesagentur gelandet wäre, hätte man dort nicht – und das war das hessische Modell nach dem EEG – Fallquotenzahlen und so weiter als Basis genommen. Das, was wir heute haben, das sind die Tatsachen und keine anderen! Und, Herr Holter, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, wir hätten dafür gesorgt, dass das Ganze ein halbes Jahr verzögert wird, damit die Leute – und das ist doch hier ein Vorwurf, den Sie uns jetzt gemacht haben –

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS –
Rainer Prachtl, CDU: Das ist nur eine
Unterstellung! Genau so ist es.)

am 1. Januar ihr Geld nicht bekommen. Die Schlussfolgerung ist, dass die Menschen jetzt auf die Straße gehen, dass Zukunftsängste und so weiter da sind. Herr Minister Holter, das wäre ganz simpel gewesen. Die Bundesregierung hätte mit dem finanziellen Poker im Herbst 2003 gar nicht erst anfangen müssen.

(Klaus Mohr, SPD: Hören Sie doch mal auf,
Herr Rehberg! Diskutieren Sie doch nach vorne!)

Nein, Herr Kollege Mohr, ich lasse mir von einem Minister dieser Landesregierung nicht vorwerfen, dass die CDU Deutschlands bewusst im Bundesrat dafür gesorgt hätte, dass dieses Gesetz um ein halbes Jahr verzögert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das haben Sie
aber! Das haben Sie aber! – Zurufe von
Regine Lück, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Das lasse ich uns nicht vorwerfen!

(Unruhe bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Er hat gesagt, die CDU hat bewusst dafür gesorgt, dass die Beratungen bis zum Juli 2004 gedauert haben. Nicht mehr und auch nicht weniger.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, das hat sie.)

Und, Herr Minister Holter, ...

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Peter Ritter, PDS)

Das ist eine haltlose Unterstellung, Herr Kollege Dankert! Gucken Sie sich noch einmal an, was letztendlich dabei rumgekommen ist! Denken Sie bitte daran, was die Bundesregierung vor einem dreiviertel Jahr an Refinanzierung angeboten hat. Das ist bedeutend weniger als das, was heute auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sage ja an dieser Stelle nicht, Herr Kollege Dankert, dass sich Frau Keler im Vermittlungsausschuss nicht möglicherweise oder ganz bestimmt genauso für diese Summen eingesetzt hat, wie es CDU-geführte Bundesländer getan haben. Das behaupte ich doch überhaupt nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Letztes. Herr Minister Holter, wenn Sie hier sagen, ich bin für einen Regelsatz von 400 Euro,

(Torsten Koplin, PDS: Das
hat er doch gar nicht gesagt.)

die Armutsgrenze in Europa beträgt 800 Euro, dann müssen Sie aber der Solidargemeinschaft der Steuerzahler sagen, wo das Geld dafür herkommen soll, denn das ist ein Mehr, gegenüber den heutigen Regelsätzen – ich nehme nur die Regelsätze, nicht mehr – von rund 20 Prozent, von fast 20 Prozent. Diese Summe muss aufgebracht werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sollten uns auch noch einmal vor Augen führen, dass wir bei diesem ganzen Thema natürlich die Solidargemeinschaft der Steuerzahler in Anspruch nehmen. Jetzt muss man auch einmal wissen, warum denn überhaupt die Dramatik in Deutschland zustande gekommen ist. Wenn Sie allein die Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von August 2002 nehmen und mit dem Mai 2004 vergleichen, dann ist eine Abnahme um 1,2 Millionen Beschäftigte zu verzeichnen. Das ist ein Minus bei der Lohnsteuer von 6 Milliarden Euro, das ist ein Minus bei den Sozialbeiträgen von 7 Milliarden Euro und das ist eine zusätzliche Belastung der Bundesagentur, der Sozialhilfeträger, von 17 Milliarden Euro. Das sind die nackten Tatsachen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in diesem Zeitraum mit etwa fast 40.000 Beschäftigten dabei. Ich habe auch die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern dabei. Und deswegen hätte ich mir heute gewünscht, Sie stehen noch hier als Arbeitsminister, dass ich von Ihnen durchaus einmal gehört hätte, wie denn das Fördern auch ganz konkret vor Ort aussieht.

(Beifall Harry Glawe, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

Es reicht nicht aus, dass Sie sich hier hinstellen und ganz einfach sagen: Na ja, wir sind ja dabei, wir sind der Koordinator.

(Wolfgang Riemann, CDU: Videofilme.)

Und noch ein Satz, Herr Minister Holter, denn es war ja ein vergebliches Unterfangen, im Sozialausschuss am 18. August dieses Jahres von Herrn Koplin, so zu tun, als ob mit dem Ausführungsgesetz zu Hartz IV alles in Butter

ist. Zum damaligen Zeitpunkt war das Gesetz doch noch gar nicht fertig

(Torsten Koplin, PDS: Doch.)

und der Sozialausschuss ist übrigens auch gar nicht zuständig. Und noch einmal eins nebenbei, wenn komplett, dann SGB II und SGB XII zusammen, beides bitte.

(Torsten Koplin, PDS: Doch wieder?)

Frau Linke, Sie werden nicht umhinkommen, auch das SGB XII anzufassen. Das wird nicht ohne einfache gesetzliche Regelung gehen. Die Hessen haben beides zusammengepackt.

(Beifall Harry Glawe, CDU, und
Rainer Pracht, CDU – Angelika Gramkow, PDS:
Herr Rehberg, warten Sie es doch ab!)

Und, Herr Kollege Holter, ich will Ihnen ja nicht unterstellen, dass Sie nicht auch zielstrebig gearbeitet haben. Nur ein bisschen politische Cleverness wäre besser gewesen, denn es deutete sich die Lösung doch schon im Juni an. Und wenn ich den hessischen Entwurf sehe, der bildet auch adäquat letztendlich das Optionsmodell ab, der unterscheidet sich doch nicht großartig von unserem.

(Minister Helmut Holter: So ist es.)

So ist es. Die hatten ihren Entwurf am 2. Juni fertig und Sie haben erst Ende Juli die Ministerien angeschrieben und sie aufgefordert zuzuarbeiten und so weiter und so fort. Herr Minister Holter, ich werfe Ihnen eines vor: Sie sind politisch nicht clever gewesen,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist
wirklich das Letzte, Herr Rehberg!)

hätten Sie im Juni angefangen, hätten wir heute das Gesetz verabschiedet! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Rehberg.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Herr Holter. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Ich möchte auf drei Dinge ganz kurz eingehen:

Erstens. Im Sozialausschuss hätte im August die Chance bestanden, ausführlich über Inhalt und erste Gedanken zum Landesausführungsgesetz mit betreffenden Politikerinnen und Politikern zu sprechen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU –
Harry Glawe, CDU: Das ist ja wohl
unglaublich! Das ist ja unglaublich!)

Herr Glawe, es sollte dort nicht stattfinden. Es ist auch nicht mein Problem, dass es dort nicht stattgefunden hat.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist
nicht mehr zum Lachen! Oh nein!)

Dann reden Sie doch nicht darüber, dass Sie keine Information erhalten haben!

(Beifall Torsten Koplin, PDS, und
Gerd Walther, PDS – Torsten Koplin, PDS:
Das ist der Punkt! Das ist der Punkt!)

Es bestand einfach die Chance und das muss ich jetzt auch einmal als Minister hier sagen. Gegenüber dem Parlament entschuldige ich mich gleichermaßen dafür.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zweitens, Vermittlungsverfahren von Dezember 2003 bis 2004. In dem Vermittlungsverfahren ist sehr wohl darüber gesprochen worden, ob jede Arbeit für die Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und Arbeitslosengeld-II-Empfänger zumutbar sein soll. Es war die CDU, die darauf bestanden hat,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

dass die Zumutbarkeitsregel dort so enthalten ist, wie sie jetzt formuliert ist.

Im Vermittlungsverfahren ist darüber gesprochen worden, dass die Freigrenzen für das Einkommen aus Arbeit und aus entsprechenden Tätigkeiten höher gesetzt werden. Es war die CDU, die darauf bestanden hat, dass 15 Prozent Freigrenze bei Jobs bis 400 Euro enthalten sind. Das gehört zur Wahrheit aus dem Vermittlungsverfahren auch dazu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Siegfried Frieze, SPD)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, Hartz IV ist schon schlimm genug, aber Sie haben es verschlimmert, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Siegfried Frieze, SPD)

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft hat eine Studie vorgelegt und da wird eingeschätzt, ich darf aus der FAZ vom 14. September zitieren: „Die jüngsten Arbeitsmarktreformen dürften dazu führen, daß zögerlich mehr Menschen Arbeit finden, geht aus der Studie hervor. Für das Wachstumspotential ist damit aber noch nicht viel gewonnen, weil dieser Fortschritt durch eine größere Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ausgeglichen werde.“ So weit zu den Wirkungen von Hartz IV vom einem wissenschaftlichen Institut hier aus Norddeutschland. Weiter will ich das hier nicht kommentieren.

(Torsten Renz, CDU: Besser ist es auch!)

Die Frage stellt sich doch: Welche Wirkungen hat Hartz IV? Diese Frage wird diskutiert. Die Frage stellt sich, ob mit Hartz IV existenzsichernde Arbeit geschaffen werden kann.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. –
Torsten Koplin, PDS: Genau.)

Und Hartz IV beantwortet diese Frage nicht, das war übrigens auch nicht der Auftrag von Peter Hartz, das muss ich zu seiner Verteidigung sagen. Die ganze Diskussion in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland würde ganz anders laufen, wenn in den Mittelpunkt der Diskussion die existenzsichernde Arbeit gestellt werden würde.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Torsten Koplin, PDS –
Torsten Koplin, PDS: Genau.)

Dazu muss ich einmal sagen, Herr Rehberg, Frau Lück ist schon darauf eingegangen, im Jahr 2003 ist unter anderem ein Vorschlag von mir gekommen, ich mache

jetzt ein bisschen Eigenlob, der hieß Innovationsprojekt Ost, getragen von den Fraktionsvorsitzenden der PDS der ostdeutschen Landtage. Wir haben gesagt, das sind unsere Vorschläge für Arbeit, Aufträge und Ansiedlung in Ostdeutschland. Wenn wir dort die Diskussion gemeinsam mit dem, was von Dohnanyi und seine Gruppe gemacht hat, weitergeführt hätten, wären wir in Ostdeutschland schon ein deutliches Stück weiter

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

und wir würden nicht über die Auswirkungen von Hartz IV in der Form diskutieren, wie wir es zurzeit tatsächlich führen.

Und ein Letztes: 16. August 2002 – Sie haben auch nach hinten geschaut, das möchte ich jetzt auch einmal tun –, 16. August 2002, Berlin: Peter Hartz stellt mit seinen Kollegen aus der Kommission den Bericht vor, seine Module für Veränderungen und für die Modernisierung des Arbeitsmarktes in Deutschland. Da ist einer aufgestanden und hat gefragt: Wo ist denn das Modul für Ostdeutschland? Die Antwort war: Herr Holter, bei uns ist die Einheit bereits vollzogen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mohr. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Klaus Mohr, SPD: Vielen Dank. Vielleicht noch einmal ganz kurz. Ich möchte auf das, was der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Rehberg, was Sie gesagt haben, aber auch auf das, was Sie, Herr Minister Holter, gesagt haben, noch einmal kurz eingehen. Meine Bitte ist einfach die – wir haben ja jetzt ausführlich diskutiert und ich denke, die Bedeutung dieses Themas hat das auch erforderlich gemacht, diese Diskussion hier und heute noch einmal zu führen – und ich habe die Bitte an Sie beide und an Ihre Fraktionen: Hören Sie doch jetzt auf, hören wir doch jetzt auf, hier Kleinklein zu machen, wieder zurückzugehen, in der Vergangenheit zu lesen, herumzustöbern und zu gucken, ...

(Torsten Renz, CDU: Was
haben Sie denn gemacht?)

Ja, gut, aber auf der anderen Seite, sage ich einmal, hat sich Herr Rehberg hier detailliert und ausschließlich mit der Vergangenheit beschäftigt.

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Deswegen meine Aufforderung noch einmal an uns alle,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich denke, das ist doch auch oder sollte doch auch in meinem Beitrag deutlich geworden sein: Hören wir auf mit dem Kleinklein! Geben wir diesem wirklich großen Reformvorhaben eine faire Chance! Lassen wir es beginnen zum 1. Januar 2005 und gucken wir dann,

(Karin Schmidt, PDS: 2005 und dann
schauen wir mal! Schauen wir mal!)

ob sich die Anforderungen an dieses Gesetz, die ja sehr hoch sind, erfüllen lassen. Es ist ganz klar, die Latte ist ja sehr hoch gelegt und es werden ganz konkrete Wirkungen

mit diesem Gesetzeswerk verbunden. Alle Beteiligten müssen sich wirklich einer offenen und ehrlichen Untersuchung und Bewertung stellen und sich dieses gefallen lassen. Ich plädiere noch einmal dafür, dass wir jetzt alles tun, um dieses Reformprojekt nicht mehr zu gefährden, es auch nicht mehr in Frage zu stellen, auch nicht mehr hier herumzudiskutieren. Lassen Sie uns sehen, was dieses Gesetz bringen wird und dann entsprechend, wenn es denn nötig ist, noch einmal handeln! – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Mohr.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nunmehr nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf der Drucksache 4/1313 zur federführenden Beratung an den Bauausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Darüber hinaus ist im Verlauf der Debatte beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege, Drucksache 4/1314(neu).

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Förderung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V)**

– **1. ÄndG KiföG M-V**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1314(neu) –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kindertagesförderungsgesetz ist seit dem 1. August diesen Jahres in Kraft. Es wird verantwortungsbewusst mit den erweiterten Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt. Die Träger der Einrichtungen erarbeiten derzeit gemeinsam mit den Verwaltungen Leistungsverträge. In Regionalveranstaltungen haben wir uns gemeinsam mit Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern über die Umsetzung des KiföG verständigt. So geschehen in Schwerin, in Rostock, in Greifswald und in Neubrandenburg.

Dort haben wir erfahren, dass Finanzierungsfragen und die Nutzung von Fortbildungsangeboten für Erzieherinnen derzeit im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Ich darf einmal ein Mitglied aus einem Jugendhilfeausschuss zitieren. Frank Hunger vom Kreisdiakonischen Werk in Stralsund schrieb am 12.08. und gab uns zur Kenntnis, er sehe in dem neuen KiföG Ansätze, die Unterstützung finden, und nennt unter anderem sieben Punkte. Vier davon möchte ich zitieren:

1. bessere Balance von Familie und Arbeitswelt
2. Stärkung des eigenständigen Bildungsauftrages der Kita
3. Stärkung der Chancengleichheit der Kinder
4. Schaffung einer auf Dienstleistung ausgerichteten Wettbewerbssituation

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Tagespflegepersonen – die Tagesmutter also – arbeiten intensiv an der Umsetzung des Gesetzes. Davon konnte ich mich am Montag dieser Woche in Rostock-Toitenwinkel überzeugen. Dort ging es um die neue Vertragsgestaltung, um das Meldeverfahren zwischen der Verwaltung und den Tagespflegepersonen sowie um Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen.

Ich möchte angesichts der jüngsten Erfahrungen folgende Einschätzung treffen: Die Diskussion um die Erarbeitung des KiföG und die derzeitige Umsetzung haben Landesebene, Kommunen, Träger und Eltern im Bemühen, den Kindern bestmögliche Bedingungen für den Start ins Leben zu geben, einander so nahe gebracht wie in den letzten zehn Jahren nicht. Im Wissen um die Besonderheiten in Wismar und in Rostock sage ich trotzdem: Angesichts der Dimension des Systemwechsels in der frühkindlichen Erziehung und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Umsetzung des Gesetzes gut angefallen.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie mal zum Antrag sprechen?!)

Es ist bereits jetzt zu spüren, dass man auf kommunaler Ebene die neuen Gestaltungsspielräume nicht mehr missen möchte. Das vorliegende Änderungsgesetz, Herr Renz, beinhaltet mit der Neufassung des Paragraphen 18 Absatz 2 eine notwendige Klarstellung.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen wir zum Thema!)

Konkret geht es darum, die Zuweisung ab 2005 an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in vier Teilbeträgen auszureichen. Die jetzt im Gesetz enthaltene Regelung ist noch nicht wirksam geworden und hat somit niemandem geschadet. Es geht also um vorsorgliche Handlungen des Parlaments. Ich weiß, und das ist auch heute deutlich geworden, dass sich einige ob dieses handwerklichen Fehlers, den ich zu verantworten habe, in Häme ergehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich möchte Ihnen aber sagen, Gesetze werden von Menschen gemacht, äußerst selten von Genies, und Menschen sind fehlbar, noch dazu, wenn es sich um einen Systemwechsel handelt, an den sich acht Jahre lang niemand herantraute.

(Beifall Gerd Walther, PDS)

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Sozialausschuss und in den Innenausschuss und hoffe auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten besprochen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Das Kindertagesförderungsgesetz – kurz gesagt KiföG – steht nach sechs Wochen des In-Kraft-Tretens schon wieder auf dem Prüfstand in diesem Hohen Hause. Und das ist, denke ich, bemerkenswert. Dass man da von Vorsorge sprechen will, kann ich absolut nicht akzeptieren, denn es sind eigentlich handwerkliche Fehler. Ein entscheidender handwerklicher Fehler ist im Paragraphen 18 Absatz 2 aufgetreten, und zwar in der entscheidenden Sitzung im März. Leider ist dort durch den Ausschussvorsitzenden ein Fehler vorgetragen worden – gewollt oder ungewollt. Fakt ist eins: Es gibt einen finanziellen Schaden, wenn er nicht behoben wird, von circa 46 Millionen Euro, und zwar geht es hier um die Auszahlungstermine. Wenn die Landkreise und die kreisfreien Städte ihre Gelder nicht bekommen, müssen sie vorfinanzieren,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Deswegen ändern wir das ja gerade.)

entweder die Landkreise, indem sie Kredite aufnehmen, oder die Träger müssen vorfinanzieren, indem sie über Umlageverfahren oder Bankgelder finanzieren. So einfach lapidar darzustellen, dass das noch zu keinem Schaden geführt hat, Herr Koplin,

(Torsten Koplin, PDS: Das haben wir nicht lapidar gemacht. Das war nicht lapidar.)

finde ich zumindest bemerkenswert. Dass Sie das so umschreiben können und nicht sagen können, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ich habe in dieser Frage oder wir als Koalition haben – denn Sie, PDS wie SPD, haben sich bei diesem Gesetz hingestellt und gesagt, wir sind die Väter und Mütter – mit Wonne zugestimmt.

(Gerd Walther, PDS: Das hat keiner gesagt.)

Wir als CDU haben, glaube ich, diesen Dingen keinen breiten Raum eingeräumt. Und gerade in dieser Frage gab es erhebliche Debatten. Deswegen meine ich schon, dass man es so einfach nicht machen kann. Es sind immerhin 1.050 Einrichtungen im Land betroffen, also nicht wenige.

Ich glaube schon, dass dieser Fehler heilbar ist. Das ist durchaus richtig. Aber wenn Sie jetzt zum Beispiel schon wieder zu dem Thema kommen und sagen, ich bitte um die Überweisung in den Sozialausschuss federführend, denke ich, das ist richtig, Innenausschuss ist auch richtig. Aber dass man jetzt den Finanzausschuss wieder nicht benennt ist schon stark.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nach PISA. –
Rainer Pracht, CDU: Jaja. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist ein finanzrelevantes Thema.

Es muss ja über die Zahlungstermine, die Bereitstellung von Geld nachgedacht werden, also muss man zumindest ein Votum im Finanzausschuss haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Die Summen stehen doch fest. Das ist im Haushalt alles geregelt! –
Torsten Koplin, PDS: Das steht doch fest.)

Dass Sie das jetzt einfach wieder nicht machen, erstaunt mich schon.

(Gerd Walther, PDS: Die Summen sind akkurat geplant.)

Damals war es ja so, wenn ich einmal daran erinnern darf, ich gucke jetzt einmal ganz kurz zurück,

(Gerd Walther, PDS: Die Summen sind akkurat geplant.)

da haben Sie einen Bildungsplan auf den Weg gebracht, Frau Ministerin und liebe Koalitionäre,

(Torsten Koplin, PDS: Stellen Sie dann den Antrag?)

und haben es hinbekommen, den bis heute nicht zu veröffentlichen. Damals gab es auch die Bitte der Opposition, dieses Thema im Bildungsausschuss mitzubehandeln. Das haben Sie abgelehnt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was? – Torsten Koplin, PDS: Ach!)

Das haben Sie einfach abgelehnt. Und heute fällt Ihnen wieder nicht ein, dass vielleicht der Finanzausschuss zu beteiligen ist.

(Torsten Koplin, PDS: Stellen Sie doch einen Antrag! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich meine schon, in dieser Frage sollten Sie uns heute vielleicht einmal folgen, um das wenigstens dann auch richtig hinzubekommen.

(Gerd Walther, PDS: Sie können doch einen Antrag stellen.)

Ja, das habe ich ja gerade gemacht.

(Gerd Walther, PDS: Nö, nö!)

Ich beantrage, dass eine Überweisung in den Finanzausschuss erfolgen möge.

(Gerd Walther, PDS: Mitberatend.)

Mitberatend, genau. Vielen Dank, der war gut.

(Gerd Walther, PDS: Dank der Hilfe aus allen Reihen.)

Alle anderen Dinge, die Sie hier vorgetragen haben, Herr Koplin, wenn Sie sich einmal die Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen zu Gemüte führen:

(Torsten Koplin, PDS: Mit Interesse gelesen! Mit Interesse gelesen!)

Da haben es von den 18 Gebietskörperschaften, die Satzungen erlassen sollen und müssen, bis August 5 getan. Der Rest geht ein bisschen schwanger damit. Ein Teil hat gesagt, wir machen Regelkosten und wir tun so, als wenn gar nichts passiert ist. Wir machen also peu à peu bis zum Jahresende so weiter.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Über die Frage, wer am Ende die Ausfälle finanziert, werden die Kommunen und die Gemeinden und die Landkreise noch bittere Pillen schlucken müssen. Das glaube ich schon und da werden Sie mir auch nicht widersprechen können. Andererseits haben Sie, Frau Ministerin – ich zitiere Sie –, in einer Presseerklärung erklärt: „Keine

Familie muss mehr zahlen als 4,50 Euro.“ Ich glaube, den Ausspruch müssen Sie irgendwann einmal zurücknehmen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das bestreitet sie!)

Diese Presseerklärung müsste man ungeschehen machen. Ich meine, auch bei diesem Thema sind Sie eigentlich wortbrüchig.

(Gerd Walther, PDS: Über eine Pressemitteilung müssen wir uns hier nicht unterhalten. Da hat jeder seine Leichen im Keller.)

Ja, das ist ja nun eine ganz ...

Sie kommt ja aus dem Sozialministerium, ist höchst offiziell und wurde auch auf mehreren Foren immer durch Frau Ministerin und durch die Väter und Mütter, speziell durch Herrn Koplin und Herrn Heydorn – er erzählt ja auch immer, er ist der Vater von diesem Gesetz –, vertreten.

(Heiterkeit bei Gerd Walther, PDS: Der war es, genau! – Heike Polzin, SPD: Das ist gemein, weil er gerade nicht drin ist jetzt. Oh, doch, da ist er ja.)

Das ist am Ende unglaublich. Ihnen glaubt im Land kein Elternteil, dass das stimmt, was Sie erzählen,

(Torsten Koplin, PDS: Es gab volle Säle zu dem Thema.)

denn alle wissen, dass die Steigerungen höher ausfallen werden. Sie haben den Eltern im Bereich der Krippen Steigerungsraten bis zu 80 Euro im Monat zugemutet. Und dann feiern Sie Ihr neues Bildungssystem und sagen, wir haben einen Systemwechsel vollzogen.

(Torsten Koplin, PDS: So ist es doch!)

Na klar, auf dem Rücken der Eltern

(Torsten Koplin, PDS: Ach!)

und, wenn man so will, auch auf dem Rücken der Gemeinden, das wird sich noch herausstellen.

(Gerd Walther, PDS: Das schreibt das Bundesgesetz aber vor.)

Die Gemeinden werden noch zuzahlen müssen.

(Gerd Walther, PDS: Das schreibt das Bundesgesetz aber vor.)

Aber jetzt noch einmal zurück zum Antrag. Es wird höchste Zeit, dass Sie Ihre Fehler im Gesetz korrigieren. Ich freue mich auf die Debatte und auch auf die Anhörung zu diesen Themen,

(Torsten Koplin, PDS: Sie haben 85 Anzuhörende.)

denn die spielen alle eine entscheidende Rolle. Ich hätte mir gewünscht, dass man dieses Gesetz grundsätzlich einmal auf den Prüfstand stellt,

(Torsten Koplin, PDS: Sie haben 85 Anzuhörende!)

denn wenn Sie nur den Paragraphen 18 aufmachen, suggerieren Sie andererseits für die Debatte morgen, dass Sie der Volksinitiative im Land eigentlich keine Chance einräumen, und dann wird dieses zur Farce,

(Torsten Koplin, PDS: Sie wollen 85 Leute hören in der Anhörung.)

was Sie heute sozusagen auf den guten Weg bringen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will das gleich klarstellen: Ich nehme für dieses Gesetzeswerk hier keine Vaterschaftsrechte in Anspruch.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Gleichwohl bin ich von der inhaltlichen Verbesserung im Verhältnis zum Vorgängerwerk nach wie vor deutlich überzeugt.

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Und, Herr Glawe, Sie von der Opposition sind natürlich Weltmeister darin, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Was?! 46 Millionen sind Mücken, Kollege? – Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

denn wir müssen uns erst einmal ansehen, was hier beabsichtigt wird. Hier werden ein paar Klarstellungen beabsichtigt und nicht mehr, und die werden durchgeführt,

(Harry Glawe, CDU: 46 Millionen sind Mücken!)

damit das Ganze dann vernünftig operationalisiert werden kann.

Wir haben, das haben Sie gerade angesprochen, in dem Gesetz eine Übergangsregelung eingeführt. Das heißt, örtliche Jugendhilfeträger und Gemeinden haben die Möglichkeit, bevor sie in das neue Gesetzeswerk einsteigen, mit Übergangsregelungen zu arbeiten bis zum 31.12.2004. Das war richtig und vernünftig, um hier einfach ein Stück weit Zeit einzuräumen, um die notwendigen Umstellungen zu schaffen. Herr Glawe, anscheinend haben Sie das nicht richtig verstanden.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Wie man in dem Kontext von finanziellen Ausfällen reden kann, ist mir völlig schleierhaft. Es geht weiter: Zu dem Fakt, die Mittel stehen zur Verfügung, irgendwelche Ausfälle zu konstruieren, kann man nur sagen, entweder haben Sie es nicht verstanden oder Sie erzählen hier einfach Dinge, die im Grunde genommen nicht den Tatsachen entsprechen.

(Torsten Koplin, PDS: Er hat doch sonst nichts. Er hat doch sonst keine Substanz.)

Auch das Thema „Befassung des Finanzausschusses mit dem Gesetzentwurf“ ist doch einfach an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das entbehrt jeglicher Hand und jeglichen Fußes.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was? Was? Was? –
Harry Glawe, CDU: Sie sind doch
sonst so ein heller Kopf!)

Ja sicher. So ist das, Herr Dr. Born, das muss ich Ihnen einmal sagen, was Sie hier für einen Kollegen haben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ein hervorragender Mann, das ist ein ausgezeichneter! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

was der hier heute im Namen der CDU für Dinge erzählt.

Die Finanzmittel sind eingestellt und die fehlenden Finanzmittel werden im Jahr 2005 ausgezahlt. Das Einzige, was wir gemacht haben, ist, wir haben einen Irrtum korrigiert

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und wir haben die Auszahlungszeitpunkte richtig gestellt. Es ist jetzt so, wie es sein soll, und so wird es im Jahr 2005 vorgenommen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist eine Klarstellung. Mit dem neuen KiföG sind wir auf eine Kompromisslinie gegangen. Ich will noch einmal daran erinnern, wie es in der Vergangenheit war. Wir haben in der Vergangenheit die Landesmittel ausschließlich unter Pro-Kopf-Gesichtspunkten ausgekehrt. Das begünstigte die großen Städte, denn da waren in der Regel die meisten Plätze vorhanden. Es benachteiligte auf der anderen Seite das platte Land, die Kreise, denn da sind nicht so viele Kita-Plätze vorhanden. Das heißt, wir sind auf eine Linie gekommen, wo wir gesagt haben, wir müssen beide Interessen berücksichtigen. Wir müssen auf der einen Seite die Interessen der Städte berücksichtigen und wir müssen auf der anderen Seite die Interessen der Kreise berücksichtigen, wo nicht so viele Plätze sind. Deswegen sind wir zu einer Variante gekommen, dass wir gesagt haben: 50 Prozent der Mittel kehren wir aus nach Pro-Kopf-Gesichtspunkten und 50 Prozent der Mittel kehren wir aus nach Pro-Platz-Gesichtspunkten.

Und jetzt muss auch einmal klargestellt werden, wem die Mittel zukommen. Bei den Pro-Kopf-Geldern war es von vornherein klar. Da war es immer der örtliche Träger der Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind seinen Wohnsitz hatte. Und wir haben jetzt klargestellt, dass dieses Kriterium auch bei den Pro-Platz-Gesichtspunkten greift. Das heißt, auch da bekommt das Geld der örtliche Jugendhilfeträger, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind seinen Wohnsitz hat. Wenn es dazu kommt, dass das Kind, denn die Eltern haben ja durch uns jetzt ein Wahlrecht bekommen, in einem anderen Zuständigkeitsbereich eine Einrichtung besucht, dann nimmt es diese Gelder mit. Das Kind nimmt die Pro-Kopf-Gelder mit und es nimmt die Pro-Platz-Gelder mit, und das Ganze funktioniert reibungslos. Das heißt, unser Gesetzesantrag zielt letztendlich darauf ab, klarzustellen und die Dinge ein Stück weit auch zu korrigieren. Ich sage, wenn man einen Fehler erkannt hat, sollte man ihn ausmerzen und nicht weiter damit leben. Ich finde, das ist normal und vernünftig,

(Beifall einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Gabriele Schulz, PDS: Richtig.)

und deswegen kann ich hier das Theater der Opposition nicht so richtig nachvollziehen.

Ein Wort zur Volksinitiative.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Wir werden hier überhaupt nichts vorwegnehmen. Wir haben morgen das Thema Volksinitiative auf der Tages-

ordnung und wir werden dieses Thema in die Ausschüsse überweisen. Da wird eine vernünftige Anhörung stattfinden,

(Torsten Renz, CDU: Das wird doch eine Showveranstaltung, was Sie da machen wollen, Herr Heydorn!)

da werden wir hören, was man für Argumente vorträgt, und dann werden wir darüber befinden, sachgerecht wie immer, Herr Glawe,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Torsten Renz, CDU)

und nicht polemisch, wie die CDU damit umgeht.

(Torsten Renz, CDU: Die Frage ist doch, ob Sie Änderungen vornehmen wollen in diesem Gesetz.)

Ansonsten kann ich nur sagen, ich bitte darum, dem Überweisungsantrag, wie von meinem Kollegen Koplin vorgetragen, hier zuzustimmen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf der Drucksache 4/1314(neu) zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag?

(Der Abgeordnete Harry Glawe meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Herr Glawe, ich lasse über die Überweisung in den Finanzausschuss noch abstimmen. Das ist nicht vergessen worden.

Wer für die Überweisung federführend in den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss stimmt, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? –

(Harry Glawe, CDU: Die Macht der Arroganz!)

Damit ist der in der Debatte beantragten Überweisung in den Finanzausschuss bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und PDS nicht entsprochen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1325. Hierzu liegen

Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1330 und Drucksache 4/1331 vor.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 4/1325 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 4/1330 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 4/1331 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Herr Vierkant. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Vierkant, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Als der Petitionsausschuss in der Landtagssitzung vor der Sommerpause seine letzte Beschlussempfehlung vorgelegt hat, sagte Herr Timm sinngemäß, sie enthalte zwar nur 71 Petitionen, aber der Ausschuss wollte endlich den Schreibtisch leer haben. Das ist nicht gelungen. Zur heutigen Sitzung liegt Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Drucksache 4/1325 wieder eine Beschlussempfehlung vor. Diesmal sollen 119 Petitionen abgeschlossen werden. Sie sehen also, Ausschuss und Sekretariat waren auch über die Sommermonate Juli/August sehr fleißig, und dafür danke ich ihnen ganz herzlich.

Nach der heutigen Beschlussfassung zu dieser Vorlage wird der Landtag im Jahr 2004 über 330 Petitionen abschließend beraten haben. Das sind schon jetzt mehr als im gesamten Jahr 2000 und nur geringfügig weniger als 2001, 2002 und 2003. Wohlgemerkt: Mehr als ein Quartal haben wir noch vor uns.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis unserer Arbeit konnte jedem fünften vorgetragenen Anliegen entsprochen werden, und das in durchaus wichtigen, teilweise für den Petenten existentiellen Fragen. So hat nach der Beschwerde einer Petentin und dem Tätigwerden des Ausschusses ein Jugendamt die noch ausstehenden Pflegegeldzahlungen beglichen und versichert, die Petentin werde auch zukünftig für die Vollzeitpflege ihres Pflegekindes Pflegegeld erhalten.

Mit der vorliegenden Sammelübersicht sollen drei Petitionen der Landesregierung überwiesen werden, um sie im Zuge geplanter Gesetzgebungsverfahren auf Probleme im Einzelfall hinzuweisen. Dabei ging es um die Bereederung von Forschungsschiffen, Parkerleichterungen für Behinderte und die Eigenständigkeit des Landkreises Rügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Analyse der Beschlussempfehlung fällt auf, dass sieben Petitionen zuständigkeitshalber an den Deutschen Bundestag abgegeben werden sollen. Das sind fast 40 bis zum heutigen Stichtag im Jahre 2004 und damit ist eine deutliche Zunahme gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Ich meine, dies ist ein Zeichen dafür, wie drastisch die Menschen auch in unserem Lande die Auswirkungen der Bundespolitik spüren und sich darüber beschweren. Ich nenne nur die Stichworte Gesundheitsreform, Rentenreform und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, auf einen Punkt zu verweisen, der mir sehr wichtig ist, und das ist das Ausschussklima. Mit der vorliegenden Empfehlung sollen, wie bereits gesagt, 119 Petitionen abgeschlossen werden. Davon sind 115 von den Berichterstattern beziehungsweise vom Ausschuss einstimmig verabschiedet worden. Das sind knapp 97 Prozent, und doch herrscht im Ausschuss bei weitem keine Kaffeehausatmosphäre. Drei Petitionen wurden mehrheitlich bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU und eine mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU und einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD beschlossen. Während der Petitionsausschuss für seine manchmal zwar heftigen, meist aber sachlichen Auseinandersetzungen mit den Behörden bekannt ist, gab es bei drei der vier mehrheitlich verabschiedeten Petitionen scharfe Diskussionen der Ausschussmitglieder untereinander. Dabei ging es um grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen zu den vorgetragenen Sachverhalten, aber auch zu den Kompetenzen des Ausschusses.

(Gerd Walther, PDS: Aber nicht bei der Verfassung!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, hierzu wird in der anschließenden Aussprache noch einiges zu sagen sein. Gleichzeitig hoffe ich aber, dass es bei allen Kontroversen gelingen wird, sachlich zu argumentieren und das Recht auf die freie, nur vor dem eigenen Gewissen zu verantwortende Entscheidung des anderen zu respektieren. Gerade wir als Abgeordnete im Petitionsausschuss müssen sehr sorgfältig mit den uns anvertrauten Sorgen und Nöten umgehen und deshalb in bestimmten Situationen auch die Kraft aufbringen, persönliche Verschiedenheiten und Befindlichkeiten im Sinne der Petenten auszublenden. Hier sollte sich jeder nochmals besonders in die Pflicht nehmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Vierkant.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Tat, Herr Vierkant, Kaffeehausatmosphäre herrscht wirklich nicht. Persönliche Befindlichkeiten nehmen überhand. Das habe ich, solange ich im Petitionsausschuss war, bisher nicht erlebt. Das, was augenblicklich abgeht, war weder unter Herrn Grams noch unter Herrn Prachtl so. Aber dazu will ich nachher im zweiten Teil, wenn ich wieder hier vorne stehe, Genaueres sagen.

Zunächst einmal zur Drucksache 4/1325. Herr Vierkant sagte schon, die Sammelübersicht beschäftigt sich mit Petitionen für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli 2004, und wie immer sind die Petitionen verschiedenen Bereichen zuzuordnen. Die häufigsten Bereiche kommen als kommunale Angelegenheiten. Da haben wir elf, Strafvollzug zehn, Baurecht/Bauwesen sechs, Schulwesen, allgemeine Beschwerden, Sozialversicherung jeweils fünf, und

dann splittet sich das – vier, drei, zwei – in ganz unterschiedliche Bereiche. Und auch das erwähnte Herr Vierkant: Von den 119 aufgeführten Petitionen konnte in 22 Fällen geholfen werden, in zwei Fällen wurde teilweise geholfen. Insofern deckt sich das. 20 Prozent unserer Petitionen konnten also zur Zufriedenheit oder annähernd zur Zufriedenheit der Einreicher gelöst werden beziehungsweise es konnte den Beschwerden und Bitten stattgegeben werden. Das heißt aber auch, 24 Bürgerinnen und Bürger mussten sich erst an den Petitionsausschuss wenden, bevor sie ihr Recht bekamen. Ob das notwendig gewesen ist, bleibt natürlich zu bezweifeln.

Lassen Sie mich heute wie immer einige Beispiele aus der vor Ihnen liegenden Drucksache benennen – natürlich anonymisiert. Ihre Bemerkung, es ist nicht öffentlich, habe ich wohl gehört aus der Mitte.

(Torsten Renz, CDU: Nicht aus der Mitte, rechtes Lager.)

Richtig, aus der Mitte.

(Harry Glawe, CDU: So schweigsam waren wir noch nie! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Herr Glawe, das ist Ihnen ja gar nicht eigen. Aber es ist auch einmal schön, von Ihnen zu hören, dass Sie schweigsam werden wollen.

Erstes Beispiel: Ein Petent beklagt eine gebührenpflichtige Verwarnung wegen Parkens auf einem Sonderplatz für Schwerbehinderte. Er selbst ist schwer behindert und hatte dies durch die Hinterlegung seines Schwerbehindertenausweises im Fahrzeug auch belegt. Sein Tun wurde durch die Bußgeldstelle aber nicht anerkannt. Das Wirtschaftsministerium führte in seiner Stellungnahme aus, dass die Auslegung des Schwerbehindertenausweises im Fahrzeug nicht rechtmäßig war und Ausnahmen nur gelten, wenn Parkausweise gut lesbar im Fahrzeug ausgelegt sind. Der Behindertenausweis allein ist noch kein Parkausweis und berechtigt nicht, auf diesem Sonderparkplatz zu parken.

Formal ist der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und die Verwangeldforderung natürlich auch gerechtfertigt und notwendig, aber aus dem Behindertenausweis war zweifelsfrei zu ersehen, welche Behinderung er hat. Das heißt, er ist wirklich sichtbar körperlich behindert, er hat nicht irgendwo eine versteckte Behinderung, die man nicht sehen kann. Man hätte also die Ermessensausübung durchaus vornehmen und von dieser Forderung Abstand nehmen können. Das sah das Wirtschaftsministerium auch so und hat daraufhin auf einer Dienstbesprechung mit den Leitern der Kreisordnungsbehörden eine fachliche Auswertung vorgenommen. Insofern soll es in Zukunft nicht wieder vorkommen und der Ermessensspielraum soll wirklich genutzt werden.

Ein zweites Beispiel: Nach Meinung eines weiteren Petenten werden in unserem Land – dieses Thema kommt immer wieder – ohne vorherige Hinweise massenhaft Radarfallen auch an unübersichtlichen Stellen aufgebaut, die seiner Meinung nach nur einem Zweck dienen, nämlich hohe Einnahmen zu erzielen,

(Torsten Renz, CDU: Das kann ich bestätigen.)

und so etwas gäbe es in den alten Bundesländern überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, angesichts der vielen schweren Unfälle mit Personenschaden aufgrund überhöhter oder unangepasster Geschwindigkeit hielt sich meine Motivation, im Sinne des Petenten darauf hinzuwirken, die Verkehrsüberwachungspraktiken in unserem Land zu ändern, doch sehr in Grenzen. Ich war nicht gewillt, irgendwie Einfluss zu nehmen, dass sich die Praktiken ändern. Ein Bußgeld ist schnell bezahlt. Wer aus seinem Verhalten nicht lernt, muss eben öfter in die Brieftasche greifen. Ein Menschenleben kann man nicht bezahlen und es ist auch nicht zu ersetzen. Aus dem Grunde ist, wie gesagt, meine Motivation nicht gegeben. Zu dem Verkehrssicherungskonzept unserer Landesregierung gibt es eigentlich nach meiner Auffassung und auch nach unserer Auffassung keine Alternative.

Ein drittes Beispiel: Die geschiedenen Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht für ihren Sohn. Dem Klassenlehrer wurde durch den Schulleiter trotzdem ein Gespräch mit dem Vater untersagt. Die Ursache für das zu beanstandende Verhalten des Schulleiters war eine fehlerhafte Eintragung in der Schülerakte. Damit dies künftig vermieden wird, sind alle Schulleiter darauf hingewiesen worden, nur noch Veränderungen in den Akten vorzunehmen, wenn amtliche Dokumente vorliegen. Selbstverständlich ist dem Anliegen des Vaters inzwischen entsprochen worden.

Ein letztes Beispiel, meine Damen und Herren: Der Petent wandte sich gegen eine gerichtliche Entscheidung und dabei insbesondere gegen die Auferlegung eines Ordnungsgeldes von 200 Euro, weil er unentschuldigt gefehlt hat. Er vermutete natürlich, dass der Termin bewusst so gelegt wurde, dass seine Teilnahme nicht möglich war. Dafür gab es aber keine Anhaltspunkte. Dennoch wurde im weiteren Verlauf die Auferlegung des Ordnungsgeldes zurückgenommen und wir konnten die Petition abschließen. Was das Ordnungsgeld betrifft, dazu muss ich sagen, in Entscheidungen des Gerichtes greifen wir nicht ein, diese haben wir auch nicht zu prüfen.

Meine Damen und Herren, da ich sicher bin, dass Sie die Sammelübersicht und die dort dargestellten Beispiele intensiv gelesen haben, erspare ich es mir jetzt, weitere Ausführungen zu den einzelnen Petitionen zu machen. Wie ich schon sagte, werde ich zu Ihren Änderungsanträgen beziehungsweise Anträgen zum gegebenen Zeitpunkt noch einige Ausführungen machen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Peters.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für unsere Ankündigung, im Plenum zwei Änderungsanträge zur vorliegenden Sammelübersicht stellen zu wollen, haben wir im Vorfeld von den Fraktionen der SPD und PDS im Petitionsausschuss sehr viel Kritik zu hören bekommen.

(Gerd Walther, PDS: Es ging
um ein sachliches Gespräch.)

Dabei, meine Damen und Herren von SPD und PDS, hätten Sie dies verhindern können, wenn Sie bereits im Petitionsausschuss unseren berechtigten und sachlich

begründeten Anträgen gefolgt wären, denn Möglichkeiten gab es mehrere.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Torsten Koplin, PDS: Wir machen, was
er sagt. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Einmal gab es die Möglichkeit bei der Abstimmung nach der Ausschussberatung zu diesen Petitionen, zum zweiten Mal nachdem wir unsere Änderungsanträge bei der Beratung der Sammelübersicht mündlich formuliert hatten und dieser Tagesordnungspunkt um eine Woche vertagt wurde und zum dritten Mal als unsere Änderungsanträge schriftlich dem Ausschuss vorlagen. Hätten Sie diese drei Chancen nicht vertan, dann wären diese Fälle nicht in das Licht der Öffentlichkeit gerückt worden.

Natürlich sollen und dürfen keine persönlichen Schicksale durch uns einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Aber Sie und ich sind vor allem unserem Gewissen verpflichtet und von daher kann ich eine Empfehlung des Petitionsausschusses von solcher Tragweite wie die Prüfung von Haftverleicherungen für einen mehrfachen Mörder nicht mittragen.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Und genau darum geht es bei unserem Änderungsantrag zum Abschluss der Petition mit der Nummer 334 aus dem Jahr 2003.

Selbst die begutachtenden Fachleute wollen sich nicht eindeutig festlegen, ob Rückfallgefahr besteht oder nicht. Von daher sehe ich den Petitionsausschuss zwar nicht in rechtlicher, aber in moralischer Verantwortung. Dieser Verantwortung würde ich nicht gerecht werden, wenn ich nicht alles dafür tun würde, die Beschlussempfehlung zu dieser Petition auf das Eigentliche, nämlich die Prüfung von formalem Verwaltungshandeln beim Abarbeiten von Anträgen, zurückzuführen. Das und nicht mehr hat die Petentin von uns erwartet. Sie aber, sehr geehrte Petitionsausschussmitglieder von SPD und PDS, haben den Petitionsgegenstand eigenmächtig ausgedehnt. Das steht uns aber nicht zu und ist in diesem speziellen Fall umso kritischer zu hinterfragen.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS –
Gerd Walther, PDS: Das haben
Sie bisher aber nie so gesagt.)

Und da im Ergebnis unserer Prüfungen das Handeln der Verwaltung nicht zu beanstanden war, sollten Sie spätestens jetzt durch Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag diese Richtigstellung vornehmen. Alle weiteren Entscheidungen liegen bei der Justiz, die um diese Verantwortung wahrlich nicht zu beneiden ist.

Der zweite Änderungsantrag zu den Nummern 1 und 3 der Beschlussempfehlung hat seine Ursache ebenfalls in der Begründung. Auch hier haben die Fraktionsmitglieder von SPD und PDS unserer Auffassung nach die Kompetenzen des Petitionsausschusses weit überschritten. Es laufen Gerichtsverfahren oder es liegen bereits Urteile zu den Vorwürfen der Petenten vor und wir sind nicht berechtigt, diese zu kommentieren. Und genau das tun Sie mit Ihrer im wahrsten Sinne des Wortes seitenlangen Begründung. Die in der Petition erhobenen Vorwürfe wurden durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft, den Sparkassen- und Giroverband Hessen/Thüringen, geprüft und in einem fünfzigseitigen Prüfungsgutachten ausgewertet. Im Ergebnis haben sich die erhobenen Vorwürfe nicht

bestätigt. Auch hier steht es dem Petitionsausschuss nicht zu, Wertungen abzugeben, die über den Prüfbericht hinausgehen,

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Andere dürfen es
nicht und Sie machen es mit Ihrem Gewissen.)

zumal wir davon ausgehen können, dass die Fachkompetenz bei diesen hochbezahlten Gutachtern in ausreichendem Maß vorhanden ist. Die Begründung, so, wie wir sie in unserem Änderungsantrag formuliert haben, fasst den Kern unserer Befassung zusammen. Eigene Befindlichkeiten rechtfertigen nicht die epische Breite dieser Beschlussempfehlung.

(Reinhard Dankert, SPD: Eigenartige Auffassung!)

Deshalb auch hier meine herzliche Bitte, lassen Sie uns zu einer sachlichen und sachgerechten Arbeit zurückfinden und stimmen Sie auch diesem Änderungsantrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Sie bestimmen, was
Sache ist, ja?! – Zurufe von Holger Friedrich, SPD,
Angelika Peters, SPD, und Heike Polzin, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schlupp.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Herr Walther. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Reinhard Dankert, SPD: Also für Frau Schlupp
brauchen Sie nicht mehr zu reden!)

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste!

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Mit der vorliegenden Sammelübersicht der abzuschließenden Petitionen erleben Sie einmal mehr eine Flut von Bitten, Beschwerden und Vorschlägen aus der Bevölkerung heraus. Im Ausschuss selbst haben wir uns meist sehr zeitintensiv mit diesen Petitionen beschäftigt. Bei genauem Hinsehen wird deutlich, dass von den 119 behandelten Petitionen, Herr Vierkant hat das eben gesagt, gerade einmal 4 an der Zahl zur Diskussion standen, bei denen wir nicht einstimmig den Abschluss vorsahen. Dahinter verbirgt sich also eine große Anzahl an gleichen Bewertungen bei den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, und dies teilweise auch bei Themen, die wir hier im Landtag oft sehr kontrovers diskutiert haben.

Als plastisches Beispiel seien hier die Petitionen genannt, die die Novellierung des Landespflegegesetzes betreffen, insbesondere die Erhöhung der Kosten der Heimbewohner. Dass wir diese Petitionen empfehlen abzuschließen, weil der Beschwerde der Betroffenen nicht entsprochen werden kann, macht deutlich, auch mit Verweis auf das Landespflegegeld, dass das Land M-V sein Möglichstes getan hat. Das heißt, dass auch aus den Reihen der scharfen Kritiker hier aus diesem Hause diese Sichtweise geteilt wird, im Widerspruch zu den Zwischenrufen heute beim Tagesordnungspunkt 4.

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

In wenigen Fällen konnten wir den Anliegen der Petenten entsprechen

(Harry Glawe, CDU: So ist es.)

und in Einzelfällen konnten wir eine teilweise Umsetzung im Sinne der Petenten selbst erreichen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich möchte nun zu den Petitionen kommen, die mit einem Mal seit gestern im Fokus der Betrachtung und leider auch der öffentlichen Berichterstattung stehen. Ich sage ganz bewusst „leider“, weil ich davon überzeugt bin, dass das Hineinziehen der Einzelbetrachtung hier in das Plenum des Landtages kein gutes Zeichen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Ich glaube auch nicht, dass es dem Ansinnen der Petenten entspricht, wenn ihr Anliegen hier instrumentalisiert wird und im Windschatten der Aussprache heute eine Inszenierung verschiedener Ansichten vollzogen wird. Die Antragsteller der CDU wollen mit ihren Änderungsanträgen eine neue Bewertung der Sachstände, ohne dass die inhaltliche Diskussion hier im Raum, die da ja eigentlich vorher stattfinden müsste, möglich ist. Dann müssten wir aber die gesamte Petition hier im Plenum aufrollen und wir wissen alle, dass das gar nicht geht.

(Reinhard Dankert, SPD, und
Beate Mahr, SPD: Richtig.)

Ich habe bereits in den letzten beiden Ausschusssitzungen sehr nachdrücklich, sachlich und trotzdem moderat davor gewarnt, solche Versuche hier zu unternehmen. War es noch vor wenigen Monaten der Fall, dass ich anlässlich der Amtsübergabe von Herrn Prachtl das gemeinsame Agieren aller Ausschussmitglieder über Parteigrenzen hinweg gelobt habe, stehen wir heute an dem Punkt, dass der traurige Realismus des Umgangs, wie er in den anderen Ausschüssen auch herrscht, nun leider auch auf den Petitionsausschuss überschwappen soll.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heike Polzin, SPD: Aber das ist eine unzulässige
Gefährdung. – Beate Mahr, SPD: Sehr richtig,
sehr richtig. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Für mich ist das unverständlich und auch nicht akzeptabel. Es ist auch nicht akzeptabel, Frau Schlupp, dass wir heute mit Einzelheiten der Petition in den Medien konfrontiert werden,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

die allesamt eines gemeinsam haben: Sie suggerieren ganz unterschwellig, wir würden zu Hafterleichterungen auffordern.

Ich zitiere aus der heutigen Ausgabe der „Ostsee-Zeitung“: „Der Ausschuss kann den Justizminister nicht auffordern, sich für Hafterleichterungen einzusetzen“, sagt die Abgeordnete. Gemeint ist hier die Kollegin Schlupp. Dazu muss ich fragen, worüber reden wir überhaupt? Diese Aufforderung gab es nie, Frau Schlupp, und das wissen Sie ganz genau! Und da lege ich sehr genau Wert auf jedes Wort. In diesem Hohen Hause sind genügend Juristen, die den kleinen, aber feinen Unterschied sehr konkret belegen können, worin der Unterschied zwischen einer Empfehlung zur Prüfung einer Hafterleichterung im Gegensatz zu einer Empfehlung, sich für eine Hafterleichterung einzusetzen, liegt. Wer diesen Unterschied nicht beleuchtet, liebe Kolleginnen und Kollegen, ... An der Stelle mag ich gar nicht weiter kommentieren, was der eigentliche Ansatz ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Schulz, PDS – Harry Glawe, CDU: Das haben Sie doch schon gemacht. Sie waren doch damit schon in den Medien.)

Sie haben Juristen genug und können den Unterschied genau beleuchten. Sie werden dann sehr schnell zu einer sachlichen Argumentation kommen und werden merken, dass Sie hier fehllaufen.

Wir haben nie Probleme damit gehabt, dass wir in Einzelfällen unterschiedliche Betrachtungen und Bewertungen zu verzeichnen hatten. Das ist ganz in Ordnung und auch selbstverständlich. Es war auch immer normal, dass sich die unterschiedlichen Sichten in dem Abstimmungsverhalten widerspiegelt haben und dies auch in den Sammelübersichten dokumentiert und für jeden dargestellt werden konnte. Nun hier aber den Versuch zu starten, den Petitionsausschuss in seinen Rechten zu beschneiden, das ist ein trauriger Moment meiner Erfahrungen in der Tätigkeit des Ausschusses.

Was wird denn hier kritisiert? Wird hier kritisiert, dass wir als Ausschuss Empfehlungen zum Beispiel in Richtung der Ministerien aussprechen, sie möchten bitte ihre Entscheidungen überprüfen? Das kann doch wohl nicht Gegenstand der Kritik sein. Als Ausschuss können wir alle und jeden bitten zu prüfen von mir aus, auch den lieben Gott.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Oh nee, oh nee! – Vincent Kokert, CDU: Was, was?! Na! – Torsten Renz, CDU: Das ist ja unmöglich, so etwas hier anzuführen! Unmöglich! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Selbstverständlich, das wäre formal möglich. Doch ob die entsprechenden Personen das in ihrer Entscheidung letztlich nachher reflektieren, ist einzig und allein ihnen anheim gestellt. Das werden wir auch in diesem Hohen Hause hier nicht ändern.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Wer hier anderes suggeriert, das sage ich auch noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, der beschädigt das Ansehen des 1. Ausschusses des Landtages. Diese Handlungsweise des Ausschusses ist Selbstverständlichkeit. Es ist selbstverständlich, dass wir diese verschiedenen Meinungen auch austragen. Ich kann dementsprechend auch nicht dem Änderungsantrag der CDU auf Drucksache 4/1331 zustimmen. Gleiches gilt auch für den Änderungsantrag auf Drucksache 4/1330, dem Antrag, wo es um die Sparkassenproblematik geht.

Selbstverständlich ist es das Recht des 1. Ausschusses des Landtages, dass er sich mit der Arbeitspraxis der Sparkassen beschäftigt. Wenn wir im Bereich der kommunalen Angelegenheiten über viele andere Themen beraten, die im Bereich der Kommunalhoheit zu entscheiden sind, dann können wir selbstverständlich auch Bitten behandeln, die eine Einrichtung des öffentlichen Rechtes betreffen, die zu 100 Prozent in kommunaler Hand liegt, und sie auf die Tagesordnung setzen.

Ich würde mir wünschen, dass die heutige Auseinandersetzung im Plenum zu Fragen, die eigentlich im Ausschuss geklärt werden sollten, ein Einzelfall bleibt. Sicher

hat jeder von uns das Recht, Änderungsanträge zu stellen, das wird keinem genommen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir sollten aber sehr wohl abwägen, welchen Kurs wir in der gemeinsamen Arbeit einschlagen, ob es – und das sage ich ganz bewusst – das kollektive Miteinander im Sinne der Petenten ist, wie ich es unter Herrn Prachtl kennen und zu schätzen gelernt habe, oder aber ob es der Drang zur Einzelprofilierung und Konfrontation sein soll. Für Letzteres stehe ich nicht zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt im Rahmen der Debatte noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Richtig, Frau Schlupp, Sie haben uns im Ausschuss Änderungsanträge im Entwurf vorgelegt und wir sollten darüber befinden. Sie hatten auch angekündigt, wenn im Ausschuss darüber nicht befunden wird, werden wir das in den Landtag ziehen. Auch das haben Sie gemacht. Richtig ist aber auch, dass wir bei der ersten Vorstellung Ihrer Anträge sie nicht abgelehnt haben. Wir hätten sie in Bausch und Bogen auch sofort ablehnen können, aber wir haben es verschoben. Wir haben uns eine Woche Bedenkzeit erbeten, dort geprüft und uns damit beschäftigt, inwieweit es eigentlich gerechtfertigt ist, ob es für uns einen neuen Erkenntnisstand gibt oder nicht, ob es was hergibt für uns oder nicht, ob wir noch einmal was aufmachen müssen. Wir kamen zu der Überzeugung, es ist nicht nötig. Wir sahen keinen Handlungsbedarf. Wir haben das nicht einfach weggelegt, sondern wir haben uns damit beschäftigt.

(Torsten Koplin, PDS: Demokratisch.)

Richtig ist, dass wir, wie gesagt, keinen Bedarf hatten, das noch einmal aufzumachen. Ihre Ankündigung, es in den Landtag zu ziehen, blieb. Aber vielleicht sollten wir noch einmal generell etwas zu den Petitionen und zur Arbeit mit den Petitionen sagen, bevor ich konkret zu den Anträgen komme.

Aus dem Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz und Artikel 10 der Landesverfassung kann jeder von uns entnehmen, dass jeder Bürger sich mit Bitten, Beschwerden und Hinweisen an den Petitionsausschuss wenden kann. Aus dem Bericht haben wir ebenfalls ersehen können, dass das auch sehr viele Leute tun. Viele Petenten sehen im Petitionsausschuss die letzte Möglichkeit, zu ihrem Recht zu kommen. Sämtliche Behörden, Verwaltungen und Ämter haben sie inzwischen – ich sage es jetzt mal ganz lax – abgeklappert und hofften, hier zu ihrem Recht zu kommen.

Zur Weiterreichung von Akten, Auszügen oder Inhalten bedarf es der schriftlichen Legitimation. Das heißt, der Petent muss dazu seine Genehmigung geben. Wir sind dazu nicht berechtigt. Wir bekommen selbst die Protokolle verklebt und versiegelt und wissen, sie sind nicht öffentlich hinzulegen. Insofern sind wir jederzeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Im Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassung wird Ihnen natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die

Sammelübersicht vorgelegt, so, wie es auch heute passiert ist, die wir dann hier im Landtag beschließen in Gänze oder auch nicht in Gänze. Das ist möglich. Und mit den vorliegenden Anträgen, die Sie gestellt haben, wollen Sie natürlich aus der Übersicht zwei Petitionen herausgreifen und hier noch Änderungen in den Begründungen beziehungsweise für den Mittelteil einbringen. Das, meine Damen und Herren, ist zwar legitim

(Harry Glawe, CDU: Gut! Gut, dass Sie das noch mal festgestellt haben, Frau Peters. Vielen Dank!)

und das ist auch Ihr gutes Recht, aber üblich ist es natürlich nicht. Das haben wir auch nicht oft so gehandhabt.

Ich habe einmal recherchiert und nachgeguckt, wann es schon einmal der Fall war. Dazu kann ich Ihnen sagen, mit der Petitionsnummer hatten wir schon einmal das Thema. Wir haben eine Sammelübersicht aufgemacht und haben eine Petition hier vorne noch einmal beraten. Wenn Sie sich erinnern, es war die Stellung des Wassersports in NVP, Vorpommersche Boddenlandschaft. Herr Nitz war derjenige, der das noch einmal aufgemacht hat. So oft war es nicht und eine Gepflogenheit ist es auch nicht. Das sollten wir auch in Zukunft so beibehalten. Es kann nicht sein, dass wir hier die Petitionen zum Gegenstand der allgemeinen Beratung des Landtages machen,

(Beifall Gerd Walther, PDS)

denn dann können wir uns den Petitionsausschuss sparen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Noch einige Anmerkungen. Es geht ja gar nicht mehr um diese Petition alleine, die wir hier in der Öffentlichkeit zwar auch verbal geschwärzt behandeln, es geht in letzter Zeit eigentlich um mehr. Vielleicht geht es auch in bisschen darum, sich in der Öffentlichkeit als Petitionsmitglieder darstellen zu wollen. Wir wissen aber alle, die, die sich dafür entscheiden, Petitionen zu bearbeiten, die arbeiten leise und im Hintergrund. Sie haben keine Möglichkeit, sich auf den Marktplatz zu stellen und sich zu profilieren. Wer das will, sollte einen anderen Ausschuss wählen, denn hier bei uns ist das nicht möglich, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielleicht darf ich noch einmal belegen, wie ich zu dieser Meinung komme. Es geht um eine Gymnasiumsproblematik. In einer Regionalzeitung wird angekündigt, das ziehen wir uns in den Petitionsausschuss und wir sorgen dafür, dass es beraten wird, und suchen nach Möglichkeiten einer Lösung. In der Zeitung, bevor es im Petitionsausschuss ist! Wir beraten im Petitionsausschuss, das heißt, es steht auf der Tagesordnung des Petitionsausschusses.

Es ist versäumt worden, die Stellungnahme des Entscheidungsträgers einzuholen beziehungsweise ihn überhaupt einzuladen. Es ist in dieser Frage lediglich das Ministerium vorhanden und zweitens, es ist gar kein Handlungsbedarf mehr, denn es liegt schon längst ein Gerichtsurteil vor, so dass es eigentlich gar nicht mehr aktuell ist.

(Torsten Renz, CDU: Was es doch alles gibt!)

Es ist doch selbstverständlich, dass die Regierungskoalition sagt, warum sollen wir darüber reden, wir neh-

men es von der Tagesordnung. Was lesen wir daraufhin in der Zeitung? Regierungsfaktionen blockieren die Diskussion im Petitionsausschuss zu dem Tagesordnungspunkt!

(Harry Glawe, CDU: War das etwa so? –
Birgit Schwebs, PDS: Na klar war das so!)

Ja, das war etwa so. Den Artikel können Sie gerne haben. Tun Sie nicht so mit Ihrem kindlichen Charme!

(Heinz Müller, SPD: Charme ist ja was anderes!)

Nein, nein, Sie wickeln mich damit nicht ein, Herr Glawe, auch wenn Sie noch so nett lachen, das wird nix.

(Heinz Müller, SPD: Dumm gelaufen! –
Zurufe von Torsten Koplin, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Das war schon eine Sache, aber das gehört sich nicht, das ist nicht in Ordnung, das ist unfair, das macht man nicht! So geht man nicht miteinander um!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und das ist auch ein Zeichen für das Klima.

Ein nächstes Beispiel ist unter anderem diese Weihnachtsmannpresse.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich unterstelle überhaupt niemandem etwas. Und um Gottes willen, ich werde Herrn Prachtl, der als ehemaliger Vorsitzender des Petitionsausschusses hervorragend gearbeitet hat, ...

(Vincent Kokert, CDU: Er ist aber trotzdem kein SPD-Mitglied! Sie haben ihn schon genug gelobt.)

Ja, wer Lob verdient hat, den soll man auch loben. Das ist nun mal ganz einfach so, das sollte man auch tun.

(Gerd Walther, PDS: Wenn er das gut macht,
dann wird er auch gelobt. Auch von uns.)

Und auch das Klima, sage ich einmal, war in Ordnung. Wir haben uns gestritten, wir haben uns gerieben, aber wir kamen immer zum Konsens und gingen hinterher raus und konnten uns in die Augen gucken. Wir haben nicht hinterher in der Zeitung irgendetwas erfahren müssen, was vorher nicht diskutiert wurde. Das war nicht so! Das muss man hier an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber diese Weihnachtsmannpresse ist auch bezeichnend. Wie kommen jetzt eigentlich Zitate aus Akten in die Zeitung?

(Gabriele Schulz, PDS: Ja, das wollen wir
hier wissen! – Torsten Koplin, PDS: Ja, ja. –
Heike Polzin, SPD: Gute Frage! –
Zurufe von Birgit Schwebs, PDS,
und Gerd Walther, PDS)

Wenn das denn überhaupt so stimmt, das ist auch richtig.

Und ich sage Ihnen, die SPD-Fraktion hat in Abstimmung mit der PDS-Fraktion dem Ausschussvorsitzenden ein Schreiben übergeben, um zu prüfen, wer eigentlich dahinter steckt, wie das zustande kommt und ob die Details identisch sind, die da zu lesen sind. Wir werden sehen, was wir für ein Ergebnis bekommen. So geht es eben nicht.

(Torsten Koplin, PDS: Untersuchungsausschuss! –
Gabriele Schulz, PDS: Ja, das wär's.)

Wenn der einfache Bürger diese Zeitung mit den vier großen Buchstaben liest und sieht ...

(Gerd Walther, PDS: Das ist ja keine Zeitung.
Das ist ja noch nicht einmal eine Zeitung.)

Das ist keine Zeitung? Das ist Ihre Einschätzung.

Wenn der einfache Bürger diese Zeitung mit den vier großen Buchstaben liest und sieht jetzt plötzlich, da wird ein Ausschussvorsitzender, der er ja im Übrigen gar nicht mehr ist, aber das sei dahingestellt, im Zusammenhang mit Zitaten und mit konkreten Namen, Alter und sozialem Stand benannt, na, mein Gott, soll ich da noch Vertrauen haben?! Werde ich jemals eine Petition dort hinschicken, wenn ich in einer Zeitung genannt werde?

(Heike Polzin, SPD: Das ist ein riesiger politischer Schaden! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Das ist ein politischer Schaden, der nicht nur die einzelnen Politiker des Petitionsausschusses betrifft, sondern insgesamt auf die Politik ein schlechtes Bild wirft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Torsten Koplin, PDS: So ist es, so ist es. –
Heike Polzin, SPD: Leider, leider!)

Zu den Anträgen ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eben, ich habe das schon mitgehört.

Zu den Anträgen unter Federführung der Obfrau Frau Schlupp kann ich nur sagen, ich verstehe wirklich die Welt nicht mehr, Frau Schlupp.

(Torsten Renz, CDU: Oh, Sie kann sich ja
sogar auf zwei Sachen konzentrieren! Aber das
ist ja positiv. – Zuruf von Gerd Walther, PDS)

In der Presse beklagen Sie sich – das haben Sie eben auch noch einmal beklagt, Sie haben Vorwürfe gemacht – über unseren Antrag oder unsere Bitte an das Ministerium, wie immer man das auch formulieren möchte, zur Prüfung von Hafterleichterungen. Das haben Sie beklagt!

(Beate Schlupp, CDU: Das steht
doch in der Beschlussempfehlung!)

Das ist öffentlich, das können wir überall in allen Meldungen nachlesen.

(Hannelore Monegel, SPD: Es gibt
doch eine Beschlussempfehlung.)

Sie stellten uns so hin, als würden wir ein bestimmtes Ergebnis herbeisehnen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

um Gewalttäter zu schonen. So wird es dargestellt!

(Gerd Walther, PDS: Das Bild wurde bewusst
erzeugt. Es wurde ganz bewusst erzeugt.)

Das Bild sollte bewusst erzeugt werden, so wird es dargestellt. So ist es jedenfalls auch von der Presse dpa dargestellt worden.

(Torsten Koplin, PDS: Das kommt auch so an. –
Gerd Walther, PDS: Lesen Sie doch den Pressespiegel! Den Pressespiegel haben wir alle.)

Es geht doch hier überhaupt gar nicht ...

(Egbert Liskow, CDU: Ihr kennt die
Presse noch nicht oder was?!)

Oh doch! Ich kann Ihnen den Artikel gerne überreichen, Herr Liskow, das ist kein Problem. Ich habe ihn unterstrichen, damit Sie leichter finden, damit Sie wissen, was ich meine. Vielleicht hilft Ihnen das.

(Torsten Renz, CDU: Wir werden uns davon
einen Abzug machen. Manchmal hilft es. –
Torsten Koplin, PDS: Das ist unanständig! –
Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Ja, das ist unanständig, das ist richtig.

Was ich jetzt nicht verstehe, Sie haben es vorhin noch einmal gesagt und sich auch über Kompetenzüberschreitung und Verfassungsbruch beklagt, was da alles kommt, wir können ja beide einmal gemeinsam in die Verfassung gucken

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

und wir können auch ins Petitionsgesetz gucken.

(Torsten Renz, CDU: Was denn noch alles?)

In der Verfassung Artikel 40 Absatz 3 steht „kann“, „kann“ und nicht „muss“. Das sind auch feine Unterschiede. Und nun verstehe ich Ihre Anträge erst recht nicht.

(Torsten Renz, CDU: Das war klar. –
Harry Glawe, CDU: Und nun, weiter?)

Diese Beschuldigungen, die Sie hier gerade angeführt haben, die auch in der Presse zu lesen sind, sind mit keinem Wort Inhalt der Änderungsanträge.

(Beate Mahr, SPD: Richtig.)

Es müsste jetzt eigentlich im Änderungsantrag stehen:

(Torsten Renz, CDU: Na, dann stellen Sie doch
mal einen! Vielleicht hören wir dann zu.)

Wir möchten den Prüfauftrag streichen.

(Harry Glawe, CDU: Lesen Sie doch
mal vor, was im Änderungsantrag steht!)

Ihren Änderungsantrag kennen Sie,

(Harry Glawe, CDU: Lesen Sie ihn doch mal vor!)

den haben Sie, wie ich Sie kenne, Herr Glawe, sehr gut studiert.

(Harry Glawe, CDU: Machen Sie doch mal!)

Und wenn Sie jetzt gegen den Prüfauftrag oder die Prüfbitte moniert haben,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

dann müsste ich eigentlich bei der laufenden Nummer 10 auf Ihrem Antrag finden: Das ist zu streichen!

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das war doch der Ansatz.

(Lorenz Caffier, CDU: Sagen Sie mal, Sie
können wohl nicht richtig lesen?! Bei Ihnen ist
wohl PISA stecken geblieben. Hier steht: „wird
wie folgt neu gefasst“. Lesen Sie doch mal! –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat noch genügend Redezeit.

(Lorenz Caffier, CDU: Ich melde mich noch!)

Herr Caffier, lassen Sie bitte die Rednerin hier am Pult vernünftig ausreden.

Bitte schön, Frau Peters.

(Lorenz Caffier, CDU: Hier steht wirklich: „wird wie folgt neu gefasst“.)

Angelika Peters, SPD: Entschuldigen Sie bitte, ich weise erst einmal Ihre Beschuldigungen von wegen PISA zurück.

(Lorenz Caffier, CDU: Das ist eingedeutscht. – Gabriele Schulz, PDS: Das hört sich aber an.)

Gucken Sie einmal in den Spiegel und überprüfen sich selber! Das ist erst einmal das Notwendigste.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zweitens. Neu gefasst sind der zweite Absatz und die Begründung.

(Lorenz Caffier, CDU: Richtig. Da steht: „wird wie folgt neu gefasst“. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dann schauen Sie mal ...

(Lorenz Caffier, CDU: „Wird wie folgt neu gefasst“.)

Ja, das ist in der Sache falsch. Es ist nämlich verboten, einem Angehörigen einer Petentin mündlich irgendetwas zu übertragen. Das ist verboten!

(Beifall Beate Mahr, SPD – Frank Ronald Lohse, SPD: So ist es.)

Wenn das so geschehen ist, wie Sie es hier sagen, dann ist ein Versehen im Ausschusssekretariat passiert. Wenn es so passiert ist, wird das zu prüfen sein,

(Detlef Müller, SPD: Ja. – Volker Schlotmann, SPD: Tja, Lorenz, schönen Gruß von PISA!)

denn das dürfen wir ganz einfach nicht zulassen!

(Torsten Renz, CDU: Nun formulieren Sie doch noch einmal den Änderungsantrag! – Beate Mahr, SPD: Nein. Warum denn? – Torsten Renz, CDU: Doch, machen Sie mal! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nein!

Das war der Grund, warum wir dem Antrag schon im Ausschuss nicht gefolgt sind, und deswegen kann man ihm auch nicht folgen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Die Begründung in Nummer 2 ist in der Sache schlichtweg falsch. Das geht nicht. Es widerspricht dem, es widerspricht dem, wie heißt es so schön,

(Beate Mahr, SPD: Es widerspricht dem Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz!)

PetBüG M-V, dem Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz. Das kann man ganz einfach so nicht machen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie gesagt, wir haben keine Veranlassung, das zu ändern. Wir werden dem nicht zustimmen, weil das eine in der Sache falsch ist und das andere in der Sache auch nichts ändert,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil ich keinen Zusammenhang sehe zwischen dem, was Sie eigentlich gewollt haben, und zwischen dem, was hier steht. Gott sei Dank! Im Umkehrschluss sage ich ganz einfach, Sie tragen den Prüfauftrag mit, weil es hier nicht verändert wird!

Nun zu den Petitionsnummern 1 und 3. Meine Damen und Herren, es ist doch wohl das gute Recht der Mehrheit eines Ausschusses, demokratisch darüber abzustimmen, ob man dem Petenten zwei Sätze mitteilt, nachdem man sich viermal intensiv – dreimal sind hier aufgezeichnet – damit beschäftigt hat. 5,5 Kilogramm Papier, jetzt mögen Sie lästern und sagen, das war viel zu viel, was der geschrieben hat, aber wir nehmen jeden Petenten und sein Anliegen ernst.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie das gewogen?)

Das haben wir gewogen, und zwar in der Poststelle. Selbst das haben wir gemacht und das können Sie nachprüfen.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie das gewogen? Aber außerhalb der Ausschusssitzung!)

Das hat Sie ja weiter nicht zu interessieren! Das tut hier auch nichts zur Sache, wann ich das gemacht habe.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Wir haben doch wohl das Recht, dem Petenten mehr als nur zwei Sätze mitzuteilen, und nicht, was Sie hier wollen.

(Peter Ritter, PDS: Dem sind sie nicht gewachsen!)

Und es ist hier ganz einfach nicht nur dargestellt worden, der eine hat Schuld und der andere hat keine Schuld, sondern hier ist aufgezeigt worden, welche Aufgaben die Sparkasse hat, welche Verpflichtungen sie hat und auch, dass sie dem nachgekommen ist. Es sind hier keine Beschuldigungen enthalten, sondern es ist nur aufgezeigt worden, wie intensiv wir uns damit beschäftigt haben.

(Zuruf von Karin Schmidt, PDS)

In dem Sinne denke ich, meine Damen und Herren, auch für beide sprechen zu dürfen. Herr Walther hat es schon angekündigt. Für die SPD-Fraktion darf ich jedenfalls sagen, auch diesen Antrag werden wir ablehnen.

(allgemeine Unruhe)

Wir bleiben bei der Beschlussfassung, wie sie in der Sammelübersicht zu sehen ist, und werden da nichts hinzufügen, aber auch kein bisschen weglassen. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Peters.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Sall ik dat so seggen, dat de dat ver-stahn?

(Reinhard Dankert, SPD: Ob er das noch kann? – Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin kein Neuling im Petitionsausschuss. Ich habe in der 1. Legislaturperiode schon einmal viele Jahre im Petitionsausschuss geübt. Ich habe das unter einer Vorsitzenden gemacht, Frau Kozyan, ich will das hier noch einmal in Erinnerung rufen, von der PDS,

(Gerd Walther, PDS: Das war damals.)

mit der ich ausdrücklich gerne zusammengearbeitet habe. Insofern darf ich für mich in Anspruch nehmen, glaube ich, dass ich in dieser Legislaturperiode, auch was die Petitionsarbeit anbetrifft, ausreichend vorbelastet bin. Was ich nicht gut finde, ist, wenn das hier angemerkt wird, dass die persönlichen Befindlichkeiten überhand nehmen.

(Angelika Peters, SPD: Das ist richtig.)

Ich bin niemand, der das macht. Ich möchte das auch keinem anderen Ausschussmitglied unterstellen. Ich kann uns hier nur eine Empfehlung geben: Guckt euch in die Augen und geht vernünftig miteinander um!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der PDS, Rainer Prachtl, CDU, und Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Ich hatte nicht damit gerechnet, dass ich auch von den Koalitionsfraktionen der Regierung Beifall bekomme. Ich nehme das natürlich dankend an, aber ich glaube, Sie werden auch noch Gelegenheit haben, nicht zu applaudieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heike Polzin, SPD: Das ist ja eher die Regel.)

Dat giff.

Ich möchte einmal auf einige rein fachliche Dinge eingehen, die hier von meinen Vorrednern schon angesprochen worden sind. Frau Peters führte unter anderem ein Beispiel mit einem Behinderten an, und zwar das Parken. Das braucht man nicht weiter zu erläutern.

Das Einzige, was mich an dieser ganzen Angelegenheit außerordentlich traurig stimmt, ist, dass die Mitteilung, die wir aus dem Wirtschaftsministerium bekommen haben, und zwar, dass über die Fachaufsicht des Landesamtes für Straßenbau das in die entsprechenden Verwaltungsstellen der kreisfreien Städte und der Landkreise gebracht wird, leider nicht erfolgt ist. Und bei der Information, die ich von den Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums dazu hatte, und meiner Nachfrage habe ich empfunden, als ob das als außerordentlich unangenehm empfunden wurde von den Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Aber nicht von uns. – Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Also da, sehr geehrte Frau Peters, will ich uns gerne beide ermutigen, in Zukunft richtig draufzuhauen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich will es mal so sagen, denn was uns von den Ministerien manchmal angeboten wird, ist nicht zu ertragen.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Doch, das ist es.)

Das will ich auch ganz klar und deutlich sagen. Es mag Ausschussmitglieder geben, die das sehr gut ertragen können. Ich kann für mich sagen, ich kann das nicht und ich will es auch nicht. Und dann wehre ich mich auch.

(Beifall Gerd Walther, PDS)

Ich will noch etwas sagen, was die Presse anbetrifft. Wissen Sie, ich habe auch schon in die Zeitung gesehen und habe gedacht: Wo haben die Vögel von der Presse das bloß alles hergeholt, was die hier geschrieben haben? Da haben die mir klipp und klar gesagt: Weißt du, wo wir uns das herholen, das geht dich nichts an – Punkt. Auch das ist etwas, was wir zur Kenntnis nehmen müssen, meine Damen und Herren. Ich weiß es nicht. Und wenn eine „Bild“-Zeitung recherchiert und unseren Kollegen Rainer Prachtl als den Vorsitzenden des Petitionsausschusses angibt, dann sind das Dilettanten, die da gearbeitet haben,

(Beifall Rainer Prachtl, CDU – Birgit Schwebs, PDS: Oh!)

und es sind Dilettanten, die das in die Zeitung geschrieben haben. Und wir sollten so gut sein und nicht darauf reagieren. Warum tun wir das? Das kostet Zeit, kostet Kraft, bringt Ärger, bringt Verdross unter uns und wird keinen Wert haben. Deshalb meine Bitte: So etwas muss man ignorieren können,

(Harry Glawe, CDU: Das muss man auch mal aushalten können.)

dafür gibt es so ein schönes Zeichen. Und aushalten können muss man es auch.

Es ist hier heute von diesem Pult zur Petitionsarbeit Folgendes angesprochen worden: Wir sind diejenigen, bei denen die Bürger sehr oft meinen, wir wären die Letzten, wo sie Recht suchen können und das erhoffen. Das ist richtig. Es ist hier auch schon gesagt worden, was uns zusteht und was uns nicht zusteht. Eins muss aber auch gesagt werden: Recht holen kann man sich bei uns nicht. Wir können darüber befinden, ob das Handeln derer, die beschwert worden sind, richtig oder falsch war. Und die letzte Möglichkeit ist nicht der Petitionsausschuss, meine Damen und Herren, die letzte Möglichkeit sind die Gerichte in unserem Land.

(Gerd Walther, PDS: Richtig.)

Die müssen dann herangezogen werden, wenn irgend-etwas nicht funktioniert hat.

Und dann will ich noch etwas anmerken. Es gibt Dinge, die sind üblich, und es gibt Dinge, die unüblich sind. Wenn wir das im Rahmen der Bewertung von Petitionen und der Handhabung von Beschlussvorlagen, die aus dem Petitionsausschuss kommen – und ob da jemand einen Änderungsantrag macht oder nicht, ganz egal, aus welcher Partei er ist, wann er das gemacht hat und ob er es vielleicht mal wieder macht –, so machen, wenn wir das als üblich oder nicht üblich kategorisieren, dann tun wir nichts Gutes. Das sollten wir schlicht und ergreifend weglassen und dann ist es schon wieder gut.

Wir haben zwei Änderungsanträge gemacht. Warum haben wir zwei Änderungsanträge gemacht? Wir haben zwei Änderungsanträge gemacht, weil unser beharrliches Beraten im Petitionsausschuss zu keiner abschließenden Lösung gefunden hat, bei der wir als Mitglieder der CDU-Fraktion im Petitionsausschuss der Meinung waren, dass

unsere Auffassung in entsprechendem Maße berücksichtigt worden ist, dass sie entsprechend analysiert worden ist und sie auch entsprechend gewürdigt wird. Das ist nicht passiert und daraufhin haben wir uns gewehrt.

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Und ich wünsche uns allen, sehr geehrter Herr Kollege Walther, dass wir uns dann,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

wenn wir nicht zur Rede kommen, dazu entsprechend melden.

Sparkasse – ich will es nicht weiter ausdehnen –, ein Lieblingsthema von Frau Peters. Dieses Lieblingsthema hat sie auch entsprechend in ihrer Beschlussempfehlung und in der Begründung dargestellt. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen und gesagt, das ist nicht gut, lasst es uns kurz und bündig machen, es hat hier drin nichts zu suchen. Und es sind nicht nur zwei Sätze, es sind zwei Seiten, meine Damen und Herren. Die Seiten haben die Nummern 5 und 6.

(Angelika Peters, SPD:
Zwei Spalten auf zwei Seiten.)

Ja, Frau Peters, es sind zwei Spalten auf zwei Seiten, zwei Sieden bliewen det lickers.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und was wollen wir denn? Schauen wir uns doch mal an, was da steht! Da steht schlicht und ergreifend: „Der Prüfbericht des Sparkassen- und Giroverbandes sowie die Überprüfung der Vorgänge durch die Sparkassenaufsicht hätten die Vorwürfe der Petenten nicht bestätigt.“ Ist das nicht schön, so ein klarer, deutlicher Satz?

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Ich finde ihn toll. Und wir sollten zumindest für die Zukunft üben – denn heute werden wir ja wieder niedergestimmt werden –, dass wir solche Formulierungen im Interesse einer deutlichen Darstellung der Situation dann auch nehmen.

(Beifall Jörg Vierkant, CDU –
Beate Mahr, SPD: Was heißt
denn hier „niederstimmen“?!)

Wir haben eine weitere laufende Nummer 10 in dieser Beschlussvorlage. Meine Damen und Herren, dieser Begründung, die hier steht, kann ich nicht folgen, der will ich nicht folgen und so einer Empfehlung werde ich nie folgen. Das widerspricht meinem Rechtsempfinden und meiner Beurteilung solcher Dinge.

(Gerd Walther, PDS: Das ist doch in Ordnung.)

Ein Mensch, der das Leben anderer verwirkt hat, und das mehrfach, der darf nicht, zumindest nicht bei mir, auf Gnade nachsuchen.

(Angelika Peters, SPD: Das hat
er nicht, das war seine Schwester.)

Der darf nicht auf Gnade nachsuchen, spazieren zu gehen.

Ich will das mal sehr vereinfacht sagen. Der Vertreter des Justizministeriums hat uns in der Petitionsausschusssitzung gesagt: Meine Damen und Herren des Petitionsausschusses, auch das haben wir geprüft.

(Angelika Peters, SPD: Auch das können
Sie nicht zitieren, was er gesagt hat. –
Beate Mahr, SPD: Das darf man hier nicht
zitieren. – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Und er hat uns weiter gesagt: Diese Empfehlung, die sie vielleicht loswerden wollen, davon können wir nur dringendst abraten. Und aus einem Gutachten, was uns vorliegt und womit wir uns sehr auseinander gesetzt haben, haben wir nur herauslesen können: Ich, Gutachter X, werde keine Verantwortung dafür übernehmen wollen, dass hier Erleichterungen eintreten. Ich will das mal sehr einfach sagen.

(Gerd Walther, PDS: Wo ist jetzt
die Diskrepanz zu dem Antrag?)

Und deshalb steht hier in der Begründung – für alle die, die es vielleicht noch nicht gelesen haben: „Das Justizministerium wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Bruder der Petentin Hafterleichterungen gewährt werden können.“

(Gerd Walther, PDS: Richtig, prüfen. –
Egbert Liskow, CDU: Nicht mal das wollen wir.)

Auch das wollen wir nicht, wie von mir soeben begründet. Aber wir wollen die Empfehlung geben und deshalb haben wir einen Änderungsantrag gemacht. Dem Bruder der Petentin wurde mündlich auf die veranlassten Schreiben geantwortet. Das ist der eine Satz, der dort drinsteht.

(Lorenz Caffier, CDU: Neu.)

Neu – warum ist es neu gemacht worden?

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Weil das so in der Form angestanden hat und damit ist die ganze Sache aus der Welt. Das Grundanliegen – jetzt will ich einfach mal die beiden Änderungsanträge und auch die Begründung beiseite lassen – meiner Fraktion ist, dass hier etwas vorgetragen und beauftragt wird, wo zu wir von unserer tiefsten Einstellung her nicht stehen.

(Gerd Walther, PDS: Zwischen Beauftragung und
Aufforderung ist ein himmelweiter Unterschied.)

Meine Damen und Herren, wir haben so oft schon Zeitungsnachrichten gelesen und im Fernsehen abends ganz erschrocken festgestellt, dass irgendwo jemand – das kommt leider zu häufig vor – gedacht hat: Ach, der ist ja nun wohl schon ganz gut und böse ist er ganz bestimmt nicht mehr, nun wollen wir doch mal diese Erleichterungen probieren. Und dann waren wir hinterher zutiefst betrübt, dass das Vertrauen, was wir in ihn gesetzt haben, nicht funktioniert hat. Das, meine Damen und Herren, wollen wir uns ersparen. Deshalb haben wir diese Änderungsanträge gemacht. Wie Sie damit umgehen, entscheiden Sie selbst. Wir können aber dieser Beschlussempfehlung, wenn die Änderungen nicht eingearbeitet werden, nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Timm.

Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Caffier. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Walther, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich Ihnen das Recht abspreche, über das Klima in den einzelnen Ausschüssen hier zu urteilen.

(Heiterkeit bei Birgit Schwebs, PDS –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass Sie hier nicht vermitteln können, dass, weil die CDU-Fraktion in den Ausschüssen mitwirkt, überall das Klima verschlechtert wird! Das steht Ihnen nicht zu, das können Sie über viele Ausschüsse überhaupt nicht beurteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gerd Walther, PDS: Hab ich
auch nicht gesagt, Herr Caffier!)

Und, meine Damen und Herren, Frau Schlupp ist Mitglied der CDU-Fraktion und sie hat hier nichts anderes als die Haltung der CDU-Fraktion dargestellt. Es geht hier nicht um die Haltung einer einzelnen Person,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig,
es geht hier um Eingaben.)

es geht um die Haltung einer Fraktion.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Im Übrigen steht in der Geschäftsordnung des Landtages nichts,

(Peter Ritter, PDS: Zum Thema!)

überhaupt nichts darüber, dass der Petitionsausschuss seine Petenten und die derartigen Vorgehensweisen einvernehmlich behandeln muss. Insofern werden wir uns das Recht als Opposition nicht nehmen lassen, Änderungsanträge zu einzelnen Petenten,

(Torsten Koplin, PDS:
Das ist doch Ihr gutes Recht.)

egal, ob es üblich war oder ob es nicht üblich ist, auch in Zukunft weiter zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, PDS: Das hat doch keiner
bestritten. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ansonsten müssen Sie die Unterrichtungen des Landtages einstellen.

Letzte Bemerkung: Machen Sie uns für die Berichterstattung einzelner Medien nicht verantwortlich!

(Zurufe von Torsten Koplin, PDS,
und Peter Ritter, PDS)

Sie profitieren genauso davon, was die Medien aus ihrer Sicht aus einzelnen Darstellungen machen.

(Torsten Koplin, PDS: Auch die „Bild“-Zeitung.)

Wir lassen uns von Ihnen den Mund nicht verbieten! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Caffier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufge-

führten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1330 und Drucksache 4/1331 vor.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1330. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der SPD nicht entsprochen und er ist damit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1331. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1331 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1325 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1325 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung des Abgeordneten Dr. Bartels angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie des Abgeordneten Dr. Bartels und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 4/1320, hier: Genehmigung zur beabsichtigten Strafverfolgung gegen das Mitglied des Landtages Gesine Skrzepski gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Stralsund vom 22. Juli 2004, Aktenzeichen 512 Js 12912/04.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
hier: Genehmigung zur beabsichtigten Strafverfolgung gegen das Mitglied des Landtages Gesine Skrzepski gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Stralsund vom 22. Juli 2004
Az.: 512 Js 12912/04
– Drucksache 4/1320 –

Nach Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ohne Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf der Drucksache 4/1320 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1320 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie des Abgeordneten Dr. Bartels, einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU

(Dr. Martina Bunge, PDS, und
Gerd Walther, PDS: Und PDS.)

und einer Stimmenthaltung der PDS zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Kooperationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den östlichen Ostseeraum in Tallinn erhalten, auf der Drucksache 4/1140, hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf der Drucksache 4/1323.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Kooperationsbüro des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für den
östlichen Ostseeraum in Tallinn erhalten
– Drucksache 4/1140 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses
– Drucksache 4/1323 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende, der Abgeordnete Herr Krumbholz.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 4/1323 die Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses zum Kooperationsbüro Tallinn vor. Erlauben Sie mir, dass ich in aller Kürze die Beratungen im Ausschuss hier erläutern werde. In aller Kürze auch deshalb, weil der Bericht in der Drucksache fünfeinhalb DIN-A4-Seiten umfasst und alles Wichtige schon einmal dargelegt wurde.

Nachdem die beabsichtigte Schließung des Kooperationsbüros im Frühjahr dieses Jahres bekannt geworden ist, hat sich der Rechts- und Europaausschuss unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Absicht mit Vertretern der Landesregierung an einen Tisch gesetzt, um die Motive und die Hintergründe dieser Schließung zu erfahren. Dies unternahm der Ausschuss, noch bevor von Seiten der CDU-Fraktion der hier zu beratende Antrag eingebracht wurde, da dem gesamten Ausschuss die Entwicklung und – das möchte ich hier nicht verhehlen – der Erhalt dieses Büros am Herzen lag.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Nachdem dann der Landtag den CDU-Antrag am 15. Mai 2004 federführend uns, dem Rechts- und Europaausschuss, und mitberatend an den Wirtschafts- und Bildungsausschuss überwiesen hatte, ist über die Sommer-

pause hinweg das Kooperationsbüro Gegenstand von drei weiteren Ausschusssitzungen gewesen.

Wie wir alle wissen, existiert seit letztem Sonntag dieses Aushängeschild Mecklenburg-Vorpommerns, nämlich dieses Büro, im baltischen Raum nicht mehr. Nunmehr sind alle Augen darauf gerichtet, wie eine neue Interessenvertretung in Tallinn und im gesamten baltischen Raum von Seiten der Landesregierung installiert werden kann und muss. Hierzu ist uns im Ausschuss von Seiten der Landesregierung ein umfassender Rahmenvertragsentwurf vorgelegt worden, der darauf abzielt, dass zur Vertiefung und Erweiterung der vielfältigen Beziehungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Estland ein Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern in Tallinn eingerichtet wird. Der Vertrag sieht vor, dass die Deutsch-Baltische Handelskammer in Estland, Lettland und Litauen dieses Büro einrichtet, das dann die Aufgabe hat, zum einen eine allgemeine Interessenvertretung Mecklenburg-Vorpommerns in Estland zu sein, an das man sich in erster Linie wenden kann, auch um Informationswünsche zu stellen, und dessen Aufgabe es ist, bei der Kontaktvermittlung hilfreich zu sein. Dieses Büro soll ferner helfen bei der Förderung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, die sich in Estland, Litauen und Lettland engagieren wollen, und es soll für die Durchführung von Projekten in diesen Ländern zur Verfügung stehen. Dies ist im Grunde der wesentliche Inhalt der Neuregelung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen 14 Jahren seit Bestehen dieses Parlaments war es im Rechtsausschuss gang und gäbe, dass bei allen europapolitischen Themen im Ausschuss ein einstimmiges Votum, ein Votum aller Fraktionen zustande kam.

(Heike Polzin, SPD: Noch ein
Ausschuss, der sich gut versteht.)

Ja, natürlich.

Das ist bei dieser Beschlussempfehlung nicht zustande gekommen. Es handelt sich, wenn man so will, um ein Novum, das ich persönlich bedauere. Aber die Ursache liegt nicht bei einer Fraktion oder beim Landtag selbst. Wir haben festgestellt in der Ausschusssitzung, dass wir hier doch relativ weit auseinander sind, was zu akzeptieren ist. Ich hoffe, dass dieses Novum ein Einzelfall bleibt und wir den bisherigen Konsens wiederfinden werden. Ich möchte trotzdem allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Beratungsatmosphäre danken, was in diesem Ausschuss Normalität ist.

(Beifall Michael Ankermann, CDU,
und Karsten Neumann, PDS)

So viel zu der Einlassung meines Vorredners vorhin, in den Ausschüssen gehe es drunter und drüber. Aber was mir gefallen hat, auch wenn wir in der Sache unterschiedliche Auffassungen haben, ist, dass wir gerade, was das Thema Tallinn betraf, miteinander mit hoher Sachlichkeit und mit hoher Fairness diskutiert haben, und das ist im politischen Alltag nicht immer Normalität. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Karsten Neumann, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre

keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ankermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Ankermann, CDU: Danke, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nutzen wir doch jetzt die Zeit, die paar Minuten, die wir für diesen Tagesordnungspunkt haben, um ein bisschen über Wirtschaftspolitik und Wirtschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen.

1991, auch im September, hat dieses Hohe Haus den weissen Beschluss gefasst, dieses Kooperationsbüro, von dessen Schließung wir gerade jetzt eben noch mal gehört haben, in Tallinn zu eröffnen. Es sollten damit kulturelle, politische und wirtschaftliche Kontakte ins Leben gerufen werden, denn es war den hier anwesenden Abgeordneten ein Anliegen, in Mecklenburg-Vorpommern – Frau Dr. Bunge ist jetzt leider nicht mehr hier, jedenfalls sehe ich sie nicht, aber heute Morgen in der Aktuellen Stunde hat sie gesagt: mit der geringen Wirtschaftskraft unseres Landes –, in diesem Land wirtschaftliche Interessen zu wahren und wirtschaftliche Überlebensfähigkeit für die Zukunft auch zu sichern. Das war der Auftrag für dieses Büro.

Ich kann nicht erkennen, dass sich bis zum heutigen Tage diese Interessenlage wesentlich geändert oder sogar gebessert hätte. Mir fehlt dazu offensichtlich die rosarote Brille, durch die der eine oder andere, der hier zu den Akteuren in diesem Verfahren gehört hat, täglich blickt. Offenbar ist es aber so, dass gerade auch seitens der Staatskanzlei – und hier muss ich einmal deutlich werden – im Ausschuss und vielleicht im Parlament, das weiß ich noch nicht, etwas anderes verkündet wird, als im Internet zu lesen ist. Ich nehme Bezug auf das EU-Portal für Mecklenburg-Vorpommern, in dem es unter „EU-Osterweiterung – neue Möglichkeiten und neue Chancen“ wie folgt heißt: „Mit der Erweiterung der Europäischen Union durch zehn Beitrittsländer aus Süd- und Osteuropa ergeben sich neue Herausforderungen und Geschäftsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen. Vorteile liegen insbesondere in der verstärkten Nachfrage aus den Beitrittsländern, in der grenzüberschreitenden Arbeitsteilung sowie in der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperation.“

Zwischenzeitlich, der Kollege Krumbholz hat es eben ausgeführt, ist das Büro geschlossen, der Mietvertrag gekündigt, die Einrichtung verscherbelt und die Mitarbeiter sind fort. Nicht dass hier ein Missverständnis entsteht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Büro wurde nicht geschlossen, weil die Mitarbeiter weg sind, umgekehrt ist der Fall richtig. Die Mitarbeiter sind gegangen, weil sie erkannt haben, dass dieses Büro unwiderruflich geschlossen wird. Man darf hier Ursache und Wirkung sicher nicht verwechseln. Was ist mit den Mitarbeitern geschehen? Wie man hört, sind sie von den Schweden mit offenen Armen empfangen worden und arbeiten dort jetzt weiter, eben so, wie sie vorher für Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet haben.

(Karsten Neumann, PDS: Für den Ostseerat.)

Es hat sich im Grunde genau das bewahrheitet, was ich hier schon im Mai gesagt habe, dass, wenn wir den Fuß aus der Tür ziehen, andere sofort bereit sind, den Fuß dort hinzustellen, wo wir bisher gearbeitet haben.

(Peter Ritter, PDS: Das war aber eine andere Tür.)

Übersehen wir eins dabei nicht: In allen drei baltischen Republiken lag im Jahr 2003 das Wirtschaftswachstum zwischen 4,4 und 6,6 Prozent – vergleichbare Zahl der Bundesrepublik: 0,0 Prozent Wirtschaftswachstum 2003 – und in diesem laufenden Jahr ist das Wirtschaftswachstum mit 5,2 bis 5,7 prognostiziert. Die Schweden haben in 2003 im Bereich der Direktinvestitionen immer in allen drei Republiken einen der ersten drei Plätze eingenommen, Deutschland nur in einer dieser Republiken. Hier sehe ich das hohe Engagement eines Staates in einer Region, die man auch zukünftig auf Jahre hinaus getrost als Boomregion bezeichnen darf. Anders als unsere Landesregierung, die in ihrem wirtschaftlichen Engagement immer wieder auf halber Strecke stecken bleibt oder die der Mut verlässt auf halber Strecke, engagieren sich andere Länder. Ich will hier nicht auf die bekannten Beispiele, die Sie auch nicht mehr hören wollen, zurückgreifen. Die kennen Sie alle, Sie wissen sofort, woran ich denke. Ich will jetzt mal an die neueren Beispiele denken, an die Nord/LB und an die Werften. Ich gehe davon aus, wir werden es morgen sehen, dass auch hier die Werften kein rosiges Lächeln mehr auf den Lippen haben werden, wenn sie an die nächsten Jahre denken.

(Beifall Andreas Petters, CDU)

Ist das die Art und Weise, Herr Ministerpräsident, wie Sie zukünftig die Chancen für die Wirtschaft begleiten und wie Sie diese steigern wollen? Mit 3 statt 80 Wochenarbeitsstunden? Mit Mitarbeitern, die 37 von 40 Wochenarbeitsstunden etwas anderes tun, als für Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten? Mit einer Anschrift unter einem fremden Dach und keiner eigenen Adresse mehr? Wo will man denn hier noch einen Blumentopf gewinnen für Mecklenburg-Vorpommern und für die Wirtschaft in unserem Lande?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Ihnen die Historie hinreichend bekannt. Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen:

Erstens hat die Landesregierung uns als Parlament nicht darüber informiert, dass sie dieses Büro schließen will.

Zweitens hat dieses Hohe Haus, Herr Krumbholz hat es eben erwähnt, im Mai dieses Jahres beschlossen, die Angelegenheit weiter eingehend zu beraten, und hat deswegen die Sache in die Ausschüsse verwiesen. Das bedeutet doch wohl, dass mit der Mehrheit dieses Parlaments beschlossen worden ist, diese Angelegenheit zunächst einmal aufzuhalten, um sie aufzuarbeiten und dann einer Entscheidung des Parlaments zuzuführen.

Und Sie wissen drittens, dass während dieser Beratungszeit

(Rainer Pracht, CDU:

Werden die Möbel verscherbelt.)

die Möbel verscherbelt beziehungsweise hier vollendete Tatsachen mit der Schließung des Büros geschaffen worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nenne dies einen ungeheuerlichen und einen skandalösen Umgang mit dem Parlament.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ein Umgang, wie ihn hier die Gewalten miteinander pflegen, das kann und darf nicht der Ernst sein.

Herr Ministerpräsident, ist dieses der Ausdruck Ihres Angebotes – ich erinnere mich hier an die erste Sitzung des Landtages – der fairen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Landtag? Ich kann dieses nicht billigen und ich kann und will dieses auch nicht verstehen. Oder ist es einfach so, dass Sie der Wille frei gewählter Abgeordneter einfach nicht interessiert?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Fraktion kann sich mit dieser Politik und mit diesem Vorgehen selbstverständlich nicht einverstanden erklären, weniger wegen des ignoranten Umgangs, den ich eben geschildert habe, sondern mehr wegen des wirtschaftlichen Schadens, wegen des Schadens, der uns dabei entsteht, wenn wir unsere wirtschaftlichen Interessen, die notwendig und notwendiger denn je sind, auf diese Art und Weise preisgeben. Und daher hält meine Fraktion an dem ursprünglichen Antrag fest und möchte dieses Büro weiter am Leben erhalten, auch wenn wir darüber nachgedacht haben, ob sich der Antrag durch die neu geschaffenen Formen nicht erledigt habe. Aber es ist nichts unumkehrbar. Und selbstverständlich ist es diesem Landtag unbenommen, wieder darauf zu drängen, dass ein Büro in Tallinn oder wo auch immer im baltischen Raum geschaffen wird, das diese Aufgaben in dem erforderlichen und notwendigen Umfang weiterhin wahrnimmt. Daher bitte ich Sie dringend um die Zustimmung zum ursprünglichen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Rainer Pracht, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ankermann.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Herr Neumann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Karsten Neumann, PDS: Der Kollege Pracht ist gespannt, ich soll bei der Wahrheit bleiben. Das tue ich auch und möchte anfangen mit der letzten Sitzung unseres Rechts- und Europaausschusses. Mein Kollege Ritter stellte den Antrag, dass der Ausschuss doch seine Ausschussreise nach Brüssel machen möge. Der letzte Beschluss, eine Reise zu machen, war der Beschluss, nach Tallinn zu reisen.

(Heiterkeit bei Rainer Pracht, CDU)

Danach wurde das Büro geschlossen. Im Hinblick darauf haben wir den Antrag, nach Brüssel zu fahren, abgelehnt, um der Gefahr zu begegnen, dass dort vielleicht dasselbe passiert.

(Beifall Rainer Pracht, CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber Scherz beiseite, die Sache ist ernst, auch wenn sie sicherlich angesichts der Größe dessen, worüber wir hier reden, so gar nicht zu sein braucht. Ich will hier auch nicht den Untergang der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns an die Wand malen.

(Rainer Pracht, CDU: Das ist auch richtig.)

Man muss auch ganz klar sehen, dass die Landesregierung als Kompensation eine Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den drei Regionen in derselben Größenordnung vorschlägt wie die, die durch

Schleswig-Holstein zum gegenwärtigen Zeitpunkt gemacht wird. Also das Abendland wird sicherlich nicht untergehen. Nichtsdestotrotz ist es ein sehr bedauerlicher Vorgang, den, ich denke, alle, die wirtschafts- und auch gerade europapolitisch Verantwortung tragen hier in diesem Landtag und in den unterschiedlichen Fraktionen, im Wesentlichen gleich bewerten.

Die Frage, die wir nun zu stellen und zu beantworten hatten, war, ob die Kompensation, die angeboten wurde durch die Landesregierung, akzeptabel ist. Zählend haben die Koalitionsfraktionen dann gesagt, ja, wir akzeptieren wenigstens das Wenige, was wir bekommen haben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr bescheiden.)

sind aber der Auffassung, dass es noch lange nicht ausreicht.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ansonsten gehen wir natürlich mutig, wie wir sind, davon aus, dass der Haushaltsgesetzgeber jederzeit die Möglichkeit hat, neue Entscheidungen zu treffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie waren
schon mal realitätsnäher.)

Deshalb lassen Sie mich dazu nur so viel sagen: Bei der letzten Debatte habe ich den Ministerpräsidenten zitiert und beim Wort genommen aus der ersten Debatte. Dieses Mal möchte ich das auch machen und ihn zitieren aus der 37. Sitzung am 12. Mai 2004. Er sagte dort, und dasselbe sage ich jetzt bezüglich der Beschlussempfehlung: „Wenn es nach mir ginge, würde ich empfehlen, den Antrag heute abzulehnen.“ – Vielen Dank.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Neumann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Detlef Müller von der SPD-Fraktion.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Neumann, Ihre Äußerung war wahrscheinlich doch zu spontan, so dass wir erst einmal ein bisschen länger darüber nachdenken müssen.

(Kasten Neumann, PDS: Habe
ich Sie überfordert? – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS –
Reinhard Dankert, SPD: Nee, das war
ziemlich klar, was er gesagt hat.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als letzter Redner zu diesem Thema zu sprechen ist für mich natürlich auch nicht so einfach. Insofern will ich versuchen, mich kurz zu fassen. Aber ich will auch noch einmal zum Ausdruck bringen – der Vorsitzende des Ausschusses Herr Krumbholz hat darauf hingewiesen –, wir haben in der Tat in den Sitzungen sehr emotional und über Parteigrenzen hinweg diskutiert, aber es war im Endeffekt wieder sehr konstruktiv und auch sehr fruchtbringend. Die Vertreter der Staatskanzlei haben versucht, immer einen gewissen Konsens zu erreichen. Insofern glaube ich, dass wir im Moment zunächst einmal eine gewisse Kompensation hergestellt haben. Herr Neumann hat darauf hingewiesen. Nun muss man schauen, inwieweit die Deutsch-

Baltische Handelskammer unseren Vorstellungen gerecht wird. Auch ich plädiere darum dafür, diesen vorliegenden Rahmenvertrag zur Interessenvertretung unseres Landes durch die Deutsch-Baltische Handelskammer so schnell wie möglich zu unterzeichnen, denn – auch darauf haben meine Vorredner hingewiesen – wir haben im Moment keinen von uns beauftragten Interessenvertreter im baltischen Raum mehr und wir sollten hier, wie gesagt, schnell handeln.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir können auch noch ein bisschen warten und möglicherweise Geld sparen.)

Ich denke, da wird nicht viel gespart, Herr Born. Wir sollten da loslegen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch einmal im Namen meiner Fraktion, den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros in Tallinn unseren Dank auszusprechen für ihre geleistete Arbeit. Ich glaube, sie haben in den letzten elf Jahren durch sehr viel Initiative und durch sehr viele Projekte in Estland, Lettland und Litauen zur Vorbereitung auf den Beitritt zur EU und natürlich auch zum Ausbau weiterer wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den baltischen Staaten beigetragen. Insofern noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – auch das haben wir diskutiert im Ausschuss –, mit dem 1. Mai, also mit dem Beitritt der baltischen Staaten zur EU, hat sich natürlich in gewisser Weise eine neue Phase der Zusammenarbeit entwickelt. Da macht es durchaus Sinn, darüber nachzudenken, die Zusammenarbeit umzustrukturieren beziehungsweise weiterzuentwickeln, um im Ostseeraum eben auch als Land Mecklenburg-Vorpommern noch flexibler zu werden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, heißt aber auch, dass sich die Interessenverbände der Industrie und des Handwerks neu orientieren und wie in anderen Bundesländern auch, darauf wurde bereits hingewiesen, eine noch aktivere Rolle bei der Entwicklung weiterer wirtschaftlicher Kontakte mit dem baltischen Raum übernehmen müssen. Wie wichtig diese Kontakte sind, Herr Ankermann hat es gesagt, wie die wirtschaftlichen Daten in diesem Raum sich gestalten, das spiegelt sich wider. Wir sollten versuchen, auch hier für unsere Unternehmen weitere Chancen zu entwickeln. Ich glaube, es gibt für unsere Unternehmen in diesem Raum eine Vielzahl von Chancen.

Und weil das so ist, haben SPD und PDS dem Rechts- und Europaausschuss einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem wir unsere Vorstellungen zu einer Nachfolgeregelung zum Ausdruck bringen, mit der Anforderung an die Landesregierung, spätestens zur Haushaltsberatung 2006 dem Landtag einen Bericht über die Arbeit des neuen Informationsbüros zu geben. Nun schauen wir mal, wie es angelaufen ist und ob die jetzt eingestellten 40.000 Euro ausreichend waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie daher, der vorliegenden Beschlussvorlage und dem Bericht zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Prachtl von der CDU-Fraktion.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden. Im Ausdruck steht, dass der Ministerpräsident zehn Minuten reden möchte. Hier hätte ich erwartet, dass der Ministerpräsident uns gesagt hätte, dass er sich entschuldigt für die Art, wie man mit dem Parlament hier umgegangen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Man wusste ganz genau, dass wir alle das so nicht wollten. Was jetzt herausgekommen ist, das hat letztens der Wirtschaftsminister Otto Ebnet – heute Geburtstagskind – bei uns in der Fraktion ganz locker gesagt. Locker und ehrlich hat er gesagt, liebe Freunde, Freunde hat er nicht gesagt, dafür sind wir nun nicht ganz so dicht dran,

(Peter Ritter, PDS: Nicht? Stimmt das auch?)

aber er hat sehr deutlich gesagt, wir haben die Osterweiterung der EU, da müssen Sie von der CDU einsehen, dass es das Büro halt nicht mehr gibt. Es gibt jetzt andere Wege. Sehen Sie das bitte ein. Das war offen und ehrlich.

Und, lieber Herr Ministerpräsident, auf einen Trick, den Ihre Beamten dort angewandt haben, komme ich jetzt. Hier wird nur, das möchte ich auch noch einmal sagen, über Wirtschaft gesprochen. Wir haben es vor allem wegen der Kultur errichtet. Welchen Wert hat denn Kultur in diesem Landtag, dass das nicht mehr erwähnt wird? Im Kultusausschuss ist dem Antrag der CDU zugestimmt worden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich muss sagen, so kann es nicht gehen, dass der kulturelle Bereich hier gar nicht beantwortet wird.

Jetzt komme ich auf einen Schildbürgerstreich zurück. Ihre Beamten waren das, lieber Herr Ministerpräsident, die haben einen ganz tollen Vorschlag gemacht, einen ganz tollen. Wissen Sie, welcher Vorschlag das war? Sie haben gesagt: Passen Sie auf, wir machen etwas ganz Wichtiges. Wir werden ein Schild aufhängen. Also „Schild aufhängen“ hört sich an wie „Schildbürgerstreich“. Sie kennen vielleicht den DEFA-Märchenfilm „Der Wolf und die sieben Geißlein“. Lieber Herr Ministerpräsident, in Ihrem Alter haben Sie den vielleicht gesehen. Da will der Wolf die Geißlein schlucken. Und was singt der Wolf? Hab ein Körbchen hier. Was mag drinnen sein? Milch für meine Zicklein. Und Ihr Staatssekretär singt: Hab ein Schildchen hier. Was mag drinnen sein? Milch für meine Abgeordneten. Gute Nacht, Marie, so kann die Regierung nicht mit dem Parlament umgehen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1140 entsprechend der Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1323 abzulehnen. Wer dem zustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1323 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei mehreren Stimmenthaltungen aus der PDS-Fraktion angenommen.

Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung auf seiner Drucksache 4/1323, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1323 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Erziehungsfunktion von Schule stärken, Drucksache 4/1182, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 4/1324.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Erziehungsfunktion von Schule stärken
– Drucksache 4/1182 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 4/1324 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Wortmeldungen aus den Fraktionen liegen auch nicht vor, also ist keine Aussprache gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1182 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1324 anzunehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1324 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1234, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 4/1322.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1234 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses
– Drucksache 4/1322 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1234 in seiner 41. Sitzung

am 24. Juni 2004 beraten und federführend an den Sozialausschuss überwiesen. Bereits heute in der 42. Sitzung des Landtages beraten wir über die vorliegende Beschlussempfehlung und den Bericht. In diesem Zusammenhang herzlichen Dank für die konstruktive Mitarbeit an die Mitglieder des Sozialausschusses und die Kollegen des Sozialministeriums.

Der vorliegenden Beschlussempfehlung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Landtag hat während seiner 13. Sitzung am 10. April 2003 im Rahmen der Zweiten Lesung zum Haushaltsrechtsanpassungsgesetz des Jahres 2003 Kriterien für eine neue Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Die neue Richtlinie sollte am 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Die Fraktion der CDU hat dem Landtag am 9. Juni 2004 einen Antrag „Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt. Dieser Antrag sieht vor, die Landesregierung aufzufordern, die derzeitige Situation der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Förderung durch das Land darzustellen. Ferner soll die Landesregierung berichten, inwieweit der Beschluss des Landtages vom 10. April 2003 zur Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie durch die Landesregierung umgesetzt wurde und wann die neue Förderrichtlinie, die gemäß dem Beschluss des Landtages zum 1. Januar 2004 in Kraft treten sollte, Rechtskraft erlangt. Darüber hinaus soll der Landtag in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Verhalten der Landesregierung, einem Beschluss des Landtages und damit dem Willen der Volksvertretung nicht Folge zu leisten und ihn nicht umzusetzen, missbilligen.

Mit Schreiben vom 22. Juni dieses Jahres hat die Sozialministerin dem Landtag mitgeteilt, dass die Festlegung eines veränderten Schlüssels, so, wie vom Landtag gefordert, nicht möglich ist.

Mit Schreiben vom 19. Juli dieses Jahres hat die Sozialministerin dem Sozialausschuss den Entwurf einer neuen Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern zugeleitet und darauf hingewiesen, dass das Finanzministerium diesem Entwurf unter der Voraussetzung zugestimmt hat, dass die Richtlinie erst dann erlassen wird, wenn die inhaltlichen Unterschiede zu der vom Landtag verabschiedeten Entschließung auf Drucksache 4/360 ausgeräumt worden seien. Von Seiten des Sozialministeriums wurde dem Sozialausschuss mitgeteilt, dass auf Grundlage der Vorgaben des Landtages mehrere Varianten einer Richtlinie erarbeitet worden sind. Im Anhörungsverfahren sind diese jedoch von den Beteiligten mehrheitlich abgelehnt worden. Ein Zusammenhang zwischen bestimmten sozialen Indikatoren wie Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfe sowie einem Flächenfaktor und dem Beratungsbedarf konnte auch durch Statistiken der vergangenen Jahre nicht belegt werden.

Vor dem Hintergrund, dass circa 76 Prozent der Ratsuchenden im Jahr 2003 Leistungsempfänger gewesen sind und die Einkommenssituation von überschuldeten Arbeitnehmerhaushalten sich nach dem Bericht der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2003 immer mehr der von Arbeitslosen angeglichen hat, erscheint es fachlich nicht vertretbar, die Risiken des täglichen Lebens für die Betrof-

fenen durch eine Klientengebühr weiter zu erhöhen. Zudem verhindert eine Verbindung von wirtschaftlichem Eigeninteresse und Hilfeangebot der Beratungsstelle einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Die Festlegung eines veränderten Schlüssels wäre aus zwei Gründen nicht möglich: Zum einen hätte die Schlüsselerhöhung Beratungsstellen zu Einwohnerzahlen angesichts der steigenden Überschuldung eine Unterversorgung zur Folge gehabt. Zum anderen wäre eine Herabsetzung des Förderschlüssels nicht finanzierbar gewesen.

Die Fraktion der CDU vertrat in der Ausschussberatung die Auffassung, dass insbesondere die Ziffer II des Antrages aufrechterhalten werden muss, die Sozialministerin habe erst reagiert, als die Fraktion der CDU ihren Antrag eingebracht hatte. Hierzu vertraten die Mitglieder der Koalitionsfraktionen die Meinung, dass die Sozialministerin sehr wohl versuchte, die Vorgaben umzusetzen, und dazu verschiedene Aktivitäten in die Wege geleitet hat. Die Umsetzung der Vorgaben habe sich dabei nach intensiven Bemühungen als unmöglich herausgestellt. Darüber hat die Sozialministerin den Landtag in einem Schreiben unterrichtet. In diesem Schreiben sind auch die Gründe dafür benannt worden. Dies ist kein zu missbilligender Sachverhalt, so die Koalitionsfraktionen.

Vor diesem Hintergrund hat der Sozialausschuss auf Antrag der Fraktionen der PDS und SPD mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, von der Vorgabe von Kriterien für die Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern abzusehen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Ich bitte Sie um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Sozialausschusses und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS,
und Birgit Schwebs, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag der CDU werden Tatsachen verdreht. Die Betroffenen sollen verunsichert werden. Ich wiederhole deshalb noch einmal klar und deutlich, was ich bereits in der Beratung im Vorsommer sagte: Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern ein erfolgreiches, ein leistungsfähiges Netz der Schuldnerberatung.

Für die Landesregierung hat die Gewährleistung eines flächendeckenden Angebotes an Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V einen unverändert hohen Stellenwert. Seit 1992 ist der schrittweise Auf- und Ausbau dieses Beratungsangebotes durch das Zusammenwirken von Trägern, von Kommunen und von der Landesregierung erfolgt. In den ersten Jahren wurde das Beratungspersonal – das ist bekannt – überwiegend noch durch Arbeitsförderungsmaßnahmen finanziert. Mit dem Auslaufen dieser geförderten Stellen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung übernommen.

Von 1992 bis zum Jahr 2004 stellte das Land für die Sicherung der Strukturen der Schuldnerberatung etwa 10,9 Millionen zur Verfügung. Nach den Angaben der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung gab es zum 31. Dezember 2003 32 Einzel- und Kooperationsstellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Arbeit dieser fachkundigen Beratung wurde von 88 Beraterinnen und Beratern ausgeführt. Von diesen befanden sich 84 Personen in Festanstellung, 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Rahmen von ABM beziehungsweise SAM eingestellt.

In diesem Haushaltsjahr fördert die Landesregierung die Schuldnerberatungsstellen mit 1,53 Millionen Euro. Ein zentrales Anliegen war und ist es für mich, die Förderung über einen längeren Zeitraum stabil zu gestalten und damit Planungssicherheit für die Kommunen, aber eben auch für die Träger und für diejenigen, die die Beratungsstellen nutzen, zu schaffen.

Mit dem Haushaltsgesetz 2004/2005 wurden die haushaltsrechtlichen Grundlagen zur mittelfristigen Sicherung der Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen geschaffen und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Haushaltsjahr 2006 in Höhe von jeweils 1,6 Millionen Euro beschlossen. Über Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land, den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sollen die kommunalen Kofinanzierungen schrittweise zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren festgeschrieben und die Fördermittelvergabe sowie die Nachweiskontrolle vereinfacht werden. Damit wird für die Träger von Schuldnerberatungsstellen die Planungssicherheit erreicht, die von allen gewünscht wird. Der Verwaltungsaufwand kann auf diese Weise reduziert werden. Außerdem wird so auf angemessene Weise auf die aktuellen Veränderungen in der Sozialgesetzgebung reagiert. Damit ist die Schuldner- und Insolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern auf hohem Niveau sichergestellt. Der Versorgungsschlüssel von einem Berater auf 25.000 Einwohner bleibt unverändert. Die Landesregierung trägt somit dazu bei, dass die Beratungstätigkeit auf einer verlässlichen, auf einer flächendeckenden Ebene fortgesetzt werden kann.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, nochmals hervorzuheben, dass die Landesregierung die Intention des Landtagsbeschlusses 4/360 vom 10. April 2003 ernsthaft verfolgt hat. Herr Koplin als Sozialausschussvorsitzender ist darauf eingegangen. Wir haben die hier vorgegebenen Parameter geprüft und auch die dabei gewonnenen Erkenntnisse mehrfach dem Sozialausschuss vorgetragen.

Dem Auftrag zur Änderung der Richtlinie nach Maßgabe des genannten Landtagsbeschlusses konnte nach allgemeiner Auffassung aus fachlicher Sicht nicht entsprochen werden. Das wurde hier an dieser Stelle von mir bereits ausführlich dargestellt und begründet. Es ist deshalb von mir hier festzuhalten: Bei Rücknahme des Landtagsbeschlusses vom 10. April 2003, Drucksache 4/360, wird es eine aktuelle, den sachgerechten Erfordernissen angepasste Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern geben

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Schön!)

und diese kann umgehend in Kraft gesetzt werden,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Toll! Wunderbar!)

sofern diese Landtagsdrucksache zurückgenommen ist.

Herr Glawe, genau so ist der Rechtsweg.

Sowohl das Finanzministerium als auch der Landesrechnungshof haben entsprechend zugestimmt,

(Harry Glawe, CDU: So macht man das.)

sind in das Verfahren einbezogen und die erforderlichen Maßnahmen zum erfolgreichen Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen könnten, wie gesagt, damit eingeleitet werden. Es sei erwähnt, Herr Glawe, wir haben darüber ausführlich in der letzten Sitzung des Sozialausschusses als Sozialministerium beraten.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Das habe ich Ihnen doch prophezeit! Da wollten Sie doch nicht drauf antworten!)

Es ist wichtig, dass sich eine klare Entscheidung heute hier abzeichnet, dass Sie eine klare Entscheidung treffen. Und ich denke, es wird auch allerhöchste Zeit, dass Sie, meine verehrten Damen und Herren von der CDU, zur Einsicht gelangen und dieses Verfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes, Herr Glawe, nicht länger blockieren.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern leisten einen unerlässlichen Beitrag für Menschen in sozialer Not und Verschuldung. Sie, verehrte Abgeordnete, öffnen ihnen mit Ihrem Beschluss den Weg, dass hier in diesem Sinne weitergearbeitet werden kann. Die Schuldnerberatungsstellen sind eine wichtige Hilfe, eine wichtige Unterstützung, sie geben vielen Menschen eine neue Perspektive. Dafür gebührt ihnen an dieser Stelle mein persönlicher Dank, dafür gebührt ihnen der Dank der Landesregierung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Torsten Koplin, PDS, und Birgit Schwebs, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

(Torsten Koplin, PDS: Und Kolleginnen!)

Und Kolleginnen, genau.

Die Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine wichtige Angelegenheit. Diese hat sich der Landtag im Jahr 2003 schon zu Eigen gemacht und hat die Frau Ministerin aufgefordert, eine Richtlinie vorzubereiten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Auch schon in den Jahren davor, Herr Glawe!)

Die CDU-Fraktion hat sich die Freiheit erlaubt, nach einem Jahr einen Antrag in den Landtag einzubringen und zu fragen: Was ist denn mit der Richtlinie? Wenn Sie sich einmal an die Dinge erinnern wollen, die in besonderer Weise auch durch die Koalitionäre diskutiert worden sind, da ist die Frage nach der Beschäftigungsförderung 1:25.000 oder 1:30.000, also eine Stelle auf 30.000 oder auf 25.000 Einwohner. Die wurde in besonderer Weise durch die Koalitionäre in die Debatte eingespielt.

Das Entscheidende, und zwar das, was Sie hier sozusagen als Erfolg feiern, konnten Sie beim letzten Mal im Ausschuss noch nicht beantworten. Da habe ich Sie nämlich gefragt, wie es aussieht und warum zurzeit in Ihrem Ministerium die Abteilung allgemeine Beratungsabteilung und Fachabteilungen zusammengelegt werden. Hat es einen Grund? Da haben Sie gesagt, darauf antworte ich nicht.

(Ministerin Dr. Marianne Linke: Was?)

Das war also der klare Hinweis. Eine neue Richtlinie müssen Sie auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten abstimmen und sicherlich auch mit den Schuldnerberatungsstellen. Es gibt sehr viele Trägerschaften. Sie sprachen von 32 anerkannten Stellen. Das ist korrekt und davon sind, glaube ich, die Hälfte beim Arbeitslosenverband angesiedelt.

Jetzt sind wir beim Problem, nämlich bei der Frage: Wie gestalte ich die Förderrichtlinie aus? Nach dem alten Modell zahlt das Land 45 Prozent der Anteile, zahlen die Landkreise 45 Prozent der Anteile und dann sind wir auf der Suche, wer bezahlt den Rest, also die restlichen 10 Prozent. Das sind immerhin Sach- und Personalkosten. Da kommen auch erhebliche Mittel zusammen.

Es gibt ein Beispiel, das möchte ich Ihnen anonymisiert vortragen. Die Schuldnerberatungsstellen in zwei Städten im Kreis Nordvorpommern haben Finanzprobleme. Insbesondere der Flächenfaktor ist schon immer durch den Landkreis Nordvorpommern zusätzlich finanziert worden, also die besonderen Aufwendungen mit etwa fünf Prozent zusätzlich zu den vereinbarten Kosten. Mittlerweile fallen aber Kosten bis zu 15.000 Euro zusätzlich an.

Wenn das jetzt die Fragen sind, die Sie intern in Ihrer Richtlinie regeln wollen, dann sage ich, machen Sie das. Dann hätten wir eine Soll-Aufgabe und damit eine Muss-Aufgabe, dann wäre das klar. Das, was zurzeit abläuft unter der Decke in den Landkreisen, ist, dass man aus freiwilligen Leistungen für andere allgemeine Beratungsstellen und andere Sozialverbände und -vereine Gelder herausnimmt, um die Schuldnerberatung am Leben zu erhalten. Das ist die praktische Wahrheit. Deswegen wäre es ganz gut, wenn Sie in dieser Frage dann vielleicht zum 01.01. nächsten Jahres zu einer Lösung kommen. Insofern, denke ich, ist das schon ganz in Ordnung.

Aber das, was Sie nicht gebracht haben, war eben, rechtzeitig den Landtag zu informieren, wie es aussieht mit Ihrer Entscheidung, wie weit die Landesregierung mit den Dingen ist. Deswegen haben wir weiterhin darauf bestanden, dass es eine Missbilligung geben muss, denn der Herr des Verfahrens ist der Gesetzgeber, der Landtag. Und wenn der Gesetzgeber in den Haushalt hineinschreibt, was er von Ihnen erwartet, dann erwarten wir auch, dass Sie dazu Position beziehen. Sie können es uns nicht übel nehmen, Frau Ministerin, dass die CDU der Sache nachgeht, während die Regierungsparteien das für nicht so wichtig erachten. Aber die praktischen Wirkungen im Land, die erleben Sie jeden Tag, die erleben Sie in Ihrem Ministerium. Sie kennen die Probleme und Sie kennen auch die Finanzprobleme des Arbeitslosenverbandes in dieser Frage. Deswegen noch einmal an Sie gewandt: Es geht im Prinzip nicht gegen Sie, es geht darum, dass man die Dinge hier im Hohen Hause auch beleuchten darf. Deswegen haben wir auch die ganze Thematik im Sozialausschuss noch einmal hochkant gestellt.

Die Fragen, die insgesamt noch weiter zu betrachten sind, sind in der allgemeinen Beratung. Da geht es um Drogen und Sucht und andere Probleme. All die Dinge muss man sich anschauen. Nur, wenn Sie das so machen, wie Sie es zurzeit handhaben, die Opposition immer so ein bisschen für fachlich inkompetent hinstellen oder störend, da werden wir uns weiter melden, da können Sie ganz sicher sein und dafür stehe ich auch mit all meinem Gewicht.

(Gabriele Schulz, PDS: Hört, hört!)

Das verspreche ich Ihnen, Frau Ministerin, dass wir da am Thema dranbleiben. Unseren Antrag halten wir natürlich aufrecht.

(Torsten Koplin, PDS: Wer hat denn gesagt, dass Sie fachlich inkompetent sind?)

Leider sind wir im Sozialausschuss überstimmt worden.

(Torsten Koplin, PDS: Wir sind nur unterschiedlicher Auffassung, das heißt doch nicht, dass Sie inkompetent sind.)

Ja, Herr Kollege Koplin, leider sind wir überstimmt worden, weil es einfach nicht sein kann, dass die Regierung sich sozusagen vor der Arbeit drückt

(Torsten Koplin, PDS: Hat sie doch nicht.)

und vor Auskünften drückt.

(Torsten Koplin, PDS: Hat sie doch nicht. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und das geht nicht. – Danke schön.

(Beifall Renate Holznagel, CDU, und Andreas Petters, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, aber hier in dem Fall sind wir erst mal für aufschieben, da gehen wir pragmatisch ran. Für uns ist wichtig, dass die Schuldnerberatungsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern jetzt zunächst einmal an ihr Geld kommen. Und an ihr Geld kommen heißt, man braucht eine gültige Förderrichtlinie.

Und wir brauchen grünes Licht für diese Förderrichtlinie, das heißt also, dass wir auf der einen Seite erst mal den CDU-Antrag ablehnen müssen und auf der anderen Seite von unserem Beschluss, den wir hier mal gefasst haben, ein Stück zurücktreten. Die Annahmen, die wir damals getroffen haben, die sind ja nach wie vor nicht so falsch, wie damals schon vermutet. Das heißt, wenn ich also bei der Frage, wie viel Schuldnerberater brauche ich, mich allein auf die Bevölkerungszahl kapriziere, dann ist es schon ein Unterschied, ob ich einen Schuldnerberater auf 25.000 Einwohner in Schwerin habe, ob ich den in Rostock habe oder ich gehe damit in die Fläche. Was ich damit sagen will, ist, wenn ich damit in die Fläche gehe, sind die Wege, die die Leute zurückzulegen haben, ungleich größer.

Das Gleiche gilt für unsere Annahme, dass da, wo die Verhältnisse eher sozial schlechter sind in unserem Land,

der Bedarf an Schuldnerberatung größer ist als in den Bereichen, wo es wirtschaftlich und sozial stabiler ist, also eher im Bereich von Westmecklenburg. Das Problem für uns ist nur, wir konnten diese Annahmen nicht verifizieren, sie waren für uns nicht verifizierbar. Wir haben im Rahmen unseres Arbeitskreises dazu Befragungen und Anhörungen durchgeführt und es konnte nicht so bestätigt werden, es gab dafür keine signifikanten Hinweise. An dem Thema muss man weiter dranbleiben.

Auch das Thema zehnprozentige Eigenbeteiligung der Schuldnerberatungsstellen ist natürlich ein schwieriger Aspekt. Wenn man sich ansieht, was für ein Klientel diese Beratungsstellen teilweise aufsucht, da wird es problematisch, wenn man sagt, jetzt verlange ich von denen noch in irgendeiner Form eine Eigenbeteiligung, damit der Träger der Einrichtung die zehn Prozent aufbringen kann.

Aber hier ging ja die Diskussion so ein Stück weit ins Grundsätzliche. Ich denke, Herr Glawe, wir sind uns alle darüber einig, dass für das Thema Beratung im weitesten Sinne nur in einem bestimmten Umfang Mittel zur Verfügung stehen. Es stehen nur im bestimmten Umfang Mittel zur Verfügung und wir werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht sämtliche Beratungsangebote ausfinanzieren können. Das heißt, wenn wir uns in irgendeiner Form dazu verständigen, dann muss man zu Abwägungsprozessen kommen. Man muss letztendlich sich die Fragen stellen: Was will ich? Was halte ich für besonders wichtig? Von welchem Beratungsangebot geht der größte soziale und/oder wirtschaftliche Nutzen aus? Und das muss im Ergebnis letztendlich zur Entscheidung führen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist geregelt. Das sind Soll-Aufgaben. Das muss ich erfüllen.)

Das Thema ist einfach, dass die Mittel nicht beliebig vermehrbar sind. Wir haben nur ein gewisses Finanzbudget zur Verfügung und im Rahmen dieses Budgets müssen wir uns bewegen.

Ich kann Ihnen sagen, dass für die SPD-Fraktion das Thema Schuldnerberatung schon ein Schwerpunktthema ist. Wenn man sich die Verschuldungssituation, dazu hat der Kollege Koplin ein paar Sätze gesagt, wenn man sich die Verschuldungssituation in Mecklenburg-Vorpommern ansieht, dann sind wir schon bei einer erheblichen Pro-Kopf-Verschuldung. Und man muss sich mal die Frage stellen, was passiert denn, wenn man das Thema Schuldnerberatung lässt. Es gibt ja Bundesländer, die das machen. Das Bundesland Hessen beispielsweise fördert keine Schuldnerberatungsstellen mehr. Da laufen die Leute gleich zu den Rechtsanwälten, die holen ihre Prozesskostenhilfeanträge aus der Schublade und dann tobt sich die ganze Geschichte in einem Justizhaushalt aus. Das wollen wir nicht. Deswegen sind wir schon der Meinung, das Thema Schuldnerberatung ist ein Schwerpunkt. Wir wollen jetzt zu einer verbindlichen Richtlinie kommen, um einfach schnell die Situation herzustellen, dass die Beratungsstellen an ihr Geld kommen.

(Harry Glawe, CDU: Es gibt ja einige Richtlinien.)

Und da muss man im weiteren Verfahren sehen, wo man hier qualifizierend etwas verbessern kann.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ansonsten würde ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zu folgen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Position der PDS-Fraktion hier noch einmal darlegen. Ich schließe nahtlos an an die Ausführungen von Herrn Kollegen Heydorn, dem ich also uneingeschränkt zustimmen möchte. Ich möchte aber doch noch mal darauf verweisen, dass die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einer Sisyphusarbeit gleicht, denn Schulden gehören so untrennbar zum Leben in der Gesellschaft wie die Nässe zum Regen. Und insofern ist es uns schon seitens der PDS-Fraktion ein Bedürfnis zu sagen, danke für die Arbeit, die in den Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen geleistet wird, danke, dass die Menschen, die dort tätig sind, wiederum Menschen, die in Not gekommen sind, tagtäglich auffangen.

Der Hauptgegenstand der Arbeit dieser Beratungsstellen besteht in der Überschuldung und für die Überschuldungssituation gibt es zwei Kriterien. Das eine Kriterium ist, wenn nach Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten der verbleibende Einkommensrest nicht mehr ausreicht, um die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, und wenn der oder die Überschuldete sowohl ökonomisch als auch psychosozial destabilisiert ist.

Nach Einschätzung der LAG-Schuldnerberatung sind in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 110.000 Haushalte von Überschuldung betroffen. Die Beratungsstellen betreuen zurzeit knapp 17.000 Fälle. Markant an der gegenwärtigen Entwicklung ist, dass das normale Leben mehr und mehr zur Schuldenfalle wird. Verteuerung von Tarifen für Bus und Bahnen, Erhöhung von Kraft- und Heizstoffen führen zunehmend zur Vernachlässigung von laufenden Zahlungsverpflichtungen. Die so genannte Gesundheitsreform beschleunigt diesen Trend, denn im ersten Halbjahr 2004 haben die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, Sie waren bei der Veranstaltung mit dabei, als vor dem Serrahner Workshop der Apothekerverband die Zahlen für das erste Halbjahr 2004 dargestellt hat. Dort hat Herr Dr. Weiß gesagt, 15,1 Millionen Euro haben die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mehr zahlen müssen als im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres bei der Zuzahlung für Rezepte. Die durchschnittliche Zuzahlung in Mecklenburg-Vorpommern ist von 2,57 Euro auf 6 Euro pro Rezept gestiegen. 17 Millionen Euro sind mehr ausgegeben worden für rezeptfreie Arzneimittel, die vordem im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten waren, und 16 Millionen Euro für die Praxisgebühr. All das, obwohl die betroffenen Personen für die GKV in nahezu unveränderter Höhe einzahlen, und all das neben den bestehenden Zahlungsverpflichtungen.

Aus einer solchen Situation entwickelt sich eine Schwerpunktverlagerung der Arbeit der Beratungsstellen. Aus meiner Sicht wird es zukünftig weniger um Insolvenzberatung in diesen Beratungsstellen gehen, dafür jedoch mehr um Budgetberatung und Präventionsarbeit. Unter

Budgetberatung ist aus meiner Sicht Beratung zu verstehen, wie denn Menschen mit nur 331 Euro klarkommen sollen.

Ich habe Herrn Mohr heute sehr wohl verstanden. Ich schätze Sie sehr, auch in Ihrer Argumentation, nur ich teile sie nicht. Einige halten eine solche Betrachtung für unredlich und Angstmacherei, denn es gebe mehr als 331 Euro für die Betroffenen, gilt es doch, Miet- und Heizkostenzuschüsse zu betrachten und die so genannte Mehraufwandsentschädigung von 1 Euro pro Stunde, so dass man rasch, so sagt es der Bundesminister, auf 1.000 Euro kommen würde. Es ist jedoch festzustellen, dass Miet- und Heizkosten zweckgebunden sind, das heißt, sie sind nicht frei disponibel im Sinne der Haushaltsführung, und dass, wer auf 1.000 Euro insgesamt kommen will – ich habe das mal nachgerechnet, weil es da einige Verrechnungsfragen zu berücksichtigen gibt –, wöchentlich 91 Stunden auf der 1-Euro-Basis arbeiten müsste. Und es bleiben insofern 331 Euro plus gegebenenfalls 165 Euro Mehraufwand für Essen, Trinken, Gesundheitskosten, Kraftstoffe, Reparaturen, Kino, Literatur, Versicherungskosten, Fahrkosten und zu allem auch noch Rücklagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Präventionsarbeit ist zukünftig nicht nur sozialpolitisch durch Beratungsleistungen zu erbringen, sondern auch wirtschaftspolitisch. Ich fordere die Kreditwirtschaft auf, mit einem Prozent der Zinserträge aus ausgelegten Krediten die Schuldnerprävention im Land Mecklenburg-Vorpommern zu bezuschussen. Dies ist letztlich im Interesse der Kreditinstitute selbst. Des Weiteren bedarf es bildungs- und ordnungspolitischer aber auch medienpolitischer Prävention.

Sehr geehrte Damen und Herren, die PDS-Fraktion stimmt der Empfehlung des Sozialausschusses zu. Wir wollen grünes Licht für die Förderung der Schuldnerberatung in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ums Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Also das, was der Kollege Koplin eben versucht hat, ist ja ein Umstand, den ich fast aus dem Tollhaus nennen muss.

(Gabriele Schulz, PDS: Na, na, na, na!)

Er versucht jetzt, die Gesundheitsreform mit Schuldner vor allem in Privathaushalten zu verquicken. Also die Schuldner, die gab es voriges Jahr und die gab es vor fünf Jahren auch schon, Herr Koplin. Die Zahl ist leicht steigend, da gebe ich Ihnen Recht, aber jetzt zu sagen, das wären die 10 Euro, die gezahlt werden,

(Torsten Koplin, PDS: Sie haben nicht zugehört.)

oder das wären die 8,20 Euro, die durch die Gesundheitsreform bei den Arzneimitteln für Generika aufgelegt werden, also bei den kleinen Packungen, das finde ich schon abenteuerlich.

(Torsten Koplin, PDS: Ich steh dazu.)

Ich will Ihnen nur sagen, ein bisschen Seriosität ist hier schon gefragt.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Die Frage steht ja anders: Wie kriegen wir die Schuldnerberatungsstellen, und zwar die 32 mit, wie die Frau Ministerin sagte, 88 Beschäftigten –

(Torsten Koplin, PDS: 88.)

ich kannte die Zahl 92 oder 93 Beschäftigte, aber gut, mag sein, dass der eine oder andere nicht da ist –, wie kriegt man die auf Dauer durchfinanziert? Und da braucht man Partner. Da würde ich zu dem Vorschlag, wenn Sie sagen Kreditinstitute, Sparkassen et cetera, da würde ich sagen, okay, darüber sollte man nachdenken und da muss man verhandeln. Aber hier so plump zu argumentieren, dass die Schulden darauf zu begründen sind, dass die Gesundheitsreform stattgefunden hat, da kann ich Ihnen auch mal was anderes sagen.

(Torsten Koplin, PDS: Lesen Sie noch mal! Lesen Sie noch mal!)

Auch die Frage der Verschuldung der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich durch die Gesundheitsreform etwas entspannt, und zwar um die Summe von fast 200 Millionen Euro für Mecklenburg-Vorpommern. Und das greift zum Beispiel, jetzt kann man ja mal positiv denken, die Aufsicht,

(Torsten Koplin, PDS: Und wer zahlt die Zeche? Wer zahlt die Zeche?)

die Aufsicht der Ministerin hat da total gegriffen. Das kann man mal so sagen. Von der Seite aus die Dinge aufzuziehen und immer nur so zu diskutieren, wie man es gerade braucht, das ist falsch. Ihr Hauptproblem ist, dass von den 32 Schuldnerberatungsstellen 16 dem Arbeitslosenverband gehören. Und der Arbeitslosenverband hat in besonderer Weise ein Problem, weil er keine ABM-Stellen mehr kriegt,

(Torsten Koplin, PDS: Und wer hat die abgeschafft?)

keine SAM-Stellen mehr kriegt,

(Torsten Koplin, PDS: Wer hat die denn abgeschafft? Das ist das Problem!)

damit keine Sachkostenzuschüsse mehr kriegt und damit ein Finanzproblem hat.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist nämlich die Wahrheit.

(Torsten Koplin, PDS: Wer hat denn diese Regelung eingeführt? –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Darüber muss man diskutieren.

(Torsten Koplin, PDS: Das war eben die CDU.)

Was haben wir eingeführt? Sie haben uns 1998 damit gequält,

(Torsten Koplin, PDS: Sie sind schuld daran.)

dass wir 60.000 ABM-Stellen im Land hatten. Das haben Sie uns jeden Tag vorgeworfen, Sie und die SPD. Das waren also Wahlkampf-ABM. Heute jammern Sie darüber, dass diese Stellen weg sind, obwohl Ihr Koalitionspartner die in besonderer Weise abgeschafft hat, ob berechtigterweise, darüber kann man sich streiten.

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Fakt ist eins, einer derjenigen, der Probleme dadurch bekommen hat, ist der Arbeitslosenverband, dem Sie besonders nahe stehen. Das sagen Sie hier natürlich nicht, aber ich sage das jetzt mal.

(Torsten Koplin, PDS: Mental stehen uns die anderen auch nahe.)

Es geht ja auch darum, man kann die Sache auch anders aufziehen. Wenn man die Finanzierung auf Dauer nicht gesichert kriegt, also die Sachkostenanteile und die Personalkostenanteile von zehn Prozent sichert nach der jetzt geltenden Richtlinie, Herr Backhaus, nach der jetzt geltenden Richtlinie,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das stimmt.)

dann, Herr Minister, ja dann muss ich nämlich ausschreiben

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und dann kann es passieren, dass der Arbeitslosenverband plötzlich keine Schuldnerberatungsstellen mehr hat.

(Torsten Koplin, PDS: Haben Sie was gegen den Arbeitslosenverband?)

Nein, ich habe nichts dagegen. Ich will nur sagen, was dann passiert. Und dann müssen sich die Mitarbeiter, die beim Arbeitslosenverband jetzt beschäftigt sind, wieder bei einem neuen Träger bewerben, denn die sind ja qualifiziert. Auf die kann man ja wahrscheinlich nicht verzichten, denn sie sind ja durch ein hochgradiges Qualifikationsverfahren gegangen und haben vor allem auch mit öffentlichen Mitteln die Fort- und Weiterbildung erlangt. Und darum geht es Ihnen in Wahrheit.

(Torsten Koplin, PDS: Ach!)

Und darüber lassen Sie uns doch auch in Ruhe diskutieren im Ausschuss oder vielleicht auch noch im kleineren Rahmen, wie man das löst.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD)

Das kann man nur zusammen mit den Landkreisen lösen, mit den anderen Geldgebern.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Was?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Heinz Müller, SPD: Jetzt kriegt er schon die kritischen Zwischenrufe aus der eigenen Fraktion! –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Kleiner Rahmen?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Sie beide? Herr Holter auch? Sie sind doch nicht schreckhaft, Herr Holter.

Also, meine Damen und Herren, ich will nur eins sagen: Herr Koplin, so einfach lassen wir Sie aus der Verantwortung nicht raus und aus dieser Nummer schon gar nicht.

(Heinz Müller, SPD: Wir wollen doch gar nicht aus der Verantwortung. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ja, es ist auch bemerkenswert, dass die Ministerin sich heute hier hinstellen und sagen kann, der Antrag ist abzu-

lehnen, aber ich leg eine neue Förderrichtlinie vor. Also wird im Prinzip alles das, was wir gefordert haben, jetzt erst mal abgelehnt und in vier Wochen wird es wieder genehmigt, also zugestimmt.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

So ist parlamentarisches Verständnis in diesem Hause zu verstehen. Das habe ich jetzt gelernt. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1322, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1234 abzulehnen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Also noch mal melden geht nicht.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –

Ministerin Sigrid Keler: Oh! – Torsten Koplin, PDS: Ihr habt eben abgelehnt. – Zuruf von Harry Glawe, CDU – Torsten Koplin, PDS: Das ist doch euer eigener Antrag.)

Die Abstimmung zu diesem Punkt ist gelaufen.

Ich frage, gibt es noch Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1322 einstimmig angenommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Minister Dr. Till Backhaus: Die CDU ist verwirrt.)

Entschuldigung, bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU.

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Wir sind im Abstimmungsverfahren, Herr Born.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin!)

Wir sind im Abstimmungsverfahren.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Rainer Pracht, CDU: Ich würde jetzt gar nicht abstimmen.)

Wer stimmt dagegen? –

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Rainer Pracht, CDU: Gar nicht abstimmen.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1322 mit den Stimmen aus SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit ...

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Die CDU ist in den Wechseljahren.)

Ein Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion.

Dr. Ulrich Born, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Folgender Grund: Es ist eindeutig erkennbar gewesen, dass mehrere Abgeordnete sowohl mit Ja als auch mit Nein gestimmt haben, weil sie in dem Moment nicht wussten, über welche Ziffer abgestimmt wird,

(Angelika Peters, SPD: Wer war denn das?)

und deshalb bitte ich,

(Heinz Müller, SPD: Ich.)

die Abstimmung zu diesem Punkt

(Lorenz Caffier, CDU: Ich auch.)

zu wiederholen.

(Rainer Pracht, CDU: Ich auch.)

Es ist eindeutig erkennbar gewesen, das widersprüchliche Abstimmungsverhalten.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir sind gemäß Geschäftsordnung verfahren. Ich habe ganz deutlich vorgelesen, worüber wir abstimmen.

(Peter Ritter, PDS: So ist es.)

Es hat offensichtlich bei der Fraktion ein irrtümliches Abstimmungsverhalten gegeben. Das will ich nicht abstreiten. Aber dann würde ich darum bitten, dass wir die Sitzung an der Stelle unterbrechen, ich berufe den Ältestenrat ein und dann klären wir das.

Unterbrechung: 17.49 Uhr

Wiederbeginn: 17.51 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich setze die unterbrochene Sitzung fort. Es hat sich gezeigt, dass wir keine Sitzung des Ältestenrates benötigen,

(Beifall Heike Polzin, SPD)

da die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen von SPD und PDS signalisiert haben, dass sie bereit sind, diese Abstimmung zu wiederholen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Heike Polzin, SPD – Minister Dr. Till Backhaus: So sind wir. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Also rufe ich noch einmal auf die Abstimmung.

Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1322, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1234 abzulehnen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU: Jetzt haben wir's.)

Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1322 mit den Stimmen von SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltung?

gen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1322 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 16. September, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Schluss: 17.53 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Kerstin Fiedler-Wilhelm und Ilka Lochner-Borst.